



SHARING VALUES

Die Kraft ganzheitlichen Handelns

FINANZBERICHT 2020

5-Jahresübersicht

In Mio. €		2016	2017	2018	2019	2020
Konzern-Ertragslage						
Umsatz		2.903	2.996	3.154	3.408	3.520
Umsatzanteil Emerging Markets	in %	43	44	43	44	42
EBITDA ^{1,2}		625	630	631	701	742
EBITDA-Marge ^{1,2}	in %	21,5	21,0	20,0	20,6	21,1
Jahresüberschuss ^{1,2}		266	270	275	296	307
Ergebnis je Aktie ^{1,2}	in €	2,05	2,08	2,12	2,20	2,27
Ausschüttung		110	114	122	129	131³
Dividende je Aktie	in€	0,85	0,88	0,90	0,95	0,973
Konzern-Finanz- und Vermögenslage						
Operativer Cashflow		339	396	442	547	636
Investitionen (ohne M&A)		168	205	226	182	159
Bilanzsumme ² (31.12.)		4.753	4.675	4.920	5.953	5.940
Eigenkapitalquote ² (31.12.)	in %	36,4	37,8	39,5	41,3	39,8
Nettoverschuldung (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (31.12.))		1.971	1.922	1.893	2.222	2.029
Mitarbeiter (31.12.)	FTE ⁴	8.944	9.247	9.647	10.264	10.531
Flavor						
Umsatz		1.016	1.102	1.191	1.257	1.225
EBITDA		234	243	244	268	267
EBITDA-Marge	in %	23,0	22,0	20,5	21,4	21,8
Nutrition						
Umsatz		576	631	639	731	926
EBITDA ⁵		134	139	132	155	204
EBITDA-Marge ⁵	in %	23,2	22,1	20,7	21,2	22,0
Scent & Care						
Umsatz		1.311	1.263	1.324	1.419	1.369
EBITDA ⁶		258	248	254	278	272
EBITDA-Marge ⁶	in %	19,7	19,6	19,2	19,6	19,8

¹ Zahlen für 2016 und 2019 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten sowie einmalige Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen 2 Zahlen für 2016 angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für Nutraceutix, Zahlen für 2019 angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF

⁴ ohne Auszubildende und Trainees; FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitmitarbeiter)

⁵ Zahlen für 2019 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen sowie angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF

⁶ Zahlen für 2016 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten sowie einmalige Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen

Inhalt

02 Kurzporträt Symrise

03Highlights 2020

04-69

Konzernlagebericht

70 – 151

Konzernabschluss

152 - 176

Corporate Governance

177 – 178

Glossar

ÜBER DIESEN BERICHT

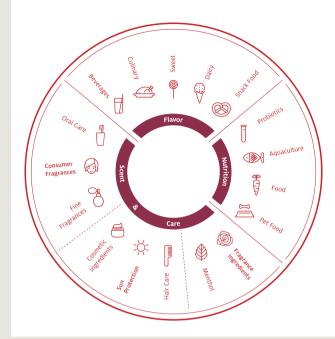
Der vorliegende Finanzbericht 2020 enthält den vollständigen Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Elemente. Daneben bietet ein separater Unternehmensbericht eine ganzheitliche Darstellung der Leistungen von Symrise im Jahr 2020 – in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Der Unternehmensbericht kann unter www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2020 eingesehen beziehungsweise in gedruckter Form bestellt werden.

Der Finanzbericht 2020 wurde zeitgleich mit dem Unternehmensbericht 2020 am 9. März 2021 veröffentlicht und ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Der Veröffentlichungstermin des Finanzberichts für das Geschäftsjahr 2021 ist März 2022. Auf www.symrise.com finden sich zusätzliche Informationen über die Aktivitäten unseres Unternehmens.

Kurzporträt Symrise

always inspiring more...

ANWENDUNGSBEREICHE



Symrise schafft begeisternde Geschmacks- und Dufterlebnisse und bietet nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Ausgangsstoffe. Das ist unsere Mission. Mit Engagement und innovativer Kraft entwickeln wir die bestmöglichen Konzepte für die Produkte unserer Kunden. Damit die Konsumenten weltweit mit besonderer Freude auch die alltäglichsten Dinge genießen können, die vielfach zusätzlich gesundheitsfördernde oder pflegende Eigenschaften besitzen. Mit Einfallsreichtum und unternehmerischem Schwung erschließt sich Symrise darüber hinaus zusätzliche Potenziale: Auf kosmetische Grund- und Wirkstoffe, funktionale Inhaltsstoffe. Heimtiernahrung, Aquakulturen oder Probiotika entfällt bereits ein Drittel des Geschäfts. Die Spannbreite unserer Aktivitäten eröffnet neue Wachstumschancen, stabilisiert den Geschäftsverlauf und verleiht Symrise ein unverwechselbares Profil.

Dynamisches Umsatzwachstum

2006 - 2020 CAGR 7,8%

Hochprofitabel

EBITDA-Marge 2006 - 2020 zwischen 19% und 22%

Über 10.000 Mitarbeiter

in über 40 Ländern

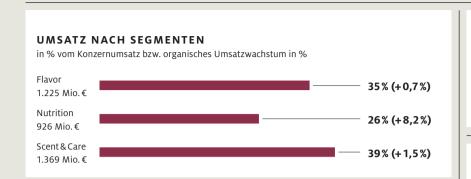
Über **6.000** Kunden

in mehr als 150 Ländern

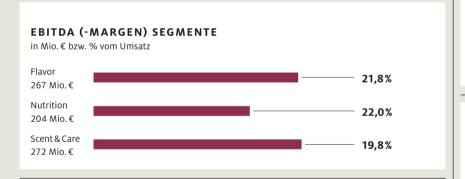
WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON SYMRISE Produkt-Herstellungs-Rohstoffe Kunden Konsumenten entwicklung verfahren Natürliche • Natürliche Extrakte • Extraktion Hersteller von: Inhaltsstoffe • Funktionale Destillation • Lebensmitteln • Petro-basierte Inhaltsstoffe • Chemische Getränken Rohstoffe • Kompositionen Prozesse • Parfüms Verkapselungs- Kosmetika Mundpflegetechnologien Mischungen produkten Haushaltsprodukten Heimtiernahrung • Technische Anwendungen 36 Mrd. € Marktvolumen

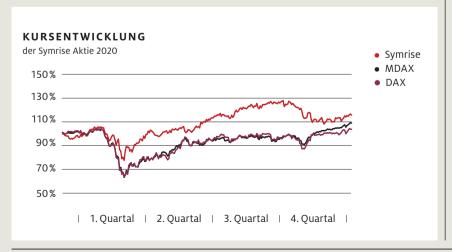
Highlights 2020

Profitables Wachstum in anspruchsvollem Marktumfeld









Umsatz

3.520 Mio. €

Organisches Wachstum 2,7%

EBITDA

742 Mio. €

EBITDA-Marge 21,1%

EBIT

488 Mio. €

EBIT-Marge 13,8%

Konzernjahresüberschuss 307 Mio. €

> Ergebnis je Aktie 2.27 €

Dividendenvorschlag

0,97 €

je Aktie

Marktkapitalisierung 14,7 Mrd. €

per 31.12.2020

Konzernlagebericht

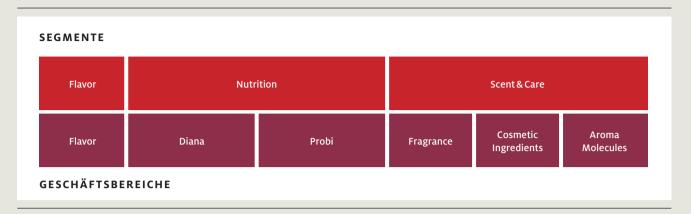
SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

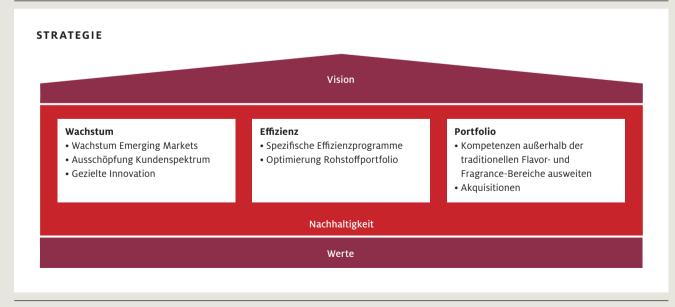
GRUNDLAGEN DES STMRISE RUNZERNS	O	CHANCEN- UND KISIKUBERICHI	40	
Struktur und Geschäftstätigkeit	7	Management von Chancen und Risiken		
Markt und Wettbewerb	13	Ansatz zur Evaluierung von Risiken	49	
Ziele und Strategie	14	Chancen und Risiken im Einzelnen	50	
Wertorientierte Steuerung	15	Gesamtbewertung der Chancen- und		
Forschung und Entwicklung	15	Risikolage	56	
Mitarbeiter	21			
Nachhaltigkeit	24	WESENTLICHE MERKMALE DES		
		RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN		
WIRTSCHAFTSBERICHT	26	INTERNEN KONTROLL- UND		
Gesamtwirtschaftliche und branchen-		RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS	56	
bezogene Rahmenbedingungen	27	Grundzüge und Ziele	56	
Unternehmensentwicklung im Überblick	31	Organisation und Prozess	56	
Entwicklung in den Segmenten und Regionen	33			
Ertragslage	36	VERGÜTUNGSBERICHT	57	
Finanzlage	38	Vergütung der Vorstandsmitglieder	57	
Vermögenslage	40	Vergütung des Aufsichtsrats	65	
NACHTRAGSBERICHT	43	ANGABEN GEMÄSS		
		PARAGRAPH 315A HGB	66	
GESAMTAUSSAGE ZUR				
WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	43	ERKLÄRUNG ZUR		
		UNTERNEHMENSFÜHRUNG	69	
PROGNOSEBERICHT	44			
Künftige Rahmenbedingungen	45			
Künftige Unternehmensentwicklung	47			
Gesamtaussage zur voraussichtlichen				
Entwicklung des Unternehmens	47			

Grundlagen des Symrise Konzerns

Sharing values: Die Kraft ganzheitlichen Handelns







STRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

UNTERNEHMENSPROFIL

Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Ausgangsstoffe. Zu den Kunden gehören Parfüm-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Getränkehersteller, die pharmazeutische Industrie sowie Produzenten von Nahrungsergänzungsmitteln und Heimtiernahrung.

Mit einem Umsatz von 3,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 und einem Marktanteil von rund 10 % gehört das Unternehmen zu den weltweit führenden Anbietern. Der Konzern mit Sitz in Holzminden ist mit mehr als 100 Standorten in Europa, Afrika und dem Nahen sowie Mittleren Osten, in Asien, den USA sowie in Lateinamerika vertreten. Der Symrise Konzern entstand ursprünglich aus dem Zusammenschluss der beiden deutschen Unternehmen Haarmann & Reimer und Dragoco im Jahr 2003. Die Wurzeln von Symrise reichen bis in die Jahre 1874 beziehungsweise 1919 zurück, in denen die Vorgängerunternehmen gegründet wurden. 2006 erfolgte der Börsengang der Symrise AG. Seitdem ist die Symrise Aktie im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und zählt mit einer Marktkapitalisierung per Jahresultimo 2020 von rund 14,7 Mrd. € zu den im MDAX® geführten Unternehmen. Der Streubesitz der Aktie beläuft sich auf rund 95 %.

Die Verantwortung für das operative Geschäft liegt in den Segmenten Flavor, Nutrition sowie Scent & Care. Alle Segmente verfügen über Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Qualitätskontrolle sowie Marketing und Vertrieb. Auf diese Weise können Prozesse beschleunigt werden. Es ist unser Ziel, Abläufe zu vereinfachen, sie kundenorientiert und pragmatisch zu gestalten. Großen Wert legen wir auf schnelle und flexible Entscheidungswege.

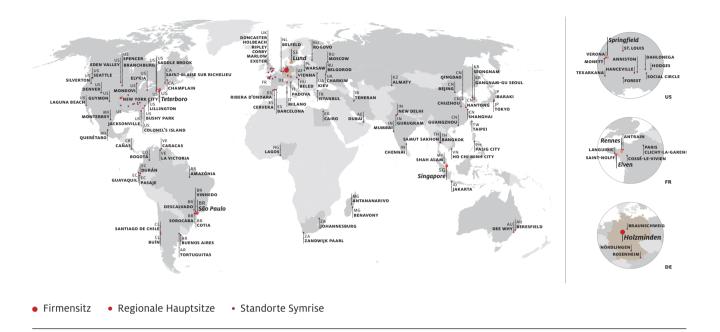
Das Segment Flavor beinhaltet die Anwendungsbereiche Beverages, Savory und Sweet. Das Segment Nutrition besteht aus dem Geschäftsbereich Diana mit den Anwendungsbereichen Food, Pet Food und Aqua sowie dem US-amerikanischen Unternehmen ADF/IDF und dem schwedischen Unternehmen Probi. Das Segment Scent & Care umfasst die Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist zudem jeweils nach vier Regionen organisiert: Europa, Afrika sowie Naher und Mittlerer Osten (EAME), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika.

Das Corporate Center des Konzerns erfüllt die Zentralfunktionen Accounting, Controlling, Steuern, Treasury, Unternehmenskommunikation/Sustainability sowie Investor Relations, Recht, Personal, Group Compliance, Interne Revision und Information Technology (IT). Weitere unterstützende Funktionen wie Technik, Energie, Sicherheit und Umwelt sowie Logistik sind in eigenständigen Konzerngesellschaften gebündelt. Diese unterhalten auch Geschäftsbeziehungen zu Kunden außerhalb des Konzerns.

Der Firmensitz der Symrise AG befindet sich in Holzminden. An diesem zugleich größten Standort beschäftigt Symrise 2.513 Mitarbeiter in den Funktionen Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb sowie im Corporate Center. Regionale Hauptsitze unterhält Symrise in den USA (Teterboro, New Jersey), Brasilien (São Paulo), Singapur und Frankreich (Rennes, Bretagne). Wichtige Standorte für Produktionsanlagen und Entwicklungszentren befinden sich in Deutschland, Frankreich, Brasilien, Mexiko, Singapur, China und den USA. Eigene Vertriebsniederlassungen unterhalten wir in über 40 Ländern.

Standorte weltweit 2020



LEITUNG UND KONTROLLE

Symrise ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Dem Vorstand der Symrise AG gehören fünf Mitglieder an: Dr. Heinz-Jürgen Bertram (Vorsitzender des Vorstands), Achim Daub (Vorstand Scent & Care), Olaf Klinger (Vorstand Finanzen), Dr. Jean-Yves Parisot (Vorstand Nutrition) und Heinrich Schaper (Vorstand Flavor).

Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich mit dem vorrangigen Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören zwölf Mitglieder an. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der Symrise AG paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsrat hat zur Effizienzsteigerung seiner Arbeit vier Ausschüsse gebildet.



Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei Symrise werden im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE

Wertschöpfungskette von Symrise

Symrise stellt rund 30.000 Produkte auf der Basis von rund 10.000 zum Großteil natürlichen Rohstoffen wie Vanille, Zitrusprodukten oder Blüten- und Pflanzenmaterialien her. Die Wertschöpfungskette der drei Segmente erstreckt sich über die Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und den Vertrieb der Produkte und Lösungen. Die natürlichen Lebensmittelzutaten, Aromen, Parfümöle und Wirkstoffe sind in der Regel zentrale funktionale Bestandteile der Endprodukte unserer Kunden und spielen bei der Kaufentscheidung der Konsumenten häufig eine entscheidende Rolle. Neben den

typischen Produkteigenschaften wie Duft und Geschmack besteht unsere Wertschöpfung in der Entwicklung von Produkten mit Zusatznutzen. Beispiele für eine Kombination von Aromen und Parfümölen mit weiteren innovativen Bestandteilen sind unter anderem Geschmacksstoffe, die einen reduzierten Zucker- oder Salzgehalt in Lebensmitteln ermöglichen, oder ein feuchtigkeitsspendender kosmetischer Wirkstoff, dessen Einsatz den Anteil an Konservierungsmitteln in Pflegeprodukten senkt.

Auf Basis dieser Produkte sind unsere Kunden in der Lage, sich im rasch wandelnden Konsumgütermarkt mit ihren maßgeschneiderten Endprodukten von Wettbewerbern zu differenzieren. Die Basis unserer Produktentwicklung bildet die in erheblichem Umfang betriebene Forschung & Entwicklung (F & E) im Unternehmen, die durch ein weit verzweigtes externes Netzwerk von Partnerschaften mit Forschungsinstituten

Flavor	Nutrition		Scent & Care	2	
Flavor	Diana	Probi*	Fragrance	Cosmetic Ingredients	Aroma Molecules
Beverages	Food	Probiotics -	Fine Fragrances	Active Ingredients	Fragrance Ingredients
Sweet	Pet Food 😂		Consumer Fragrances	Sun Protection	Menthol
Savory	Aqua		Oral E	Botanicals DO	
	ADF/IDF			Colors	

^{*} Mehrheitsbeteiligung an dem schwedischen Unternehmen Probi AB

und wissenschaftlichen Einrichtungen ergänzt wird. Angesichts unterschiedlichster regionaler sensorischer Vorlieben ist auch eine umfangreiche Konsumentenforschung zentraler Bestandteil unserer F&E-Aktivitäten.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Zu unseren Kunden zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln.

Die Produktion der verschiedenen Produktlösungen erfolgt in eigenen Fertigungsanlagen. Für den Bezug wichtiger Rohmaterialien bestehen zum Teil längerfristige Lieferverträge. Wir stehen im engen Kontakt mit unseren Lieferanten und setzen einheitliche Standards fest, um die gleichbleibende Qualität unserer Ausgangsstoffe zu gewährleisten.

Flavor

Das Angebot des Segments Flavor umfasst mehr als 13.000 Produkte für authentische Geschmackserlebnisse. Die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in 141 Ländern weltweit nutzt diese zur Herstellung qualitativ hochwertiger Verbraucherprodukte. In enger Zusammenarbeit mit Lebensmittelproduzenten entwickelt Symrise differenzierende Aromen, die dem Konsumentenbedürfnis nach Natürlichkeit gerecht werden und den jeweiligen Produkten individuelle Geschmacksnoten verleihen. Symrise liefert dabei sowohl einzelne Tonalitäten als auch Komplettlösungen für die Verwendung im Endprodukt, die neben dem eigentlichen Aroma weitere funktionale Inhaltsstoffe zum Geschmacksschutz enthalten können. Mit Standorten in über 40 Ländern Europas, Asiens, Nordund Lateinamerikas sowie Afrikas ermöglicht die weltweite Präsenz und Kundennähe ein stets aktuelles Angebot selbst in dynamischen Märkten.

Die Geschmackslösungen des Segments Flavor kommen in drei Anwendungsbereichen zum Einsatz:



Beverages: Mit der globalen Expertise für sowohl nicht-alkoholische als auch alkoholische Getränke berät und unterstützt Symrise die internationale Getränkeindustrie. Die authentischen und innovativen Geschmackslösungen von Symrise setzen dabei neue Standards für Soft Drinks, saftbasierte Getränke, Tee- sowie Kaffeeprodukte, Spirituosen und fermentierte Getränke inklusive Brauereiprodukten. Zudem bietet das

Segment Flavor hauseigene Technologien zur ressourcenschonenden Aromengewinnung sowie nachhaltige Beschaffung von Zitrusaromen an.



Sweet: Im Anwendungsbereich der süßen Aromen kreiert Symrise innovative Geschmackslösungen für Zucker- und Schokoladenwaren, Kaugummi, Backwaren, Cerealien, Eiscreme und Milchprodukte sowie für den Bereich Health Care.



Savory: Würzige Aromen von Symrise finden in zwei bedeutenden Kategorien Anwendung: Im "Culinary"-Bereich bei Suppen, Saucen, Fertiggerichten, Instant-Nudeln und Fleischprodukten sowie in der "Snackfood"-Kategorie durch Aufstreuwürzungen – sogenannte "Seasonings" – für Knabberartikel. In beiden Bereichen werden die immer anspruchsvolleren Verbraucherwünsche nach authentischem Geschmack und Natürlichkeit in erfolgreiche Kundenkonzepte umgesetzt. Dabei nutzt Symrise insbesondere seine Geschmacks-Kernkompetenz für Fleisch und Gemüse, die sich durch Lebensmittelforschung auf höchstem Niveau sowie Nachhaltigkeit auszeichnet. Die einzigartige Rückwärtsintegration von Symrise beispielsweise bei Zwiebelrohwaren trägt zur Herstellung besonders leistungsfähiger Geschmackslösungen bei.

Auch für Produkte auf pflanzlicher Proteinbasis bietet Symrise vielfältige Lösungen an, sowohl für herzhafte Produkte wie beispielsweise vegetarische Burger, oder Geschmack für alternative Milchprodukte auf Pflanzenbasis, wie Joghurt, Getränke oder Eiscreme.

Allen Produktbereichen gemein ist, dass die Geschmackslösungen auf umfassendem Markt- und Verbraucherverständnis basieren. Trendforschung wird mit hausinterner Expertise kombiniert, um mit schonenden Verfahren relevante Geschmackslösungen zu entwickeln, die den Verbraucherbedürfnissen gerecht werden, im Einklang mit den jeweiligen Markenwerten des Kunden stehen und gleichzeitig die lokalen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Eigene digital unterstützte Forschungsprogramme spielen dabei eine wichtige Rolle. Interdisziplinäre Teams beraten dann die Kundenunternehmen im engen Dialog.

Bei der kontinuierlichen Entwicklung neuartiger Lösungen setzt Symrise auch auf die enge Kooperation mit führenden Universitäten, Forschungseinrichtungen, Start-ups und Nahrungsmittelforschungs-Netzwerken, wie zum Beispiel der agilen Kollaboration mit dem Innovationsnetzwerk Kitchen-Town Berlin.

Zudem hebt sich Symrise durch die nachhaltige Rückwärtsintegration seiner Wertschöpfungskette ab, unter anderem
für Vanille- und Gemüseextrakte. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit über 7.000 Kleinbauern sowie der Deutschen
Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) spielt
dabei eine große Rolle. Darüber hinaus leistet Flavor einen
wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines nachhaltigen Nahrungssystems: So lassen natürliche Aromen gesunde Produkte mit
niedrigem Zucker-, Salz- und Fettgehalt wohlschmecken. Auch
alternative Proteinprodukte für Konsumenten, die ihren
Fleisch- oder Milchkonsum reduzieren möchten, werden durch
Geschmackslösungen von Symrise optimiert.

Seitdem die Firmengründer 1874 durch ihre Vanillin-Synthese den Grundstein der Aromenindustrie legten, hat Symrise Flavor seine Geschmackskompetenz durch umfangreiche Ausbildung, internationalen Austausch sowie umfassende Investitionen in neueste Technologien stetig weiterentwickelt. Somit bietet der Aromenbereich ein diversifiziertes Produktportfolio verbraucherrelevanter, nachhaltiger Geschmackserlebnisse, das ständig weiterentwickelt wird. Auch 2020 war Symrise daher bestens vorbereitet, um Kunden dabei zu unterstützen, den sich verändernden Verbraucherbedürfnissen selbst im Kontext der Corona-Pandemie gerecht zu werden.

Nutrition

Das Segment Nutrition ist mit mehr als 40 Standorten in 25 Ländern vertreten. Die rund 3.000 Mitarbeiter bedienen Kunden in 94 Ländern.

Das Segment Nutrition konzentriert sich auf innovative, natürliche Ernährungslösungen mit den Schwerpunkten Gesundheit und Wellness für die Hersteller von Nahrungsmitteln, Heimtierfutter und Futtermitteln für die Fischzucht. Es umfasst fünf Anwendungsbereiche:



Food: Der Anwendungsbereich bietet eine große Bandbreite von innovativen, natürlichen und nachhaltigen Inhaltsstoffen für Nahrungsmittel- und Getränkehersteller sowie Produkte für Babynahrung und Nahrungsergänzungsmittel an. Dabei werden schonende, industrielle Verarbeitungsprozesse und technologisches Know-how eingesetzt, um deklarationsfreie (Clean-Label), standardisierte Inhaltsstoffe für Nahrungs-

mittel zu liefern, die über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg Sicherheit, höchste Qualität und Nachverfolgbarkeit gewährleisten. Unsere Kunden erreichen dadurch beste Ergebnisse hinsichtlich Geschmacksperformance, gesundheitlichen Vorteilen, sensorischen Eigenschaften und Haltbarkeit ihrer Produkte.



Pet Food: Der Anwendungsbereich bietet zahlreiche Produktlösungen und Dienstleistungen für die Geschmacks- und Akzeptanzverbesserung, die Nahrungsmittelsicherheit von Heimtiernahrung sowie für die Tiergesundheit an. Zur Erforschung der Futterakzeptanz, des Fressverhaltens und der Wechselbeziehungen zwischen Tierhalter und Haustier unterhält der Anwendungsbereich drei Expertenzentren mit rund 1.000 eigenen Hunden und Katzen.



Aqua: Das Leistungsspektrum des Anwendungsbereichs umfasst nachhaltige Inhaltsstoffe und Dienstleistungen, die es den Herstellern von Fischfutter ermöglichen, leistungsfähige und zuverlässige Lösungen für Fisch- und Garnelenfarmen zu entwickeln. Dabei stützt sich der Anwendungsbereich Aqua auf ein globales Netzwerk von Wissenschafts- und Technologie-experten.



ADF/IDF: Mit der Akquisition von ADF/IDF hat das Segment Nutrition im Jahr 2019 seine Position im nordamerikanischen Markt gestärkt und sein Angebot im schnell wachsenden Bereich der Heimtiernahrung sowie bei Geschmacksstoffen und Nahrungsmitteln deutlich ausgeweitet. ADF/IDF ist ein führender Anbieter von Proteinspezialitäten auf Basis von Huhnund Ei-Produkten für Kunden aus der Heimtiernahrungs- und Lebensmittelbranche sowie für Produzenten von Nahrungsergänzungsmitteln.



Probiotics: Das schwedische Unternehmen Probi, an dem Symrise eine Mehrheitsbeteiligung hält, entwickelt, produziert und vermarktet wirksame Probiotika für Nahrungsergänzungsmittel und funktionale Nahrungsmittel. Probi ist auf die Handhabung lebender Bakterienkulturen von der Forschung und Entwicklung bis zum Produktionsprozess spezialisiert. Damit wird die gesundheitsfördernde Wirkung von Probiotika einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Darüber hinaus betreibt das Segment Nutrition mit Nova einen Inkubator für innovative Anwendungen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung sowie zur Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Scent & Care

Das Segment Scent & Care verfügt über Standorte in mehr als 30 Ländern und vertreibt seine mehr als 15.000 Produkte in 130 Ländern. Scent & Care unterteilt sich in die drei globalen Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules, in denen die Produkte in verschiedenen Anwendungsbereichen eingesetzt werden:

Fragrance: Die Zielsetzung des Geschäftsbereichs Fragrance ist es, "ein besseres Leben durch Duft" zu vermitteln. Der Geschäftsbereich beschäftigt mehr als 70 hochtalentierte und anerkannte Parfümeure mit 15 verschiedenen Nationalitäten, die in 11 Kreativzentren auf der ganzen Welt arbeiten. Ihre kombinierte Berufserfahrung addiert sich zu mehr als 1.300 Jahren in der Parfümerie. Sie kombinieren aromatische Rohmaterialien wie Aromachemikalien und ätherische Öle zu komplexen Duftkompositionen (Parfümölen). Unser Kreativ- und Kompositionsgeschäft umfasst die drei globalen Anwendungsbereiche Fine Fragrances, Consumer Fragrances und Oral Care:



Fine Fragrances: In den Kreativzentren des Anwendungsbereichs Fine Fragrances in Paris, New York, Mexiko City, Shanghai, Dubai, São Paulo, Barcelona, Singapur und Mumbai wird moderne Parfümerie gestaltet. Mit einer reichhaltigen Pipeline eigener Duftstoffe schafft Symrise neue, aufregende Dufterfahrungen.



Consumer Fragrances: Der Anwendungsbereich Consumer Fragrances umfasst Produkte für die Körperpflege und den Haushalt. Mithilfe modernster Technologien verbindet Symrise Funktion und Dufterlebnis.



Oral Care: Der Anwendungsbereich Oral Care deckt ein breites Produktspektrum von Zahnpasta über Mundspülungen bis hin zu Kaugummi ab. Symrise bietet hierfür die gesamte Produktpalette von Mintaromen und deren Vorprodukten an.

Cosmetic Ingredients: Das Portfolio des Geschäftsbereichs Cosmetic Ingredients umfasst aktive Wirkstoffe, moderne Lösungen für die Produktkonservierung, wegweisenden Schutz gegen Sonnenstrahlung und negative Umwelteinflüsse, innovative Inhaltsstoffe für die Haarpflege, inspirierende Pflanzenextrakte, leistungsstarke Functionals und maßgeschneiderte Kosmetikfarben. Der einzigartige Ansatz des Geschäftsbereichs basiert auf mehr als 100 Jahren Erfahrung in der Entwicklung und Vermarktung kosmetischer Rohstoffe. Hinzu kommt seine Fähigkeit, das Beste aus Natur, Wissenschaft, Chemie sowie Haut- und Haarbiologie miteinander zu verbinden. Basierend auf intensiver Konsumentenforschung versteht der Geschäftsbereich die Bedürfnisse moderner Konsumenten. Die Forschungszentren in Holzminden und im brasilianischen São Paulo arbeiten eng mit den jeweiligen regionalen Teams in Verkauf und Anwendungstechnik zusammen. um den Kunden und Konsumenten passgenaue Lösungen und Produkte für die unterschiedlichen regionalen Anforderungen anzubieten. Der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients ist ein anerkannter Innovationsführer, der in den vergangenen zehn Jahren mit 35 Innovationspreisen für neue Wirkstoffe ausgezeichnet wurde. Im gleichen Zeitraum wurden 113 Patentanmeldungen eingereicht, davon allein 24 im Jahr 2020.

Aroma Molecules: Der Geschäftsbereich umfasst die Anwendungsgebiete Menthol und Fragrance Ingredients. Im Anwendungsgebiet Menthol wird naturidentisches Menthol hergestellt, das insbesondere bei der Herstellung von Zahnpflegeprodukten, Kaugummi und Duschgel verwendet wird. Fragrance Ingredients stellt Aromachemikalien (Vorprodukte für Parfümöle) von besonderer Qualität her. Diese Aromachemikalien werden sowohl für die eigene Produktion von Parfümölen eingesetzt als auch an Unternehmen der Konsumgüterindustrie und andere Unternehmen der Duft- und Geschmacksstoffindustrie vertrieben. Des Weiteren werden in diesem Anwendungsgebiet terpenbasierte Produkte angeboten, die aus erneuerbaren und nachhaltigen Rohstoffen gewonnen werden.

MARKT UND WETTBEWERB

MARKTSTRUKTUR

Der Symrise Konzern ist weltweit in verschiedenen Märkten tätig. Dazu zählt der klassische Markt für Geschmacks- und Duftstoffe (F & F-Markt/Flavors and Fragrances), dessen Volumen sich im Jahr 2020 nach Berechnungen des Marktforschungsinstituts IAL Consultants (12. Ausgabe, September 2020) auf 28,5 Mrd. € belaufen sollte. Zudem ist das Unternehmen mit den Geschäftsbereichen Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules auf dem Markt für Aromachemikalien und kosmetische Inhaltsstoffe aktiv, der nach Berichten von IAL (2. Ausgabe, Dezember 2020) im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von circa 7,3 Mrd. € aufweisen sollte. Die Märkte sind in weiten Teilen durch gemeinsame Trends und Charakteristika gekennzeichnet. Der für Symrise relevante Markt (AFF¹-Markt) weist damit insgesamt eine Größe von 35.8 Mrd. € auf. Er wächst nach eigenen Schätzungen langfristig durchschnittlich um etwa 3 bis 4 % pro Jahr, 2020 jedoch – pandemiebedingt – laut Schätzungen der IAL Consultants nur um 1,0 %.

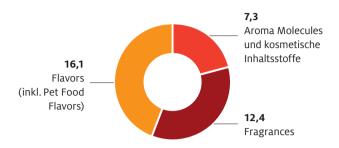
Weltweit sind mehr als 500 Unternehmen am Markt aktiv, wobei die vier größten Anbieter – inklusive Symrise – zusammen einen Marktanteil von 49 % erreichen.

Für den F & F-Markt bestehen weltweit hohe Markteintrittsbarrieren. Die Anforderungen der Kunden an immer hochwertigere und differenziertere Produkte bei immer kürzeren Produktlebenszyklen nehmen kontinuierlich zu. Der Großteil der Produkte und Rezepturen wird speziell für einzelne Kunden hergestellt. Zudem haben lokale Geschmackspräferenzen zur Folge, dass häufig für ein Endprodukt länderspezifisch unterschiedliche Rezepturen verwendet werden. Des Weiteren sind die Kundenbeziehungen oftmals durch eine intensive Zusammenarbeit bei der Produktentwicklung geprägt.

Neben den unterschiedlichen lokalen Konsumentenvorlieben und Verhaltensweisen wird die Nachfrage nach Endprodukten, in denen unsere Produkte zum Einsatz kommen, von weiteren Faktoren beeinflusst: Die Nachfrageentwicklung nach Produkten, die Duft- und Geschmacksstoffe beziehungsweise kosmetische Inhaltsstoffe enthalten, wird in den sich entwickelnden Märkten durch das steigende Einkommen der Bevölkerung positiv beeinflusst. Das Marktwachstum beruht dabei auch auf einfachen Produkten des Grundbedarfs, die in den Industrienationen bereits lange im Markt etabliert sind. In den entwickelten Märkten Westeuropas, Asiens und Nordamerikas bestimmen Konsumententrends wie Schönheit, Gesund-

Marktgröße relevanter AFF-Markt 2020

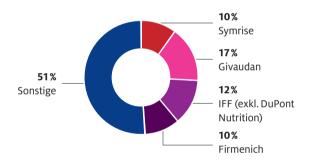
in Mrd. € (insgesamt etwa 35,8 Mrd. €)



Quellen: IAL (12. Ausgabe, FLA&FRA, September 2020), IAL (2. Ausgabe, AC/AM und CI, Dezember 2020)

Marktanteile AFF-Markt 2020

in % (Marktvolumen etwa 35,8 Mrd. €)



Quellen: Unternehmensdaten und eigene Schätzungen

heit, Wellness, Bequemlichkeit und Natürlichkeit das Wachstum der Nachfrage nach Produkten, in denen Inhaltsstoffe von Symrise eingesetzt werden.

¹ AFF-Markt: F&F-Markt (Flavors and Fragrances) zuzüglich Markt für Aromachemikalien und kosmetische Inhaltsstoffe

MARKTPOSITION VON SYMRISE

Symrise ist eines der größten Unternehmen der AFF-Branche. Bezogen auf den relevanten Markt von 35,8 Mrd. € beträgt der Marktanteil von Symrise, gemessen am Umsatz des Jahres 2020, rund 10 %. Symrise hat die klassischen Geschäftssegmente um zusätzliche Anwendungen erweitert: Bei Scent & Care beispielsweise um kosmetische Wirkstoffe, bei Nutrition um Heimtiernahrung und Food Ingredients innerhalb des Geschäftsbereichs Diana. Auf Basis dieser komplexeren Produktlösungen kann eine höhere Wertschöpfung erreicht werden. In Teilmärkten wie Nahrungsergänzungsmitteln, Sonnenschutzfiltern oder anderen kosmetischen Inhaltsstoffen steht Symrise zudem mit Unternehmen beziehungsweise einzelnen Produktbereichen dieser Unternehmen im Wettbewerb, die nicht zur klassischen AFF-Branche gehören.

In einzelnen Marktbereichen nimmt Symrise eine weltweit führende Stellung ein, wie beispielsweise bei der Herstellung von naturidentischem L-Menthol sowie der Komposition von Mint- und Vanillearomen. Eine Spitzenposition hält Symrise auch im Bereich der UV-Sonnenschutzfilter, der Fragrance Ingredients und bei Baby- und Heimtiernahrung.

ZIELE UND STRATEGIE

ZIELE

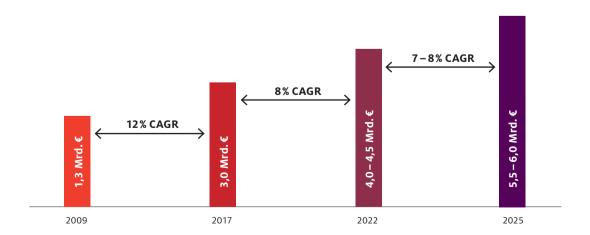
Wir wollen langfristig unsere Marktposition stärken und die Unabhängigkeit von Symrise sichern. Zugleich sind wir uns unserer Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft bewusst. Indem wir unsere Nachhaltigkeitsleistung in den Themenfeldern "Footprint", "Innovation", "Sourcing" und "Care" steigern, verringern wir Risiken und fördern den wirtschaftlichen Erfolg von Symrise.

- Marktposition: Unser Umsatz soll organisch langfristig mit 5 bis 7% im Jahr (CAGR)¹ wachsen, und damit schneller als der Markt, der im Durchschnitt jährlich etwa 3 bis 4% zulegt. Auf diese Weise werden wir schrittweise den Abstand zu den kleineren Wettbewerbern vergrößern und Marktanteile hinzugewinnen.
- Wertorientierung: Wir wollen dauerhaft zu den profitabelsten Unternehmen der Branche gehören. Wir streben eine durchschnittliche EBITDA-Marge von 20 bis 23 % an.

Die Zielerreichung wird im Kapitel Unternehmensentwicklung näher beschrieben. Wir beteiligen unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg. Unsere Dividendenpolitik orientiert sich an der Ertragskraft des Konzerns.

1 CAGR: Compound Annual Growth Rate = durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

Ziele bis 2025 Umsatz in Mrd. €



STRATEGIE

Die Unternehmensstrategie von Symrise beruht auf den drei Säulen Wachstum, Effizienz und Portfolio. Sie bezieht auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. So machen wir Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil unseres Geschäftsmodells und zu einem klaren Wettbewerbsvorteil. Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie.

- Wachstum: Wir verstärken weltweit die Zusammenarbeit mit unseren strategischen Kunden und bauen unser Geschäft in den Schwellenländern weiter aus. Wir stellen sicher, dass wir in unseren Kernkompetenzen Innovationsführer sind. So sichern wir unser Wachstum.
- Effizienz: Wir verbessern ständig unsere Prozesse und konzentrieren uns auf Produkte mit hoher Wertschöpfung.
 Durch die Rückwärtsintegration bei Schlüsselrohstoffen sichern wir uns gleichbleibend hohe Qualitäten in ausreichender Menge und zu fest verhandelten Lieferbedingungen.
 Wir handeln in allen Bereichen kostenbewusst. So sichern wir unsere Profitabilität.
- Portfolio: Wir schärfen unser Produktportfolio und erschließen neue Märkte und Segmente. Wir bauen unsere Expertise außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Aromen und Duftstoffen weiter aus. So sichern wir unsere herausragende Marktposition.

Symrise wächst aus eigener Kraft. Wo es sinnvoll ist, tätigen wir zudem ergänzende Akquisitionen oder gehen strategische Partnerschaften zur Produktentwicklung ein. Gleichzeitig wollen wir gewährleisten, dass Symrise weiterhin in der Lage ist, sich bietende Wachstumschancen wahrzunehmen, ohne die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gefährden.

WERTORIENTIERTE STEUERUNG

Im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung kommen verschiedene Stellgrößen zum Einsatz. So strebt das Unternehmen langfristig ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum zwischen 5 und 7 % im Jahr an (CAGR)¹. Als Indikator für die Profitabilität des Unternehmens dient die EBITDA-Marge, für die Symrise einen strategischen Zielwert von 20 bis 23 % (bis 2025) definiert hat. Die Steigerung des Unternehmenswerts ist im Vergütungssystem des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte berücksichtigt. Darüber hinaus hat das Unternehmen den Business Free Cashflow als primäre interne Steuerungsgröße zur Performance-Beurteilung im Jahr 2018 eingeführt, um die Cashflow-Ausrichtung

des Unternehmens zu stärken. Symrise strebt an, den Business Free Cashflow, der sich aus EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammensetzt, kontinuierlich zu steigern. Zudem legt Symrise großen Wert auf die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Der Fokus der Unternehmenssteuerung liegt auf diesen finanziellen Steuerungsgrößen. Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen in den Bereichen Umwelt, Beschaffung, Mitarbeiter und Innovation werden in unserem Unternehmensbericht gesondert ausgewiesen. Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit ab Seite 24 sowie im gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b HGB, der auf der Internetseite der Symrise AG veröffentlicht ist. Die Adresse lautet: https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2020/ nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

LEITLINIEN

In der Forschung & Entwicklung (F & E) verfolgt Symrise das strategische Ziel, die einzelnen Bausteine der Produktentwicklung wie Markt- und Konsumentenforschung, F&E sowie Kreation im gesamten Konzern zu vernetzen. Neue Produkte und Technologien werden frühzeitig durch eine enge Anbindung der F&E an Marketing und Anwendungsbereiche, Einkauf und Fertigung, Produktentwicklung sowie Qualitätssicherung und Fragestellungen im regulatorischen Bereich auf Umsetzbarkeit, Digitalisierung, Nachhaltigkeitsaspekte und Rentabilität geprüft. Strategische Forschungsfelder liegen im Bereich nachhaltiger Verfahren und Produkte, wie zum Beispiel Grüner Chemie, der vermehrten Anfrage nach Parfümerieinhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe sowie dem Taste Balancing oder der geschmacklichen Optimierung von Zubereitungen auf der Basis von pflanzlichem Protein. Wesentliche Forschungsergebnisse werden durch ein stringentes IP-Management, wie beispielsweise Schutzrechte, abgesichert. Des Weiteren sind alle F & E-Aktivitäten an den Leitlinien globale Megatrends, Konsumentenbedarf, Kundenanforderungen, Natürlichkeit und Authentizität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Kosteneffizienz ausgerichtet.

ORGANISATION

Der Innovationsprozess bei Symrise ist von der Idee bis zum marktfähigen Produkt nach einem einheitlichen Stufenmodell mit Entscheidungsfiltern organisiert und unternehmensweit etabliert. Dabei werden mehr und mehr Elemente des agilen Projektmanagements genutzt. Für jedes Projekt liegt ein Business-Plan vor, der eine genaue Projektbeschreibung inklusive der Projektkosten und des Ressourceneinsatzes enthält. Die

Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden auch anhand von Kriterien aus den vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie (FISC)¹ regelmäßig bewertet und entsprechend priorisiert. Dabei wurde im Jahr 2020 vor allem der Bereich faire Nutzung von Biodiversität gemäß den Regeln des Nagova-Protokolls weiterentwickelt. Ein Zukunftsfeld ist die Nutzbarmachung alter Sorten an sich bekannter Agrarrohstoffe, um den Erhalt und die Erweiterung der Biodiversität zu unterstützen. Symrise ist zu diesem Zweck dem OP2B-Konsortium verschiedener Industrieunternehmen beigetreten. Die drei Segmente von Symrise verfolgen aufgrund der unterschiedlichen spezifischen Anforderungen der Märkte und Kunden eigene F&E-Aktivitäten. Gleichzeitig wird darauf geachtet, Technologien, Verfahren und Erkenntnisse für alle Segmente verfügbar zu machen, um Synergien zu erzielen und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Weltweit bestehen mehrere F & E-Zentren, um so die regionalen Aktivitäten der Segmente optimal zu unterstützen. Die Forschung der Segmente Scent & Care und Flavor, insbesondere die Zentren für die Entwicklung und die Anwendungstechnik, befinden sich in Holzminden (Deutschland), Teterboro (USA), Singapur, Shanghai (China), Tokio (Japan), Chennai (Indien), Paris (Frankreich), Antananarivo (Madagaskar), São Paulo (Brasilien) und Cuautitlan (Mexiko). Des Weiteren wurde am Standort in São Paulo ein Haarforschungszentrum eingerichtet. Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients seine Kernkompetenzen durch die Akquisition der Firma Cutech, Padua, Italien, um hochinnovative Hautmodelle für die hautbiologische Grundlagenforschung und für die Entwicklung neuer kosmetischer Aktivstoffe erweitert. Im Segment Nutrition sind die F&E-Aktivitäten entsprechend der Anwendungsbereiche Food, Pet Food, Aqua, ADF/IDF und Probi organisiert. Der größte Teil der F & E-Aktivitäten des Segments ist in Frankreich angesiedelt.

EXTERNE KOOPERATIONEN

Externe Kooperationen und Netzwerke (Open Innovation) bringen in erheblichem Maße zusätzliche Ansätze und Ideen in den Entwicklungsprozess ein. Neben Ideen aus der Open Innovation unterhält Symrise ein enges, globales Projektnetzwerk mit industriellen, institutionellen und akademischen Partnern, das alle Stufen des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis zu Marketingkonzepten einschließt.

Symrise wirkt an zahlreichen wissenschaftlichen Forschungsprojekten mit, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) – über den Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI)/Arbeitskreis der industriellen Forschung (AiF) –, die Europäische Union (EU, Horizont 2020), TKI (Top consortium for Knowledge and Innovation, Niederlande), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das französische Crédit d'impôt recherche (CIR) oder andere öffentliche und private Fördereinrichtungen unterstützt werden. Dabei spielen Themen in folgenden Bereichen eine wesentliche Rolle: Nachhaltigkeit, gezielte Erschließung von Informationsquellen über die Wirkung pflanzlicher Rohstoffe, Aufbau von Kulturen und Züchtung von Pflanzen mit besonderen geschmacklichen Eigenschaften, Erschließung und sensorische Verbesserung pflanzlicher Proteine, Rohstoffsourcing und biotechnologische Prozessierung, Verbesserung sowie gesundheitlicher Mehrwert von Lebensmittelinhaltsstoffen. Symrise ist der von der Universität Wageningen gegründeten "Sustainable Food Initiative" (SFI) beigetreten, in der verschiedene Universitäten und Industrieunternehmen gemeinsam im Bereich zukünftige und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion forschen.

Wesentliche Forschungskooperationen

Partner	Ziel der Kooperation				
CDL for Taste Research/Universität Wien	Systematische Untersuchung von physikochemischen und physiologischen Eigenschaften von Stoffen, die in der Lage sind, den Süßgeschmack zu beeinflussen.				
SweeTea (Universität Bonn, Hochschule Osnabrück, Fachhochschule Erfurt)	Inkulturnahme und Züchtung von pflanzlichen Rohstoffen für den Bereich süßmodulierender Geschmacks- und Aromenlösungen, gefördert durch das BMEL				
SimLeap (Charité, Berlin; Bicoll, München; Universität Wien)	Identifizierung von neuen Geschmacksmodulierern durch Data Mining aus alten chinesischen Rezepten in Kombination mit Mitteln der zellkultur- und sensorik-getriebenen Geschmacksanalyse, gefördert durch das BMBF				
SynBio4Flav (div. Partner, u.a. Universität Greifswald)	Entwicklung von Co-Fermentationsprozessen zur Gewinnung von Flavonoiden (gefördert durch die EU, Horizont 2020)				
RapeQ (div. Partner, u.a. Technische Universität München)	Verbesserung des Geschmacks von Rapsprotein durch Züchtung, Prozessierung und gezielte Maskierung (gefördert durch das BMBF)				
Pulses (div. Partner, u.a. Wageningen University Research)	Verbesserung des Geschmacks von Hülsenfrucht-Proteinen (gefördert durch TKI Top consortium for Knowledge and Innovation, Niederlande; Sektor: TKI Agri & Food)				
Internet of Food (Wageningen University Research, div. Partner)	Inline/Online Messung des Zustands von Lebensmitteln (gefördert durch TKI, Niederlande, im Rahmen der SFI)				
Encap4HEalth (TU Berlin, div. Partner)	Neue Materialien und Prozesse sowie Innovationsaustausch im Bereich Verkapselung von bioaktiven Inhaltsstoffen (gefördert durch die EU, Horizont 2020 RISE Programm)				
King's College, London, UK	Erforschung der Regulierung des Glukose-Stoffwechsels beim Menschen durch den von Diana entwickelten Apfelextrakt Polyphenol (Applin™) in Zusammenarbeit mit dem Institut Diabetes&Nutritional Sciences am King's College				
Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT), Rostock	Entwicklung einer biobasierten Variante von Pentylenglykol (Hydrolite® 5) basierend auf natürlichen Seitenströmen, die bei der Zuckerproduktion aus Zuckerrohr anfallen				
Institut Charles Violette, Universität Lille, Frankreich	Untersuchung des Potenzials von Fisch-Hydrolysaten für die Regulierung des energetischen Gleichgewichts der physiologischen Körperfunktionen (Homöostase)				
Arbeitsgemeinschaft Booster (LEMAR, Institut Européen de la Mer, Nutrineuro, INRA, Abyss ingrédients und Chancerelle)	Entwicklung bioaktiver Substanzen aus Fisch-Nebenprodukten für ein gesundes Altern von Menschen und Heimtieren				
ONIRIS Flaveur	Entwicklung innovativer Analysemethoden für volatile Komponenten zur Akzeptanzverbesserung von Hundefutter				
Institute for Food and Agricultural Research and Technology (IRTA), Barcelona, Spanien	Erforschung der Wirkung dietätischer Proteinhydrolysate auf den Energie-, Fett- und Protein-Stoffwechsel des europäischen Wolfsbarschs				
Laval University/ Institute of Nutrition & Functional Foods, Québec, Kanada	Untersuchung des probiotischen Einflusses von Polyphenolen aus Früchten und Gemüse, Entwicklung synergetischer Kombinationen probiotischer Polyphenole und Bakterien zur Modulierung der Biozönose der inneren Organe				

SCHWERPUNKTE

Im Segment Flavor erfolgt die Umsetzung der Research- und Technology-Strategie auf der Basis von sieben Forschungsplattformen. Mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekten wird eine große Zahl von Themenschwerpunkten bearbeitet. Beispielhaft sind zu nennen: die Entwicklung und Adaption von neuen, schonenden Trenntechnologien und die Erweiterung und Erarbeitung der Rohstoffquellen für nachhaltige und natürliche Produktlösungen für die Symrise Code of Nature® Plattform, die vor allem für gesunde Lebensmittelkonzepte eingesetzt werden, die Weiterentwicklung natürlicher und nachhaltiger Rohstoffe für Geschmackslösungen, die zur sensorisch bevorzugten Reformulierung von zucker-, salz- und fettreduzierten Lebensmittelkonzepten führen, sowie die Entwicklung von energieeffizienten und lösungsmittelarmen Methoden zur Aufkonzentration, ausgehend von pflanzlichen Rohstoffen. Dabei wurde 2020 ein besonderer Fokus auf die Herausforderung der Geschmacksverbesserung von pflanzlichen Proteinen als Fleischersatz oder in Molkereiprodukten gelegt. Ebenso wurden für wichtige pflanzliche Rohstoffe für die Produktplattform Taste Balancing Sweet die Sortenauswahl und neue Kultivierungsverfahren für eine nachhaltige Supply Chain erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungsarbeiten im Segment Flavor liegt auf der Entwicklung und Anwendung moderner digitaler Werkzeuge für die schnelle und zielgerichtete Entwicklung von Aromenlösungen für ausgewählte Lebensmittelanwendungen. In diesem Zusammenhang ist das von Symrise entwickelte ProtiScan-Verfahren zur Erfassung der Aromafreisetzung aus innovativen Lebensmittelzubereitungen mit pflanzlichem Protein zu nennen. Dieses Verfahren ermöglicht eine deutliche Verkürzung der Projektentwicklungszeiten und bildet eine gute Basis für ITbasierte Entwicklungskonzepte. Daneben arbeitet Flavor an der kontinuierlichen Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zielgerichteten Optimierung der Nutzung von Aromalösungen für die Anwendung in zuckerreduzierten und pflanzenprotein-basierten Lebensmitteln.

Das Segment Nutrition hat im Geschäftsjahr 2020 seine wissenschaftlichen Forschungsressourcen gezielt gestärkt, um die Entwicklung neuer Produkte für neue Anwendungen zu unterstützen. So wurden beispielsweise in den Anwendungsbereichen Food und Nova in Zusammenarbeit mit führenden Wissenschaftlern der gesundheitliche Nutzen und der biologische Wirkungsmechanismus von natürlichen Fruchtextrakten untersucht, die reich an Polyphenolen sind. In einem Fünfjahres-Forschungsprogramm mit der Laval University, Kanada, wurde die präbiotische Wirkung dieser natürlichen Extrakte anhand eines hochmodernen In-vitro-Modells für

Darmmikrobiota (Twin-Shime-Modell) und deren biologische Auswirkungen auf innovative Zellmodelle (Darmorganoide) untersucht. Des Weiteren wurde in einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit Cosmetic Ingredients das interne wissenschaftliche Know-how genutzt, um neue symbiotische Produkte zu entwickeln, die auf der Kombination von natürlichen Obst- oder Gemüseextrakten und Probiotika beruhen.

Im Anwendungsbereich Pet Food hat das Forschungs-Panel "Panelis" in Frankreich vollautomatische Stationen zur Fütterung von Katzen mit Nassfutter eingerichtet. Die "Panelis-Katzen" können so ihr Nassfutter während einer zweistündigen Essenszeit verzehren. Dabei werden alle einzelnen Fütterungsereignisse von dem System automatisch aufgezeichnet. Dies führt zu einer besseren Datenbasis und damit zu einem besseren Verständnis des Fressverhaltens von Katzen.

Im Anwendungsbereich Aqua wurde 2020 ein neues Testzentrum in Thailand in Betrieb genommen. Es unterstützt bei der Entwicklung und Bewertung neuer Produkte für Garnelen und tropische Fische. Daneben soll in dem Testzentrum eine neue Generation von flüssigen Geschmacksverstärkern speziell für fleischfressende Fische entwickelt werden.

Bei ADF/IDF konzentrierten sich die Forschungstätigkeiten auf Prozessverbesserungen bei der Herstellung wichtiger Ei-Produkte. Mit der Erweiterung unseres Forschungszentrums in St. Louis wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Neuentwicklungen für Ei-Produkte zu beschleunigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Auswertung bisher wenig genutzter Bestandteile. Bei IDF wurden Fortschritte bei der Einbindung funktioneller Inhaltsstoffe in Hühnerbrühen erzielt. Diese Entwicklung war durch die Marktforschung und den Vertrieb angestoßen worden. Erste Prototypen erhielten sehr gute Kundenbewertungen und das IDF Innovation Center arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung der Rezepturen. Im Bereich der Prozesseffizienz lagen die Schwerpunkte auf der Abfallvermeidung beziehungsweise Weiterverwendung von Abfallstoffen sowie Verbesserungen der Produktstabilität, um Kosteneinsparungen bei Rohstoffen zu erzielen.

Das Segment Scent & Care konzentriert sich bei seiner F & E-Strategie auf Rohstoffe für Parfümerie nach den Gesichtspunkten der Grünen Chemie und die Erforschung natürlicher und nachwachsender Rohstoffe durch geeignete Verfahren zu Naturextrakten. So konnte mit dem Garden Lab über das SymTrap®-Verfahren ein disruptiver Ansatz verfolgt werden, um auch Gerüche von Gemüse für die Parfümerie zugänglich zu machen. Daraus entstanden neue Captives, wie zum Beispiel Ceylanil und Cantaloop, die bereits in den Markt eingeführt wurden. Ceylanil duftet nach Zimt, weist aber nicht die sensibilisierenden Eigenschaften von Zimtaldehyd auf. Cantaloop ist ein Geruchsstoff, der nach Melone riecht und als High Impact-Stoff in sehr kleinen Dosierungen zu einem starken Effekt im Parfümöl führt.

Im Bereich Oral Care wurde ein neues Produkt entwickelt, das biotechnologische Verfahren mit unserem Wissen über probiotische Wirkstoffe kombiniert. In der Anwendungstechnik wurden Technologien zur verbesserten Performance von Parfümölen entwickelt. So nutzen wir modernste Olfaktrometrie gepaart mit Datenanalysen, um die Ausbreitung von Düften in Räumen vorherzusagen. Durch die Kombination unserer Expertise in der Duftstoffentwicklung mit der von Diana wurde eine neue Produktkategorie speziell für Hunde und Katzen entwickelt.

Insgesamt bestehen fünf Forschungsplattformen in den Bereichen kosmetische Inhaltsstoffe, Verkapselungs- und Freisetzungssysteme für die Parfümerie, Grüne Chemie für nachhaltige Produkte, Schlechtgeruchsmanagement und Mundpflege. Unterstützende Plattformen in den Bereichen sensorischer und analytischer Forschung, Rohstoffe und Seitenströme aus nachwachsenden Quellen, Performance und Rezeptorforschung bilden die Basis für unsere Leistungsfähigkeit und für einen kontinuierlichen Innovationsprozess. Neu entwickelte Technologien unterstützen das Verständnis von Parfümölen im Hinblick auf langanhaltende Dufterlebnisse und Blooming Effekte. Durch die wachsende Bevölkerung in großen Städten spielt das Thema Anti-Pollution eine immer bedeutendere Rolle.

Auch hier profitieren wir von der engen Zusammenarbeit verschiedener Gruppen in der Fragrance und Cosmetic Ingredients Forschung. Im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients befasst sich eine interdisziplinäre Forschergruppe von Zell-, Molekular- und Mikrobiologen mit dem menschlichen Mikrobiom. Der neue Forschungsbereich untersucht den Nutzen und die Risiken der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Mikroorganismen und unterstützt wissenschaftlich sowie bereichsübergreifend bei der Entwicklung neuer Produkte für die Haut-, Kopfhaut- und Mundpflege oder im Bereich Ernährung. Erste Produkte und Produktkonzepte wurden bereits am Markt eingeführt. So wurde beispielsweise mit Crinipan® PMC green ein Mittel entwickelt, das das Mikrobiom der Kopfhaut positiv beeinflusst und Kopfhautschuppen reduziert. Durch den Inhaltsstoff Anti-Dandruff auf natürlicher Rohstoffbasis wird eine Veränderung des Mikrobioms zugunsten einer gesunden Symbiose der Mikroorganismen mit den Hautzellen erzielt.

PATENTE UND AUSZEICHNUNGEN

Neben einer hohen Zahl eingereichter Patente – 61 Neuanmeldungen im Jahr 2020 – wird zur Messung der Innovationsergebnisse und -qualität eine externe IP- (Intellectual Property) Bewertung mit einbezogen. Der Patent Asset Index™ von Patentsight® dient der Evaluierung der globalen Abdeckung und Wettbewerbskraft.

Im Jahr 2020 wurde die Symrise Forschung wie bereits in den vergangenen Jahren für ihre hohe Innovationskraft mit Auszeichnungen bedacht. So erhielt Symrise einen europäischen BSB Innovation Award für Crinipan® PMC green als innovativ-

Kernfunktionen der Forschung & Entwicklung bei Symrise

Grundlagenforschung: • Produkte • Technologien Angewandte Innovationen: • Ganzheitliche Produktlösungen • Pilotmaßstab

sten Kosmetikrohstoff. Hierbei handelt es sich um einen AntiDandruff Inhaltsstoff auf natürlicher Rohstoffbasis, der
durch einen innovativen mikroaktivierten Mechanismus zur
Reduktion von Kopfhautschuppen führt. Das ebenfalls 2020
auf den Markt gebrachte Produkt SymControl® Scalp, das aus
einer mediterranen Mikroalge gewonnen wird, reduziert den
Sebumgehalt auf Kopfhaut und Haar deutlich. Der innovative
und nachhaltige Technologieansatz überzeugte die Jury und
das Produkt wurde mit dem BSB Innovation Award als bestes
natürliches Produkt ausgezeichnet. Einen weiteren BSB Innovation Award erhielt Symrise in der Kategorie Funktionelle Inhaltsstoffe für SymEffect™ Sun, einen natürlichen Inhaltsstoff mit multifunktionalen Eigenschaften zur Optimierung
von Sonnenschutzformulierungen.

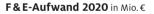
FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWAND

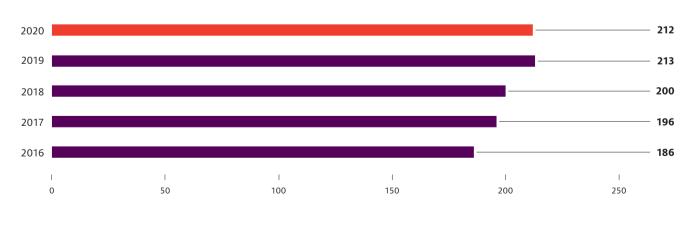
Die Gesamtaufwendungen für F & E beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 212 Mio. € (Vorjahr: 213 Mio. €); dies entspricht einem Anteil von 6,0 % am Umsatz (Vorjahr: 6,3 %). Pandemiebedingt lagen die Ausgaben für F & E durch reduzierte Projekt- und Reisetätigkeiten im Berichtsjahr unter dem Niveau der Vorjahre. Symrise strebt an, die Ausgaben für F & E zukünftig wieder auf das Niveau der Vorjahre zurückzuführen, um die Innovationskraft weiter zu stärken.

Die Aktivierungsquote bei den Forschungs- und Entwicklungsleistungen blieb 2020 wie im Vorjahr unwesentlich, da die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt sind, sodass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird.

F&E-Aufwand 2020 nach Segmenten in Mio.€







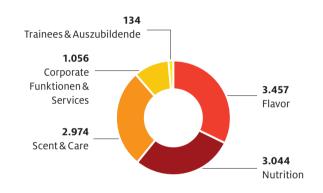
MITARBEITER

STRUKTUR DER BELEGSCHAFT

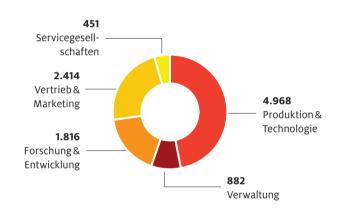
Der Symrise Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2020 weltweit 10.531 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Trainees und Auszubildende). Im Vergleich zum Vorjahresultimo (31. Dezember 2019: 10.264 Mitarbeiter) entspricht dies einem Anstieg um 267 Mitarbeiter. Am größten war die Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Segment Scent & Care (+127 Mitarbeiter). Die Zahl der Auszubildenden und Trainees lag mit 134 jungen Menschen leicht unter dem Vorjahreswert von 137.

Die demografische Entwicklung unserer Belegschaft wird von uns kontinuierlich beobachtet. Sie wird sich in den nächsten zehn Jahren sehr stetig vollziehen. Die jährliche Personalreduktion durch den Eintritt in das Rentenalter liegt bis zum Jahr 2022 bei etwa 1 bis 2 % der Belegschaft. 38 % der Mitarbeiter des Symrise Konzerns sind bereits zehn Jahre oder länger für das Unternehmen tätig, in Deutschland sind es sogar 60 %. Die Fluktuationsrate unserer Mitarbeiter blieb an unseren deutschen Standorten auch im Jahr 2020 mit 1,4 % auf sehr niedrigem Niveau, weltweit belief sie sich auf 4,3 %.

Anzahl der Mitarbeiter nach Segmenten



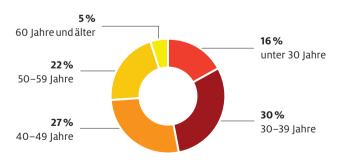
Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen



Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen



Altersstruktur der Belegschaft 2020 in %



PERSONALSTRATEGIE

Mit unserer Personalstrategie unterstützen wir das Wachstum von Symrise, stellen sicher, dass die benötigten Kompetenzen für unsere Segmente zur Verfügung stehen, und bilden unsere Kernprozesse des Personalmanagements auf einer effizienten digitalen Basis weltweit ab.

Konzernstrategische Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern

Im Juni 2020 haben wir den neuen Karriereentwicklungsund Nachfolgeplanungsprozess digital für die ersten beiden Managementebenen sowie diverse Fokusgruppen, zum Beispiel Flavoristen und Key Accounts Manager, weltweit aufgesetzt. Ziel dieses segmentübergreifenden Programms ist, die berufsbezogenen Kompetenzen unserer Mitarbeiter zu schärfen und weiterzuentwickeln, Talente zu identifizieren und für die Übernahme von Verantwortung in Schlüsselpositionen bei Symrise vorzubereiten. Gleichzeitig stellen wir über die Talententwicklung eine effektive Planung der Nachfolge in geschäftskritischen Positionen sicher. Im Einzelnen konzentriert sich der Prozess auf folgende Aspekte der Unternehmensführung:

- Ableitung unternehmensweiter Trainings- und Entwicklungsprioritäten
- Identifizierung von Talenten und Entwicklung durch Talentkonferenzen mit Führungskräften
- Nachfolgeplanung für geschäftskritische Schlüsselpositionen

Insgesamt waren im Jahr 2020 rund 1.700 Mitarbeiter aus allen Regionen und allen Geschäftsbereichen in diesen Talententwicklungsprozess einbezogen. Dabei verstehen wir Karriereentwicklung als ein Angebot für unsere Mitarbeiter mit einem strukturierten Feedback. 75 % der einbezogenen Mitarbeiter hatten ein direktes Interesse, mit ihrem Vorgesetzten und dem Personalbereich in einen Dialog zu ihrer Entwicklung einzutreten, was angesichts der corona-bedingten Kommunikationsherausforderungen als Erfolg zu werten ist. Der Prozess erbrachte wertvolle Ergebnisse:

- Erfassung des konzernweiten Kompetenz-Entwicklungs-Bedarfs zur Erreichung unserer strategischen Ziele
- Identifikation unserer Top-Talente und deren individueller Entwicklungspläne
- Nominierung von Top-Talenten für strategische Entwicklungsprogramme, zum Beispiel unser "Future Generation Leadership Development Programm"
- Robuste Nachfolgeplanung auf den geschäftskritischen Positionen

Zugleich arbeitet Symrise daran, den Themenbereich "modernes Lernen" weiter auszubauen, um seinen Mitarbeitern ab 2021 ein neues, weltweit verfügbares "Lern-Management System" (LMS) zur Verfügung zu stellen. Dieses LMS soll die Brücke schließen zwischen dem konzernweiten Kompetenz-Entwicklungs-Bedarf sowie den individuellen Entwicklungsplänen der Mitarbeiter und einem modernen Angebot an Trainingsmaßnahmen, die das lebenslange Lernen unterstützen. Die Trainingsinhalte werden verschiedene Themenbereiche wie unter anderem Führungskräftetrainings, effizientes und effektives Arbeiten, Sprachtrainings, Projektmanagement oder Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit umfassen. Bei den Trainingsformen stehen moderne Formate wie e-Learning



im Vordergrund. Das Thema "social learning" wird in den kommenden Jahren ebenfalls eine höhere Bedeutung erhalten.

Vergütungsgerechtigkeit für Frauen und Männer

Symrise vergütet seine tariflichen Mitarbeiter auf der Basis von Entgelttarifverträgen, die mit der jeweils zuständigen Gewerkschaft abgeschlossen wurden. Für die Mitarbeiter im außertariflichen Bereich besteht ein Job Grade Konzept, das die Rollen und Positionen im außertariflichen Bereich nach klaren Prinzipien und nach objektiven Kriterien ordnet. Jede erstmalige Eingruppierung oder spätere Umgruppierung unterliegt der Überprüfung durch den Betriebsrat. So stellen wir nach dem Vier-Augen-Prinzip sicher, dass Geschlechtsunterschiede keine Rolle bei der Festlegung der Vergütung spielen. Im Jahr 2019 haben wir an unseren großen Standorten eine geschlechtsspezifische Analyse der Entgelte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgenommen. Am Beispiel unseres Standorts Deutschland mit den meisten Mitarbeitern zeigt sich, dass die durchschnittliche Vergütung der Frauen von der durchschnittlichen Vergütung von Männern nicht signifikant abweicht (statistisch nicht signifikante Unterschiede von weniger als 2%). Dabei haben wir die persönliche Entscheidung jedes Einzelnen, in Teilzeit zu arbeiten, rechnerisch bereinigt. Die verbleibenden, nicht signifikanten Unterschiede beruhen auf produktionsspezifischen Entgeltbestandteilen wie Erschwerniszulagen, auf tätigkeitsbezogenen Entgelten wie Vorarbeiter- oder Meisterzulagen oder sind durch unterschiedliche tarifliche Entgeltniveaus für kaufmännische oder technische Berufe vorgegeben.

Über diese statistisch-monetäre Analyse unserer Entgeltstrukturen hinaus haben wir im Jahr 2020 die individuelle Vergütung von Frauen und Männern in spezifischen Funktionsbereichen gemeinsam mit dem Betriebsrat analysiert. Dabei haben wir uns auf Funktionsgruppen konzentriert, die über die notwendige Anzahl von Mitarbeitern und in etwa gleich verteilte Geschlechterdiversität verfügen. Dazu gehören unter anderem die Bereiche Finanzen, Vertrieb, Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs. Geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede wurden analysiert und konnten unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte wie Alter, Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung, Berufssprüngen und Erwerbsunterbrechungen sowie Anforderungsniveau der Aufgabenstellung und individueller Leistung grundlegend erklärt werden. In nur drei Fällen sind wir auf einen nicht erklärbaren Unterschied gestoßen. Hier wurden Gespräche mit den Vorgesetzten geführt und individuelle Maßnahmen zur Entgeltangleichung vereinbart. Damit werden festgestellte Unterschiede in den nächsten zwei Jahren bereinigt.

Im Jahr 2020 haben wir eine Anfrage einer Mitarbeiterin zur Überprüfung der Vergütung nach dem Entgelttransparenzgesetz erhalten, die jedoch zu keiner abweichenden Festsetzung der individuellen Vergütung geführt hat.

Aus- und Weiterbildung

Für Symrise besitzt die Ausbildung junger Menschen einen besonderen Stellenwert, wie auch mehrfache Auszeichnungen bei Unternehmensvergleichen in den vergangenen vier Jahren belegen. Zum einen rekrutieren wir qualifizierte junge Menschen, die wir zielgerichtet vor dem Hintergrund unserer Unternehmensbedarfe ausbilden. Zum anderen erfüllen wir einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag gegenüber der nachfolgenden Generation. Zum 31. Dezember 2020 waren an unseren deutschen Standorten insgesamt 134 Auszubildende und Trainees beschäftigt. Das entspricht einer Ausbildungsquote von rund 5 %.

Die Ausbildung dauert je nach Berufsbild etwa zwei bis drei Jahre. Alle Auszubildenden werden nach Abschluss der Ausbildung zumindest zeitweise übernommen, wenn sie unsere Mindestanforderungen an den Ausbildungserfolg erfüllen. Mit unserem Investment in die Ausbildung decken wir den Bedarf an zukünftigen Fachkräften sowohl in der chemischen Produktion und in den Laboren als auch in den kaufmännischen Funktionen, im Marketing und im Vertrieb.

Unsere Ausbildungskapazitäten haben wir so ausgerichtet, dass jährlich etwa 40 junge Menschen ihre Ausbildung bei Symrise beginnen können. 24 davon werden für die chemisch-technischen Berufe ausgebildet, weitere etwa zehn für technische Berufe und Berufe in der Logistik sowie zehn junge Menschen für die kaufmännischen Berufe. Über die Erstausbildung hinaus eröffnen wir Perspektiven durch ein duales Studium im kaufmännischen Bereich (fünf Mitarbeiter auf dem Weg zum Bachelor of Business Administration). Aufgrund des inzwischen spürbaren Fachkräftemangels hat Symrise weitere Berufsfelder in das Ausbildungsspektrum aufgenommen. In Braunschweig wird 2021 der zweite Jahrgang der Produktionsfachkraft für Lebensmitteltechnik die Ausbildung aufnehmen, in Nördlingen werden regelmäßig Destillateure/innen ausgebildet und in Holzminden wird ab 2021 die Ausbildung Großtechnische/r Produktdesigner/in angeboten. Weiterhin nehmen aktuell 14 junge Menschen in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Holzminden an der Ausbildungsmaßnahme zur Produktionsfachkraft Chemie teil. Diese ausgebildeten Fachkräfte sollen unsere Mischbetriebe verstärken. So wirken wir konsequent dem demografischen Wandel in unserem Unternehmen entgegen.

Grundsätzlich bieten wir in all unseren Regionen reichhaltige Schulungsprogramme an. Aufgrund der Corona-Pandemie ist jedoch für das Jahr 2020 kein Reporting von detaillierten Trainingsbemühungen möglich, die einen Vergleich zum Vorjahr sinnvoll erscheinen lassen. Zum einen wurden Präsenzschulungen zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter abgesagt beziehungsweise auf das Jahr 2021 verschoben. Zum anderen haben wir kurzfristig, der Pandemie-Situation geschuldet, außerhalb unseres Learning-Management-Systems Mitarbeiter mit einem e-Learning-Angebot versorgt, um bei corona-bedingt rückläufigem Arbeitsvolumen Zeiten sinnvoll zu nutzen.

Neben den allgemeinen Trainingsinhalten qualifizieren wir unsere Mitarbeiter auch durch Auslandsentsendungen. 2020 lag die Anzahl an Auslandsentsendungen mit rund 110 Mitarbeitern, die außerhalb ihres Heimatlandes eingesetzt wurden, auf leicht abgesenktem Niveau. Auch hier wurden aufgrund der corona-bedingten Reisebeschränkungen Auslandsentsendungen zurückgestellt.

In unserer Flavoristen- und Parfümeurs-Schule bilden wir kontinuierlich Experten aus, die in einem Zeitraum von rund drei Jahren Rohmaterialen und deren Anwendungsmöglichkeiten in unseren Produkten erlernen und danach sehr erfolgreich in unserer Produktentwicklung eingesetzt werden können. Darüber hinaus bestehen für unsere Mitarbeiter vielfältige Möglichkeiten, in Kooperation mit Hochschulen, Akademien und Instituten berufsbegleitend einen Bachelor- oder Masterstudiengang bis hin zur Promotion zu absolvieren. Im Jahr 2020 wurden 21 Mitarbeiter von Symrise bei derartigen Weiterqualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Kennzahlen zur Vielfalt	2019	2020
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft in %	39	39
Anteil Frauen im gesamten Management in %	42	44
Nationalitäten	→ 60	> 60

Vergütung und Tarifverträge

In der Vergütungspolitik folgt Symrise weltweit der Logik, dass dort, wo tarifliche Regelungen bestehen, diese angewendet werden. Für rund 60 % unserer Mitarbeiter weltweit bestehen Tarifverträge. Wo keine tariflichen Regelungen gelten, also im außertariflichen Bereich, wenden wir unser weltweites Job Grade-Konzept an. Damit stellen wir eine marktgerechte, faire Vergütung für alle Mitarbeiter sicher.

In Deutschland wendet Symrise die Entgelttarife der chemischen Industrie an. Dementsprechend haben unsere Mitarbeiter im Juli 2020 die tariflich vereinbarte Entgelterhöhung um 1.5 % erhalten.

Darüber hinaus konnten wir 2020 unseren Mitarbeitern im Tarifbereich in Deutschland eine Beteiligung am Unternehmenserfolg in Höhe von 450 € bei Vollzeitarbeit (anteilig bei Teilzeitarbeit) gewähren. Leistung soll sich lohnen. Mit dieser Erfolgsbeteiligung wurde die überzeugende Leistung am Standort Deutschland honoriert. Darüber hinaus wurde den Tarifmitarbeitern eine Corona-Sonderprämie in Höhe von 300 € gewährt.

Im außertariflichen Bereich gilt für etwa 120 Führungskräfte mit globaler oder regionaler Verantwortung ein gesonderter sogenannter Global Performance Bonus-Plan, der das Erreichen der gesetzten Unternehmensziele durch eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung unterstützt. Außerdem werden unsere Mitarbeiter im Bereich der Kreation ebenfalls in dieses Führungs- und Incentive-System einbezogen.

NACHHALTIGKEIT

Für Symrise sind wirtschaftlicher Erfolg und Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden. Die Unternehmensstrategie von Symrise bezieht deshalb auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. Das unternehmerische Handeln von Symrise berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Anspruchsgruppen. Im aktiven Dialog mit diesen Stakeholdern nehmen wir kontinuierlich deren Erwartungen und Anforderungen auf und beziehen sie auf allen Wertschöpfungsstufen mit ein, um überzeugende Lösungen zu entwickeln. So schaffen wir Werte für alle unsere Stakeholder.

Die Grundlage unseres Denkens und Handelns bildet der Symrise Wertekanon, der auch unsere Unternehmenskultur bestimmt. Unser Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie. Um diesem Ziel noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde 2016 der neue Verantwortungsbereich des "Chief Sustainability Officers" (CSO) für die Symrise AG geschaffen. Der Vorstand trägt damit der zunehmenden strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen Rechnung. Diese strategische Bedeutung umfasst sowohl die interne Koordination und innovationsbezogene Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele von Symrise wie auch deren zunehmende Kommunikation nach außen gegenüber Kunden und mit Nach-



haltigkeit befassten Institutionen. Weiterhin besteht die Aufgabe des CSO in der Implementierung der Strategie über alle Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten sowie das zukunftsbezogene Monitoring der Aktivitäten, um eine konsistente Positionierung von Nachhaltigkeitsthemen nach innen und außen sicherzustellen. Der CSO berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Symrise AG.

Die sukzessive, strategische Integration von Nachhaltigkeit in unsere Kern- und Unterstützungsprozesse verantwortet ein globales, geschäftsbereichsübergreifendes Gremium – das Symrise Sustainability Board. Es definiert gemeinsame Ziele und stellt sowohl die Entwicklung und Umsetzung nachhaltigkeits-relevanter Themen in der gesamten erweiterten Wertschöpfungskette als auch die Berücksichtigung der Belange wichtiger Anspruchsgruppen sicher. Nachhaltigkeit in den Un-

ternehmensprozessen steuern wir über unser integriertes Managementsystem. Es basiert auf den internationalen Standards zu Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Arbeitsschutz (OHSA S 18001), Nachhaltigkeit (ISO 26000), Energie (ISO 50001), sozialer Verantwortung (SA 8000), den allgemein anerkannten Auditstandards der Global Food Safety Initiative (GFSI) sowie weiteren lokal anerkannten Standards. Im Jahr 2020 erhielt Symrise erneut zahlreiche externe Anerkennungen für sein Nachhaltigkeitsengagement und gehört weltweit zu den zehn führenden Unternehmen. Das geht aus dem aktuellen Rating der renommierten Non-Profit-Organisation CDP (früher Carbon Disclosure Project) hervor. Diese bewertet jährlich, was die teilnehmenden Firmen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zum Schutz der Wasserversorgung und der Wälder unternehmen. Beim Schutz der Wälder schneidet Symrise sogar besser ab als im Vorjahr und erreicht damit nun in allen drei Kategorien das bestmögliche Ergebnis: einen Platz auf der A-Liste. Von 9.600 teilnehmenden Unternehmen erreichten nur zehn in allen drei Kategorien die höchste Note "A". In unserer Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit erfüllen wir die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Fassung der "GRI Standards" (2016) und haben uns umgehend den neu hinzugekommenen Indikatoren Water and Effluents (GRI 303) und Occupational Health and Safety (GRI 403) angenommen, um unsere Leistungen im Bereich Environment, Health and Safety zu verbessern. Wir folgen dabei dem höchsten Anwendungslevel "In Übereinstimmung – Umfassend" und legen damit zu allen wesentlichen Themen vollständig Rechenschaft ab. Alle Informationen wurden gemäß dem AA1000 Assurance Standard einer externen Prüfung unterzogen. Weitergehende Informationen finden sich in unserem Unternehmensbericht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 289b HGB ist auf der Internetseite der Symrise AG veröffentlicht. Die Adresse lautet: https://symrise.com/de/ unternehmensbericht/2020/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz.

Unsere Nachhaltigkeitsagenda



FOOTPRINT

Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks entlang der gesamten Wertschöpfungskette



INNOVATION

Maximierung des sozialen und ökologischen Mehrwerts unserer Produkte



SOURCING

Maximierung der Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette und bei der Beschaffung von Rohstoffen



CARE

Schaffen bleibender Werte für unsere Mitarbeiter und unsere Standortgemeinden

Wirtschaftsbericht



In Mio.€	GJ 2019 ¹	GJ 2019 normalisiert ^{1,2}	GJ 2020	Veränderung in %
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.360,6	1.360,6	1.390,5	2,2
EBITDA	685,1	701,4	742,1	5,8
EBITDA-Marge in %	20,1	20,6	21,1	
EBIT	455,4	471,6	487,5	3,4
EBIT-Marge in %	13,4	13,8	13,8	
Abschreibungen auf Sachanlagen	123,9	123,9	136,7	10,3
Abschreibungen auf immat. VG	105,8	105,8	117,9	11,4
Finanzergebnis	-45,8	- 55,7	- 64,0	14,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	409,5	415,9	423,6	1,8
Jahresüberschuss ³	291,1	296,2	306,9	3,6
Ergebnis je Aktie⁴ in €	2,16	2,20	2,27	3,0
Forschungs-&Entwicklungsaufw.	213,4	213,4	212,3	-0,5
Investitionen 5	181,6	181,6	159,4	-12,2
Business Free Cashflow in % vom Umsatz 6		14,1	16,0	

9,2 -3,3% 1.257,3 1.224,7 GJ 2019 Organisches Portfolio Währungs- GJ 2020

effekte

In Mio.€	GJ 2019	GJ 2019 normalisiert²	GJ 2020	Veränderung in %
EBITDA	268,5		267,0	-0,5
EBITDA-Marge in %	21,4		21,8	
EBIT	209,4		207,3	-1,0
EBIT-Marge in %	16,7		16,9	

NUTRITION Umsatz in Mio. €

Wachstum



In Mio.€	GJ 2019 ¹	GJ 2019 normalisiert ^{1,2}	GJ 2020	Veränderung in %
EBITDA	138,6	154,9	203,6	31,4
EBITDA-Marge in %	18,9	21,2	22,0	
EBIT	42,6	58,9	87,4	48,4
EBIT-Marge in %	5,8	8,1	9,4	

SCENT & CARE Umsatz in Mio. € 1,5% -71,1 -3,5% 21,5 -5,0% 1.419,1 1.369,5 GJ 2019 Organisches Portfolio Währungs- GJ 2020 effekte

In Mio.€	GJ 2019	GJ 2019 normalisiert²	GJ 2020	Veränderung in %
EBITDA	278,0		271,5	-2,3
EBITDA-Marge in %	19,6		19,8	
EBIT	203,3		192,8	- 5,2
EBIT-Marge in %	14,3		14,1	

¹ GJ 2019 angepasst um die finalisierte Kaufpreisallokation für ADF/IDF

² Bereinigt um Transaktions- & Integrationskosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen

³ entfällt auf die Aktionäre der Symrise AG

⁴ unverwässert

⁵ ohne neue Leasingverträge

^{6 2019} nicht angepasst

⁷ ADF/IDF Umsatz Januar – Oktober 2020

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

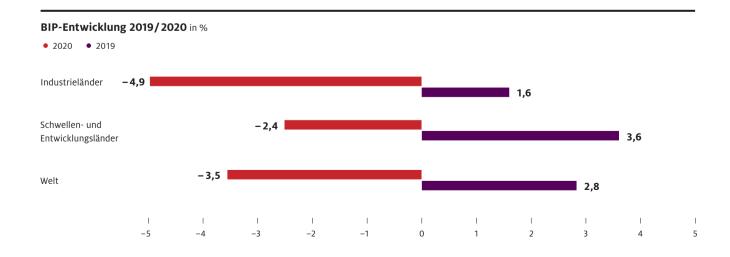
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN Die Entwicklung der Weltwirtschaft stand 2020 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2021 sank die globale Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 3,5 %, nach einem Wachstum um 2,8 % im Jahr zuvor. Einer ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020, die das wirtschaftliche Leben in weiten Bereichen zum Erliegen brachte, folgte im Sommer und Herbst ein Abflauen des Infektionsgeschehens und damit auch eine Lockerung der Restriktionen und eine Erholung der Wirtschaft. Stark steigende Infektionszahlen im vierten Quartal verursachten dann wieder einen wirtschaftlichen Rückschlag.

Die Industrieländer waren von den Auswirkungen der Corona-Krise deutlich stärker betroffen als die Schwellen- und Entwicklungsländer. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sank die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,9 %. Dabei gab es signifikante regionale Unterschiede: Während sich in den USA (–3,4 %), Kanada (–5,5 %) und Japan (–5,1 %) das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im mittleren einstelligen Prozentbereich reduzierte, zeigte sich in Großbritannien mit –10,0 % und im Euroraum mit –7,2 % eine spürbar höhere Belastung. Am schärfsten war der Rückschlag in Spanien, wo die Wirtschaftsleistung um 11,1 % sank. Das deutsche BIP verringerte sich nach Berechnungsweise des IWF um 5,4 %. Besonders kräftig gingen die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Investitionen der Unternehmen zurück.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern sank die Wirtschaftsleistung 2020 um durchschnittlich 2,4%. Auch hier war das Ausmaß des wirtschaftlichen Rückschlags von Land zu Land unterschiedlich – je nachdem, wie stark die einzelnen Länder von der Pandemie betroffen waren und wie intensiv sie in die internationalen Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Mexiko (– 8,5%), Indien (– 8,0%) und Südafrika (– 7,5%) erlitten besonders herbe Rückgänge des BIP. China nahm 2020 dagegen eine Sonderstellung ein: Als einzige der größeren Volkswirtschaften erzielte das Land ein Wirtschaftswachstum (+ 2,3%). In China lagen die stärksten Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten im ersten Quartal 2020. Aufgrund einschneidender Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen und massiver staatlicher Unterstützung nahm die Wirtschaft des Landes danach schnell wieder Fahrt auf.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER ABSATZMÄRKTE

Der für den Symrise Konzern relevante Markt wächst nach eigenen Schätzungen langfristig um etwa 3 bis 4 % im Jahr. 2020 lag das globale Marktvolumen bei 35,8 Mrd. €. Infolge der Corona-Pandemie war die Entwicklung einzelner Teilmärkte aufgrund einer Verschiebung der Konsumentennachfrage unterschiedlich. Während Produktlösungen für Körperpflege und Hygiene stark nachgefragt wurden, verzeichneten Luxusartikel wie Feinparfümerie eine geringere Nachfrage. Ebenso führte der Trend zum Kochen und Essen zuhause zu einer starken Nachfrage nach würzigen Produkten sowie nach Produktlösungen für Backwaren und Cerealien. Gleichzeitig wirkte sich der reduzierte Außer-Haus-Verzehr negativ auf die Nachfrage nach Getränkeprodukten und Süßwaren aus. Nach Schätzungen der IAL Consultants betrug das Wachstum des Gesamtmarktes im Jahr 2020 pandemiebedingt nur 1,0 %.



PREISENTWICKLUNG UND VERFÜGBARKEIT DER ROHSTOFFE

Symrise setzt in der Produktion rund 10.000 verschiedene Rohstoffe ein. Von Bedeutung sind beispielsweise natürliche Vanille und Zitrus (Saft, ätherische Öle, etc.), Citral- und Terpenderivate sowie vom Rohöl abgeleitete Basischemikalien, die als Mentholvorprodukte, Lösungsmittel sowie als Rohstoffe für Sonnenschutzfilter und spezielle Riechstoffe in der Symrise Wertschöpfungskette Einsatz finden. Im Rahmen der Integration der Renessenz LLC wurde der Rohstoffpalette für Fragrance eine große Anzahl neuer, nachhaltig produzierter Rohstoffe auf Basis von Crude Sulphate Turpentinen (CST) und Gum Turpentinen (GT) hinzugefügt. Generell entfallen auf einzelne Rohstoffe nur sehr geringe Anteile am Gesamtbedarf. Bei einer Vielzahl von Rohstoffen bewegten sich die Beschaffungskosten im Berichtsjahr auf oder leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Lockdowns in fast allen Regionen der Welt viele Lieferund Produktionsketten mittelfristig unterbrochen und damit die globale Verfügbarkeit an Rohstoffen, sowohl direkt als auch weiterverarbeitet, massiv beeinflusst.

Bei natürlichen Rohstoffen führten das wechselhafte Marktumfeld, regulatorische Anforderungen wie beispielsweise die EU-Richtlinie zu natürlichen Materialien sowie negative Witterungseinflüsse zu erheblichen Schwankungen der Ernteerträge und Qualitäten und dadurch auch zu Preisverzerrungen bei weiterhin hoher Volatilität. Dagegen hat sich bei zitrusbasierten Rohstoffen wie Saftkonzentraten und Schalenextrakten der Markt momentan etwas beruhigt und das Preisniveau vorteilhaft reagiert.

Auch bei wichtigen natürlichen Ölen, die bei der Herstellung von Duftkompositionen und Mundpflegeprodukten eingesetzt werden, hat sich die Versorgungs- und Kostensituation entspannt und das Preisniveau blieb über weite Teile des Jahres 2020 weitgehend konstant. Allerdings führte die konjunkturelle Erholung im vierten Quartal zu leichten Verknappungen und Preissteigerungen, da die Hersteller infolge der Corona-Pandemie lediglich auf Sicht produziert haben und nur geringe Lagermengen zur Verfügung standen.

Aufgrund neuer Umweltauflagen der Regierung mussten sich einige chinesische Produzenten – teilweise nach Bränden oder Unfällen – aus dem Rohstoffmarkt der Parfüminhaltsstoffe und deren chemischer Vorprodukte zurückziehen. Die im Jahr 2018 durch die brandbedingten Ausfälle mehrerer Hauptlieferanten entstandene Knappheit hat sich dagegen normalisiert. Die REACH-Verordnung für die EU verursacht für eine Vielzahl chemischer Rohstoffe im Bereich Fragrance in Holzminden weiterhin sowohl eine geringere Verfügbarkeit als auch teilweise steigende Preise aufgrund der Knappheit sowie der Kosten für Prüfungen und Registrierungen, die von den Produzenten durchzuführen sind.

Einen Teil der benötigten Rohstoffe stellt Symrise mittlerweile selbst her. Hier hat sich die Akquisition des US-amerikanischen Unternehmens Renessenz/Pinova (jetzt Symrise Jacksonville) im Jahr 2016 als sehr vorteilhaft erwiesen. Symrise verfolgt schon seit Jahren bei wichtigen Produkten eine Strategie, die Versorgungssicherheit durch langfristige Kooperationen zu gewährleisten. Beispiele sind die Zusammenarbeit mit LANXESS bei der Herstellung synthetischen Menthols und die Rückwärtsintegration bei Vanille durch die Einbeziehung der lokalen Bauern auf Madagaskar, dem weltweit wichtigsten Herkunftsland von Bourbon-Vanille. Symrise arbeitet im Rahmen der Programme zur Rückwärtsintegration seit mehreren Jahren gemeinsam mit den Erzeugern an der Optimierung des regionalen Zwiebelanbaus im Weserbergland. Dabei fordert und fördert das Unternehmen nachhaltige und umweltschonende Anbaumethoden, Respekt und fairen Umgang mit den Erzeugern sowie ökonomische Stabilität in der Lieferkette. Die enge Zusammenarbeit mit den Landwirten erhöht die Liefersicherheit und Rohwarenqualität zu wettbewerbsfähigen Rohstoffkosten. Die Rohstoffpreisentwicklung für die Symrise Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt stabil, teilweise leicht sinkend über das umfangreiche Rohstoffportfolio dargestellt.

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Umfeld der weltweiten Registrierung und Regulierung von Chemikalien verändert sich kontinuierlich. Schwellenländer führen eigene Gesetzgebungen ein, die sich an der europäischen REACH-Verordnung orientieren. Dadurch nimmt die Komplexität für unsere globalen Kunden zu, die an weltweit anwendbaren Formeln interessiert sind. Die direkte und indirekte Einflussnahme über lokale Handelskammern auf die Umsetzung solcher Programme in diesen Regionen bleibt daher von hoher Bedeutung. Die regulatorischen Umsetzungen beispielsweise in Brasilien, Indien und Südafrika sind so unterschiedlich, dass sie keinen standardisierten Ansatz erlauben, sondern ein individuelles Management und eine enge Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Ländern erfordern.

Im Bereich Global Regulatory von Symrise wurde die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fortgeführt, um einen optimalen Service für unsere globalen Kunden zu gewährleisten. Im Jahr 2020 lag der Fokus von Global Regulatory Affairs im Geschäftsbereich Fragrance auf der Implementierung des 49th Amendment zum IFRA Code of Practice. Bei dieser sehr weitreichenden Anpassung wurden die von IFRA ausgegebenen Standards auf eine neue Basis gestellt, was auch umfangreiche Umstellungen im IT-Bereich nach sich zog. Symrise hat diese Vorgaben innerhalb der vorgegebenen Fristen vollumfänglich umgesetzt.

In der Region EAME hat das Regulatory Team des Segments Flavor die Entwicklungen bezüglich der Sicherheitsbewertung von Aromastoffen durch die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Im Zuge dessen wurden interne und externe Stakeholder regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die neue EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 bringt einige wichtige Änderungen für die Verwendung von Aromen mit sich. Symrise ist in Verbänden aktiv, um ein abgestimmtes Verständnis der neuen Anforderungen zu entwickeln. Symrise hat die notwendigen Anpassungen für das bestehende Portfolio eingeleitet und die Kunden über die Implikationen der neuen Gesetzgebung informiert.

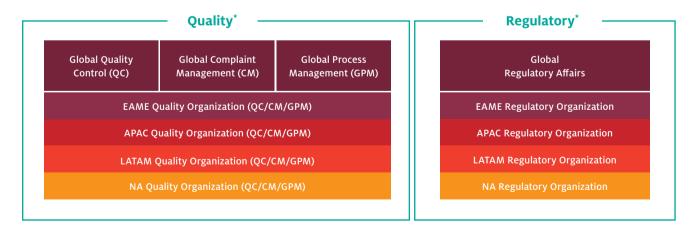
Als Reaktion auf eine Petition, die von mehreren NGOs unter der Leitung des CSPI eingereicht wurde, musste die US-amerikanische FDA mit Wirkung ab Oktober 2020 sieben synthetische Aromastoffe von ihrer Liste der Lebensmittelzusatzstoffe streichen. Das Verkaufsportfolio von Symrise für den US-Markt wurde dementsprechend überarbeitet, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

In der Region APAC haben Korea und Vietnam ihre Positivlisten für Aromastoffe überarbeitet. Die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen wurden evaluiert und die notwendigen Anpassungen im Portfolio vorgenommen.

Im Rahmen der Bewertung von Tierfutterzusatzstoffen wurden durch die Aufnahme von zwölf Aromastoffen in die neue Positivliste der EU und Streichung von zwei Extrakten die betroffenen Tierfuttervormischungen reformuliert und dadurch an die Gesetzesänderungen angepasst.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Global Substance Registration Teams liegt auf den kontinuierlichen Veränderungen lokaler und regionaler Anforderungen in speziellen Ländern. So erforderte das Inkrafttreten der koreanischen REACH-Verordnung (K-REACH) eine große Zahl von Vorregistrierungen, um sicherzustellen, dass Symrise und seine Kunden den Anforderungen gerecht werden. Durch eine intensive Zusammenarbeit der

Symrise Global Operations Quality & Regulatory



^{*} Global Operations/Q&R deckt die Aufgabengebiete Quality und Regulatory für die Segmente Flavor und Scent & Care ab. Die Expertise für Q&R für das Segment Nutrition liegt direkt im Geschäftsbereich DIANA

Geschäftsbereiche und Regionen wurden eine "eingebaute" Compliance und das uneingeschränkte Angebot unserer Einsatzstoffe und Öle gewährleistet. Im Jahr 2020 lag der Fokus auf den Ländern Russland, Korea und Türkei. Wo möglich, erfolgte die Aufnahme von Substanzen in das nationale Substanz-Inventar oder es wurden Maßnahmen ergriffen, um die zukünftige Belieferung unserer Kunden mit Symrise Produkten sicherzustellen. In Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zum Jahreswechsel 2020/2021 hat Symrise verschiedene Modelle für unterschiedliche Austrittsszenarien erarbeitet, die eine kontinuierliche Belieferung der Kunden gewährleisten. Der wichtigste Faktor war dabei die Ausrichtung der Registrierungsstrategien auf die Kundenbedürfnisse.

Unser Global Substance Registration Team stellt auch in den kommenden Jahren sicher, dass wir die Anforderungen der globalen Registrierungssysteme erfüllen, da mehr und mehr Länder und Regionen Kontrollsysteme für den sicheren Umgang mit Chemikalien einführen, die sich an der REACH-Verordnung orientieren. Dabei ist eine hohe Transparenz für unsere Kunden sehr wichtig. Daneben verlangen zunehmend gebildete Konsumenten Produkte, deren Inhaltsstoffe sie nachvollziehen können und die ihren ethischen Anforderungen gerecht werden. So werden Eigenschaften wie vegan und "nicht an Tieren getestet" neben den Kriterien Nachhaltigkeit und Natürlichkeit immer wichtiger. Im Jahr 2019 hat sich Symrise mit der Humane Society International und einigen multinationalen Kunden wie Unilever, P & G, L'Oréal und Avon in einer Initiative zusammengeschlossen. Sie verfolgt zwei Ziele: Erstens die Erweiterung einer neuen Generation der Risikobeurteilung zur Gewährleistung der Zutaten- und Produktsicherheit ohne Tierversuche. Zweites Ziel ist die Reform der Regulierung, die eine Zunahme von Tierversuchen vermeidet, wie sie durch Regulierungsagenturen wie die European Chemicals Agency verursacht wird. Dies ist ein wichtiger Schritt nach vorne und eng mit unserem Engagement in der European Partnership to Alternatives to Animal Testing (EPAA) verzahnt.

Alle Segmente des Symrise Konzerns verfolgen die Weiterentwicklung des im Jahr 2015 in europäisches Recht umgesetzten Nagoya-Protokolls aufmerksam. Die Übereinkunft regelt

den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Symrise begleitet diese Entwicklung permanent und arbeitet mit Nicht-Regierungs-Organisationen zusammen, die auf diesem Gebiet über praktisches Know-how verfügen, um die fortdauernde Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten.

DIFFERENZIERTE BETRACHTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF SYMRISE

Die Geschäftsentwicklung von Symrise wird von verschiedenen Faktoren im Umfeld des Unternehmens beeinflusst. Absatzseitig spielt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich eine große Rolle. Die Teilmärkte, in denen wir tätig sind, zeigen dabei unterschiedliche Schwankungsbreiten in Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung. Die große Zahl von Ländermärkten, in denen Symrise tätig ist, und die unterschiedlichen Produktmärkte wirken sich allerdings im Konzern risikomindernd aus.

Bei unserer Produktion greifen wir auf rund 10.000 natürliche und synthetische Rohstoffe zurück. Aufgrund verschiedener Faktoren wie Wirtschafts-, Ölpreis- oder Ernteentwicklung können sich größere Preisschwankungen bei diesen Einsatzstoffen ergeben. Zudem kann die Produktion von Engpässen in der Rohstoffbeschaffung, beispielsweise auch durch politische Unruhen in Bezugsländern, betroffen sein.

Die Produkte von Symrise kommen weltweit in verschiedenen Bereichen zur Anwendung: bei der Herstellung von Lebensmitteln bis hin zu Baby- und Heimtiernahrung, in kosmetischen und pharmazeutischen Endprodukten oder in Haushaltsprodukten. Dies erfordert insbesondere die Einhaltung der jeweils nationalen und international gültigen Verbraucherschutzvorschriften und Gesetzesvorgaben. Diese Vorschriften sind auf der Basis neuer Erkenntnisse in der Forschung, Entwicklung und Produktionstechnik durch ein steigendes Sicherheitsbedürfnis und durch ein weltweit stetig wachsendes Gesundheits- und Umweltbewusstsein fortlaufend Veränderungen unterworfen. Wir verfolgen die regionale und weltweite Entwicklung des regulatorischen Umfelds, um schnell auf Veränderungen oder Verschärfungen bestehender Vorschriften reagieren zu können.

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK WICHTIGE EREIGNISSE

Am 23. November 2020 hat Symrise eine Kaufvereinbarung mit der Sensient Technologies Corporation (Milwaukee, USA) über die Akquisition ihres Fragrance und Aroma Chemicals Geschäfts unterzeichnet. Diese Aktivitäten umfassen verschiedene Aroma Molecules Lösungen und Duftstoffe aus natürlichen und erneuerbaren Quellen. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Geschäftseinheit einen Umsatz von rund 77 Mio. €. Mit der Akquisition stärkt Symrise seine Rückwärtsintegration und baut die führende Position als Anbieter von Duftstoffen für die Anwendung in Körperpflege- und Haushaltsprodukten aus. Symrise erhält darüber hinaus Zugang zu weiteren Kunden und stärkt seine Präsenz insbesondere in EAME und Lateinamerika. Für die Zukunft plant Symrise, seine Produktion in Spanien mit gezielten Investitionen in den zu übernehmenden Standort in Granada zu verstärken. Die Transaktion steht unter Vorbehalt der Erfüllung regulatorischer Genehmigungen.

Mitte Dezember 2020 wurde Symrise Opfer eines Cyber-Angriffs. Dabei handelte es sich um eine kriminelle Handlung unbekannter Täter mit erpresserischer Absicht, wodurch es zeitweise zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf kam. Symrise hatte unmittelbar nach Entdeckung der Attacke wesentliche Systeme heruntergefahren und die IT-Infrastruktur vollständig abgeschirmt. Außerdem ergriff Symrise umfangreiche interne Maßnahmen zur Abwehr und Analyse. Symrise schaltete unmittelbar die zuständigen Behörden ein und zog externe forensische Cyberexperten hinzu.¹

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE Der Symrise Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 3.520 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um 3,3 % in Berichtswährung. Ohne Berücksichtigung von Portfolio-Effekten beträgt das organische Umsatzwachstum 2,7 %. Der Umsatzanteil der Emerging Markets am Gesamtumsatz des Konzerns erreichte 41,9 % und lag unter dem Vorjahreswert von 44,3 %. Diese Entwicklung ist auf die ganzjährige Einbeziehung von ADF/IDF zurückzuführen. ADF/IDF erzielt einen Großteil der Erlöse in Nordamerika. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und

1 Weitere Informationen zum Cyber-Angriff finden sich im Chancen- und Risikobericht auf Seite 54

auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) belief sich auf 742 Mio. € und lag damit deutlich über dem normalisierten² Vorjahreswert von 701 Mio. € (EBITDA(N)). Dies entspricht einer Marge bezogen auf den Umsatz von 21,1 % (Vorjahr EBITDA(N)-Marge: 20,6 %).

Der auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Jahresüberschuss beträgt 307 Mio. € und liegt damit 11 Mio. € über dem normalisierten Wert des Vorjahres. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich auf 2,27 € (2019 normalisiert: 2,20 €).

Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung wird der Vorstand der Symrise AG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 vorschlagen, die Dividende von 0,95 € im Vorjahr auf 0,97 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 anzuheben.

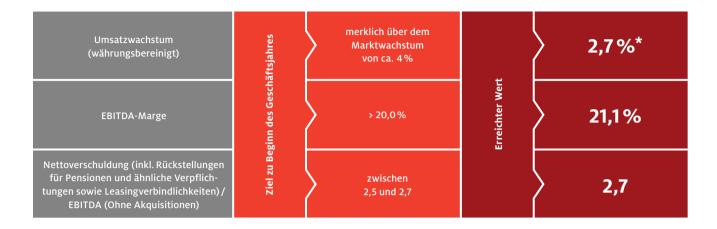
VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 hatten wir die Erwartung geäußert, dass alle drei Segmente – Flavor, Nutrition und Scent & Care – ein organisches Umsatzwachstum merklich über dem Marktwachstum (ca. 4 %) anstreben. Im Laufe des Geschäftsjahres hatten wir die Umsatzerwartung infolge der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf 3 % bis 4 % präzisiert. Nach Schätzungen der IAL Consultants betrug das Marktwachstum pandemiebedingt im Jahr 2020 nur 1,0 %.

Für 2020 hatten wir eine EBITDA-Marge von größer 20 % erwartet, unter der Annahme von Rohstoffkosten auf dem gegenwärtigen Niveau und einer konstanten Euro/US-Dollar-Relation. Im Laufe des Geschäftsjahres hatten wir unsere Erwartung zur EBITDA-Marge auf 21 % bis 22 % angepasst. Unsere Verschuldung, gemessen anhand der Kennzahl Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) zu EBITDA, sollte zwischen 2,5 und 2,7 liegen. Mittelfristig streben wir eine Rückkehr in die Verschuldungsbandbreite von 2,0 bis 2,5 an.

² Im Geschäftsjahr 2019 sind im Rahmen des Erwerbs der ADF/IDF-Gruppe Akquisitions- und Integrationskosten in Höhe von 16,3 Mio. € angefallen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurden für das Geschäftsjahr 2019 normalisierte Ergebnisse (EBIT(N)/EBITDA(N)) ausgewiesen, die um diese einmaligen, nicht wiederkehrenden Sonderenflüsse bereinigt wurden. Ferner wurden die Vorjahreszahlen aufgrund der finalisierten Kaufpreisallokation für ADF/IDF angepasst. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang Textziffer 2.1.

Zielerreichung 2020



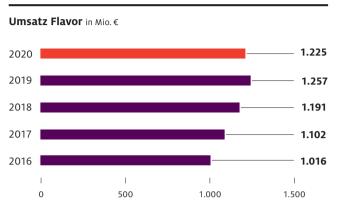
^{*} organisches Wachstum ohne ADF/IDF

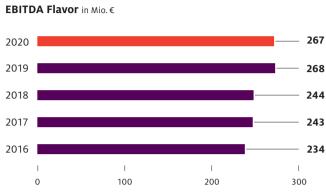
Mit einem Umsatzanstieg von 2,7% (ohne Berücksichtigung von Portfolio- und Währungseffekten) haben wir unser Umsatzziel im Jahr 2020 knapp verfehlt. Ein verändertes Konsumentenverhalten im Rahmen der Corona-Pandemie und eine in der Folge veränderte Nachfrage in einigen Anwendungsbereichen haben sowohl zu positiven als auch negativen Abweichungen gegenüber unseren ursprünglichen Erwartungen geführt. Darüber hinaus belastete der Cyber-Angriff im Dezember die Wachstumsdynamik im vierten Quartal. Weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Effekten finden sich im Kapitel "Entwicklung in den Segmenten".

Die EBITDA-Marge liegt mit 21,1% in der für 2020 erwarteten Bandbreite. Die Nettoverschuldung liegt mit dem 2,7-fachen EBITDA ebenfalls in der von uns prognostizierten Spanne.

ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN UND REGIONEN

SEGMENT FLAVOR





Das Segment Flavor erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 1.225 Mio. €. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem organischen Zuwachs um 0,7 %. In Berichtswährung lagen die Umsätze um 2,6 % unter dem Vorjahreswert, vor allem bedingt durch negative Wechselkurseffekte in Höhe von -42 Mio. € beziehungsweise -3,3 %. Die Umsatzentwicklung des Segments war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch ein verändertes Konsumentenverhalten im Zuge der Corona-Pandemie geprägt. Der Trend zum vermehrten Kochen und Essen zuhause führte zu einer starken Nachfrage nach würzigen Produkten sowie nach Produktlösungen für Backwaren und Cerealien. Gleichzeitig wirkte sich der reduzierte Außer-Haus-Verzehr negativ auf die Nachfrage nach Getränkeprodukten und Süßwaren aus. Darüber hinaus belastete der Cyber-Angriff im Dezember die Wachstumsdynamik im vierten Quartal deutlich.

In der Region EAME verzeichnete der Anwendungsbereich für würzige Produkte eine starke Nachfrage und erreichte ein gutes, prozentual einstelliges Wachstum. Gleichzeitig verspürten die Anwendungsbereiche für Getränke und Süßwaren eine deutlich reduzierte Nachfrage und konnten nicht an das gute Niveau des Vorjahres anschließen. Während die Ländermärkte Deutschland und Russland gute Zuwächse erzielten, zeigte sich die Nachfrage in Großbritannien, Ägypten und Südafrika stärker negativ von der Corona-Pandemie beeinflusst. Insgesamt blieb der Umsatz der Region EAME leicht unter dem Vorjahreswert.

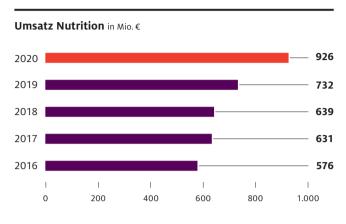
Die Region Nordamerika erreichte ein gutes, prozentual einstelliges organisches Wachstum. Insbesondere Produktlösungen für die Anwendungsbereiche Getränke sowie würzige Produkte wurden von den Kunden stark nachgefragt.

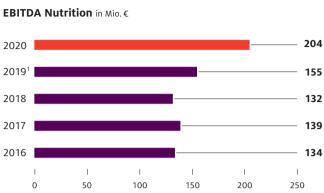
Die Umsatzentwicklung in der Region Asien/Pazifik war insbesondere von einer starken Nachfrage nach Produkten des Anwendungsbereichs Savory geprägt, der organisch prozentual einstellig zulegen konnte. Das stärkste Wachstum erzielten hier die Märkte Vietnam, China und Thailand. In den Anwendungsbereichen Getränke und süße Produkte verlief die Umsatzentwicklung verhaltener. Insgesamt lagen die Umsätze in der Region organisch leicht unter Vorjahresniveau.

Die Region Lateinamerika erzielte im Geschäftsjahr 2020 das stärkste Wachstum des Segments und zeigte sich größtenteils unbeeinflusst von der Corona-Pandemie. Alle Anwendungsbereiche konnten hohe prozentual zweistellige organische Zuwächse verzeichnen. Vor allem die Ländermärkte Brasilien, Uruguay und Mexiko legten kräftig zu.

EBITDA Flavor: Das EBITDA des Segments Flavor betrug im Berichtsjahr 267 Mio. € und lag damit geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (2019: 268 Mio. €). Die EBITDA-Marge in Höhe von 21,8 % übertraf das Niveau des Vorjahres (2019 EBITDA-Marge: 21,4 %) leicht.

SEGMENT NUTRITION





Das Segment Nutrition erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein organisches Umsatzwachstum von 8,2 %. Unter Berücksichtigung von Portfolio- und Wechselkurseffekten belief sich der Umsatz in Berichtswährung auf 926 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 26,6 %. Wechselkurseffekte in Höhe von −39 Mio. € beziehungsweise −5,3 % wirkten sich negativ auf die Wachstumsdynamik des Segments aus. Der Portfolioeffekt aus der ADF/IDF Akquisition in den ersten zehn Monaten betrug im Geschäftsjahr 2020 174 Mio. €.

Als größter Wachstumstreiber des Segments erwies sich 2020 erneut der Anwendungsbereich Pet Food, der in allen Regionen ein starkes, prozentual ein- oder zweistelliges organisches Umsatzwachstum erzielen konnte. Insbesondere die Ländermärkte USA, Mexiko, Brasilien und Frankreich entwickelten sich sehr dynamisch.

Im Anwendungsbereich Food hingegen wirkte sich die Corona-Pandemie dämpfend auf die Geschäftsentwicklung in zahlreichen Ländermärkten aus. Der in weiten Teilen unter dem Vorjahresniveau liegende Außer-Haus-Verzehr machte sich besonders in den Ländermärkten USA und Frankreich bemerkbar. Eine positive Wachstumsdynamik verzeichneten dagegen die Ländermärkte China, Kanada und Portugal.

Der Anwendungsbereich Aqua, der im Vorjahr seine Erlöse prozentual zweistellig steigerte, konnte 2020 nicht an das gute Niveau des Vorjahres anknüpfen. Vor allem in den wichtigen Ländermärkten Norwegen und Thailand verblieben die Umsätze unter dem Vorjahr.

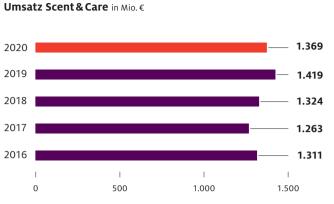
Die im November 2019 übernommene amerikanische Firmengruppe ADF/IDF entwickelte sich erfreulich und übertraf die Erwartungen. ADF/IDF zeigte sich größtenteils unbeeinflusst von der Corona-Pandemie und blieb auch von dem Cyber-Angriff im Dezember weitgehend verschont. Im Gesamtjahr 2020 erzielte der Anwendungsbereich einen Umsatz von 209 Mio. €.

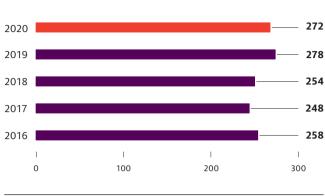
Im Anwendungsbereich Probiotics, zu dem die Mehrheitsbeteiligung an dem schwedischen Unternehmen Probi AB gehört, stiegen die Erlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr prozentual zweistellig. Wachstumstreiber war hier insbesondere die Region Nordamerika.

EBITDA Nutrition: Das Segment Nutrition erzielte 2020 ein EBITDA in Höhe von 204 Mio. € und übertraf damit den normalisierten¹ Wert des Vorjahres (2019: EBITDA(N) 155 Mio. €) deutlich. Die Ergebnisverbesserung ist sowohl auf die ganzjährige Einbeziehung von ADF/IDF, als auch auf die positive Geschäftsentwicklung in den anderen Anwendungsbereichen des Segments zurückzuführen. Die EBITDA-Marge lag mit 22,0 % deutlich über dem Niveau des Vorjahrs (2019 EBITDA(N)-Marge: 21,2 %).

¹ Im Rahmen des Erwerbs der ADF/IDF-Gruppe sind 2019 einmalige Akquisitions- und Integrationskosten in Höhe von 16,3 Mio. € angefallen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde ein um diese einmaligen Effekte bereinigtes Ergebnis (EBITDA(N)) ausgewiesen. Ferner wurden die Vorjahreszahlen aufgrund der finalisierten Kaufpreisallokation für ADF/IDF angepasst. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang Textziffer 2.1.

SEGMENT SCENT & CARE





EBITDA Scent & Care in Mio. €

Das Segment Scent & Care verbuchte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 1.369 Mio. €. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem organischen Wachstum um 1,5 %. In Berichtswährung lagen die Umsätze des Segments um 3,5 % unter dem Vorjahr, vor allem bedingt durch negative Wechselkurseffekte in Höhe von −71 Mio. € beziehungsweise −5,0 %. Die Umsatzentwicklung verlief infolge der Corona-Pandemie in den einzelnen Geschäfts- und Anwendungsbereichen uneinheitlich. Darüber hinaus belastete der Cyber-Angriff im Dezember die Wachstumsdynamik im vierten Quartal spürbar.

Den Umsatz im Geschäftsbereich Fragrance prägten im Berichtsjahr vor allem die Anwendungsbereiche Consumer Fragrances und Oral Care dank starker Nachfrage nach Körperpflege- und Hygieneartikeln. Beide Anwendungsbereiche verzeichneten organisch prozentual zweistellige beziehungsweise hohe einstellige Zuwächse. Consumer Fragrances konnte in allen Regionen deutlich zulegen. Insbesondere die Ländermärkte Brasilien, USA, Indien und China entwickelten sich sehr dynamisch. Im Anwendungsbereich Oral Care steigerten vor allem die Regionen Latein- und Nordamerika ihre Erlöse, allen voran die Ländermärkte Brasilien und USA. Der Anwendungsbereich Fine Fragrances spürte die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich und konnte nicht an das hohe Niveau des Vorjahres anknüpfen. Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich Fragrance ein gutes, prozentual einstelliges organisches Umsatzwachstum.

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich Aroma Molecules war einerseits von einer geringeren Nachfrage nach Duftstoffen sowie andererseits von positiven Impulsen im Anwendungsbereich Menthol geprägt. Letzterer konnte seine Umsätze durch Kapazitätserweiterungen ausbauen. Die höchsten Zuwächse erzielten dabei die Regionen EAME sowie Nord- und Lateinamerika. Insgesamt lag der Umsatz im Geschäftsbereich Aroma Molecules unter dem hohen Vorjahresniveau.

Im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients führte die weltweit reduzierte Reisetätigkeit infolge der Corona-Pandemie zu einer geringeren Nachfrage nach Sonnenschutzprodukten. Die übrigen Anwendungsbereiche erzielten gute prozentual ein- beziehungsweise zweistellige organische Zuwächse. Wachstumstreiber waren hier insbesondere die Regionen Latein- und Nordamerika, allen voran die Ländermärkte Brasilien, Kanada, USA und Mexiko. Insgesamt lag der Umsatz im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients organisch unter dem guten Vorjahreswert.

EBITDA Scent & Care: Scent & Care erwirtschaftete 2020 mit 272 Mio. € ein um 2,3 % geringeres EBITDA als im Vorjahr (2019: 278 Mio. €). Die EBITDA-Marge belief sich auf 19,8 %, nach 19,6 % im Jahr 2019.

ENTWICKLUNG IN DEN REGIONEN

Die Geschäftsentwicklung in der Region EAME war 2020 am stärksten von der Corona-Pandemie sowie im vierten Quartal zusätzlich von dem Cyber-Angriff beeinflusst. In der Folge blieben die Umsätze leicht hinter dem Vorjahreswert zurück. In den anderen Regionen konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr organisch gesteigert werden. Allen voran stand die Region Lateinamerika, die ein starkes, zweistelliges Umsatzwachstum erzielte. Die Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik spürten ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Cyber-Angriffs im vierten Quartal, konnten hingegen organisch noch leichte, prozentual einstellige Zuwächse erzielen.

ERTRAGSLAGE

ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020 verlief insgesamt zufriedenstellend. Die Herstellungskosten erhöhten sich leicht überproportional zum Umsatz, vor allem aufgrund einer höheren Fertigungskostenquote bedingt durch die ganzjährige Einbeziehung von ADF/IDF. Die Bruttomarge betrug im Berichtsjahr 39,5 % und lag damit um 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (39,9 %). Der Anteil der Vertriebs-

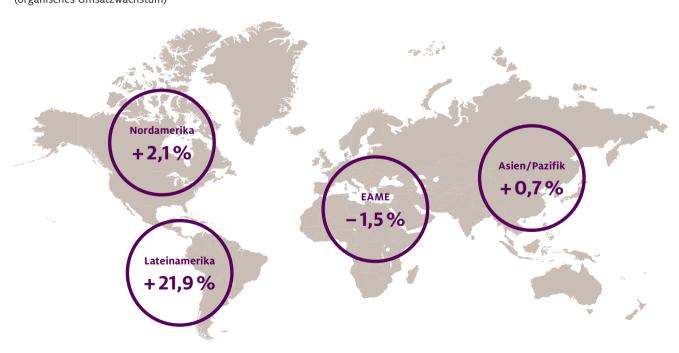
kosten am Konzernumsatz belief sich auf 15,2 %, nach 15,6 % im Vorjahr. Die F & E-Quote erreichte 6,0 % (Vorjahr: 6,3 %) des Umsatzes. Die Entwicklung der Vertriebs- und F & E-Kosten ist im Vorjahresvergleich vor allem auf reduzierte Aktivitäten wie Reisen, Messen, Tagungen, usw. im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Verwaltungskostenanteil am Konzernumsatz belief sich auf 5,8 %, nach 5,4 % im Vorjahr, vor allem durch die ganzjährige Einbeziehung von ADF/IDF sowie erhöhte Aufwendungen für IT-Systeme und Beratungsleistungen.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist auf höhere staatliche Zuschüsse, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden, sowie höhere Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) für Dienstleistungen an Dritte zurückzuführen.

Die EBITDA-Marge lag mit 21,1% leicht über dem Vorjahreswert (EBITDA(N)-Marge 2019¹: 20,6%).

1 Im Rahmen des Erwerbs der ADF/IDF-Gruppe sind 2019 einmalige Akquisitions- und Integrationskosten in Höhe von 16,3 Mio. € angefallen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird im Folgenden ein um diese einmaligen Effekte bereinigtes Ergebnis (EBITDA(N)) ausgewiesen. Ferner wurden die Vorjahreszahlen aufgrund der finalisierten Kaufpreisallokation für ADF/IDF angepasst. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang Textziffer 2.1.

Entwicklung in den Regionen (organisches Umsatzwachstum)



Kurzfassung Gewinn- und Verlustrechnung

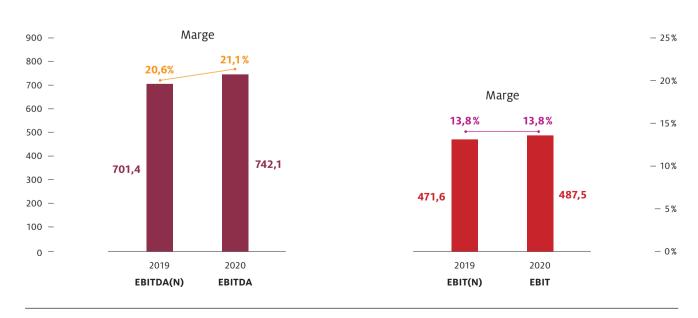
In Mio.€	2019 normalisiert*	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3.408	3.520	3,3
Herstellungskosten	- 2.047	- 2.130	4,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.361	1.390	2,2
Bruttomarge in %	39,9	39,5	
Vertriebskosten	- 532	- 534	0,3
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 213	- 212	-0,5
Verwaltungskosten	- 185	- 203	10,1
Sonstige betriebliche Erträge	45	51	13,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-8	243,3
Betriebsergebnis/EBIT(N)	472	488	3,4
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	106	118	11,4
Abschreibung auf Sachanlagen	124	137	10,3
EBITDA(N)	701	742	5,8

^{*}Bereinigt um einmalige, nicht wiederkehrende Akquisitions- und Integrationskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von ADF/IDF sowie angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang Textziffer 2.1

Finanzergebnis: Das Finanzergebnis in Höhe von – 64 Mio. € liegt um 18 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis von – 46 Mio. €. Während das Vorjahresergebnis von einem positiven Sondereffekt aus der Absicherung zum Kauf von US-Dollar im Zusammenhang mit der Akquisition von ADF/IDF in Höhe von

10 Mio. € beeinflusst war, ist das Finanzergebnis 2020 durch Zinszahlungen an Steuerbehörden belastet. Zusätzlich sind ab Anfang des dritten Quartals 2020 Zinsen für einen neu emittierten Eurobond zur Refinanzierung des Ende November fälligen US Private Placements und der Anfang Dezember fälligen

Ergebnisübersicht in Mio. € / in %



Schuldscheintranche angefallen. Ferner sind im Berichtsjahr Bereitstellungsprovisionen für zusätzlich vereinbarte Kreditlinien im Rahmen der pandemiebedingten Liquiditätssicherung angefallen. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus einem geringeren Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen.

Steuern: Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Steueraufwendungen auf 109 Mio. € (2019: 112 Mio. €). Der sich ergebende Steuersatz von 25,6 % liegt vor allem durch niedrigere Steuersätze und in regionaler Hinsicht veränderte Ergebnisbeiträge – im Wesentlichen durch die Akquisition von ADF/IDF zum Jahresende 2019 – unter dem Satz des Geschäftsjahres 2019 (27,3 %). Einer ausreichenden steuerlichen Risikovorsorge wurde, wie in den Vorjahren auch, im Konzern Rechnung getragen.

Jahresüberschuss und Ergebnis je Aktie: Der auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Jahresüberschuss betrug 307 Mio. € und lag damit 11 Mio. € über dem normalisierten¹ Wert des Vorjahres. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich auf 2,27 € (2019 bereinigt¹: 2,20 €).

Dividendenvorschlag 2020: Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG werden der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 vorschlagen, eine Dividende von 0,97 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 auszuschütten.

FINANZLAGE

FINANZMANAGEMENT

Grundzüge und Ziele: Das Finanzmanagement des Symrise Konzerns verfolgt die Ziele, jederzeit die Deckung des Finanzbedarfs des Unternehmens zu gewährleisten, die Finanzierungsstruktur zu optimieren und finanzwirtschaftliche Risiken möglichst zu begrenzen. Hierzu tragen eine konsequente zentrale Steuerung und die kontinuierliche Überwachung des Finanzierungsbedarfs bei.

Gemäß den Symrise Treasury-Richtlinien wird die Finanzierung des Konzerns zentral gesteuert. Der Finanzbedarf der Tochtergesellschaften wird mittels der internen Konzernfinanzierung unter anderem im Rahmen eines Cash Poolings sichergestellt. Die überschüssige Liquidität einzelner europäischer Konzerneinheiten wird auf einem zentralen Konto gesammelt, sodass Liquiditätsdefizite anderer Konzerneinheiten ohne externe Finanzierungen ausgeglichen werden können

und die internen Finanzmittel effizient zum Einsatz kommen. Sofern externe Kreditlinien benötigt werden, sind diese gegebenenfalls durch Garantien der Symrise AG abgesichert. Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind unbesichert. Der Konzern unterhält gute Geschäftsbeziehungen zu einer großen Anzahl an Banken und vermeidet eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten.

Der Symrise Konzern sichert Risiken, die sich aus einer variablen Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten ergeben, gegebenenfalls mit Zinssicherungsgeschäften ab. Dabei gilt der Grundsatz, dass Zinsderivate nur auf Basis eines Grundgeschäfts abgeschlossen werden dürfen.

Symrise wickelt Geschäfte in unterschiedlichen Währungen ab und ist damit Währungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursrisiken entstehen, wenn Produkte in anderen Währungsräumen verkauft werden als in denen, wo die Rohstoff- und Produktionskosten anfallen. Symrise stellt im Rahmen seiner globalen Strategie einen Großteil seiner Produkte in den Währungsräumen her, in denen diese auch verkauft werden sollen, um so eine natürliche Absicherung gegen Wechselkursschwankungen zu erreichen. Darüber hinaus hat Symrise ein Risk Management-System implementiert, welches basierend auf einer detaillierten Cashflow-Planung offene Währungspositionen identifiziert. Diese werden fallweise gegen Schwankungen abgesichert.

Mit einer Eigenkapitalquote (einschließlich nicht beherrschender Anteile) von 39,8 % zum 31. Dezember 2020 verfügt Symrise über eine solide Grundlage, um die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Finanzierungsstruktur: Das erste Halbjahr stand unter dem Einfluss des sich ausbreitenden Corona-Virus und der damit verbundenen Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen auf das operative Geschäft und die Liquiditätssituation. Zur Sicherstellung der Liquidität vereinbarte Symrise im Frühjahr Backup-Linien mit drei Banken über insgesamt 250 Mio. €. Die Linien haben eine Laufzeit von einem Jahr und sind nicht in Anspruch genommen worden. Angesichts des stabilen Cashflows ist es nicht geplant, diese zu prolongieren.

Am Ende des zweiten Quartals des Geschäftsjahres platzierte Symrise erfolgreich einen Eurobond bei institutionellen Investoren am Kapitalmarkt. Er hat ein Volumen von 500 Mio. €, eine Laufzeit von 7 Jahren, trägt einen Kupon von 1,375 % und diente der Refinanzierung des Ende November 2020 fälligen US Private Placements und der Anfang Dezember 2020 fälli

¹ Im Rahmen des Erwerbs der ADF/IDF-Gruppe sind 2019 einmalige Akquisitions- und Integrationskosten in Höhe von 16,3 Mio. € angefallen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird im Folgenden ein um diese einmaligen Effekte bereinigtes Ergebnis (EBITDA(N)) ausgewiesen. Ferner wurden die Vorjahreszahlen aufgrund der finalisierten Kaufpreisallokation für ADF/IDF angepasst. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang Textziffer 2.1.

gen Schuldscheintranche. Darüber hinaus hat Symrise im Verlauf der ersten drei Quartale 2020 sukzessive den ausstehenden Term Loan in Höhe von 150 Mio. € getilgt. Insgesamt deckt der Symrise Konzern seinen Kapitalbedarf aus dem guten operativen Cashflow sowie über kurz- und langfristige Finanzierungen.

Alle aus den Krediten resultierenden vertraglichen Verpflichtungen (Covenants) sind von Symrise im Geschäftsjahr 2020 eingehalten worden.

Zusätzlich zu dem eingeräumten Rahmenkredit in Höhe von 300 Mio. € bestehen im Konzern bilaterale, fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von 317 Mio. €, die kurzfristige Zahlungsbedürfnisse abdecken sollen. Der vereinbarte Zins für den Rahmenkredit bewegt sich auf marktüblichem Niveau.

CASHFLOW- UND LIQUIDITÄTSANALYSE

Übersicht Cashflow

In Mio.€	2019	2020
Operativer Cashflow	547	636
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-882	- 150
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	498	- 189
Liquide Mittel (31.12.)	446	725
Business Free Cashflow	476	564

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr erfüllt werden. Liquiditätsengpässe bestanden nicht und sind auch in der Zukunft nicht absehbar. Dem Unternehmen stehen ausreichende Linien zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen einer Revolving Credit Facility in Höhe von 300 Mio. €, die zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen war.

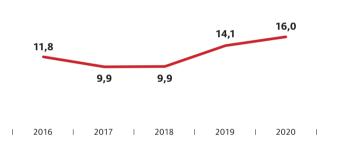
Der operative Cashflow lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Ein Abbau von Working Capital sowie ein deutlich gestiegenes Ergebnis sind die Hauptursachen für diese Verbesserung. Der Cyber-Angriff wirkte sich dabei insgesamt positiv auf die Working-Capital-Situation zum Jahresende aus. Die operative Cashflow-Quote bezogen auf den Umsatz belief sich auf 18 %.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug – 150 Mio. €, vor allem zurückzuführen auf Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Im Berichtsjahr fand per saldo ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 189 Mio. € statt, im Wesentlichen bedingt durch Tilgungen des Term Loans, des US Private Placements und der fäl-

ligen Schuldscheindarlehenstranchen. Refinanziert wurden diese Tilgungen durch die Emission eines Eurobonds in Höhe von 500 Mio. €. Außerdem ist die an die Aktionäre ausgezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 129 Mio. € Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

Darüber hinaus hat das Unternehmen den Business Free Cashflow als primär interne Steuerungsgröße zur Performance-Beurteilung eingeführt, um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken. Der Business Free Cashflow, der sich aus EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammensetzt, betrug im Geschäftsjahr 2020 564 Mio. € und konnte gegenüber dem Vorjahr¹ um 18 % gesteigert werden. Dabei wirkte sich der oben beschriebene Einmaleffekt aus dem Cyber-Angriff im Working Capital ebenfalls positiv auf den Business Free Cashflow aus.

Business Free Cashflow in % vom Umsatz



EBITDA(N)

- Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing)
- -/+ Veränderungen im Working Capital
- = Business Free Cashflow

INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

Die Investitionen des Symrise Konzerns in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne neue Leasingverträge) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 159 Mio. €, nach 182 Mio. € im Vorjahr.

Für immaterielle Vermögenswerte wurden 15 Mio. € (2019: 26 Mio. €) aufgewendet. Schwerpunkte bildeten hier Investitionen im Bereich Software, vor allem die Vorbereitung der Einführung einer ERP-Software im Segment Nutrition. Investitionen in Sachanlagen (ohne neue Leasingverträge) wurden im Umfang von rund 145 Mio. € getätigt (Vorjahr: 156 Mio. €). Die

1 2019 bereinigt um Einmaleffekte aus Akquisitionen

größten Investitionsprojekte umfassten die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Menthol in Charleston (USA), die Modernisierung der Produktion für Terpene Ingredients im Geschäftsbereich Aroma Molecules in Jacksonville (USA), die Errichtung der neuen Standorte von Pet Food in Araucaria (Brasilien) und Chuzhou (China) sowie die Erweiterung der Produktionskapazitäten von Cosmetic Ingredients in Charleston (USA).

Alle Projekte wurden aus laufenden Mitteln finanziert. Zum 31. Dezember 2020 hatte der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 50 Mio. € (31. Dezember 2019: 41 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2021 fällig.

Am 23. November 2020 hat Symrise eine Kaufvereinbarung mit der Sensient Technologies Corporation (Milwaukee, USA) über die Akquisition ihres Fragrance und Aroma Chemicals Geschäfts unterzeichnet. Diese Aktivitäten umfassen verschiedene Aroma Molecules Lösungen und Duftstoffe aus natürlichen und erneuerbaren Quellen. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Geschäftseinheit einen Umsatz von rund 77 Mio. €. Mit der Akquisition stärkt Symrise seine Rückwärtsintegration und baut die führende Position als Anbieter von Duftstoffen für die Anwendung in Körperpflege- und Haushaltsprodukten aus. Symrise erhält darüber hinaus Zugang zu weiteren Kunden und stärkt seine Präsenz insbesondere in EAME und Lateinamerika. Für die Zukunft plant Symrise, seine Produktion in Spanien mit gezielten Investitionen in den zu übernehmenden Standort in Granada zu verstärken. Die Transaktion steht unter Vorbehalt der Erfüllung regulatorischer Genehmigungen.

VERMÖGENSLAGE

AUSGEWÄHLTE BILANZPOSTEN

Angepasste Vorjahreswerte

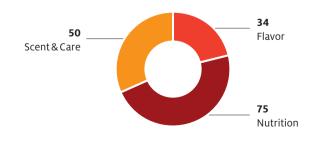
Die Kaufpreisallokation zu dem Anfang November 2019 getätigten Unternehmenserwerb ADF/IDF wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen. Gemäß IFRS 3 par. 45 waren die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vorläufig angesetzten Beträge rückwirkend zu korrigieren und neue Informationen so zu berücksichtigen, als wenn sie bereits zum Erwerbszeitpunkt bekannt gewesen wären. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus nachgeholten Abschreibungen auf die angepassten beizulegenden Zeitwerte der Sachanlagen und der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, aus dem Verbrauch der neubewerteten Vorräte, der Erfassung einer aus der finalen Kaufpreisermittlung resultierenden Verbindlichkeit sowie der Veränderung der latenten Steuern aus allen Korrekturen seit dem Closing. Darüber hinaus wurden die Anteile an dem erworbenen Gemeinschaftsunternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die Anpassungen der primären Abschlussbestandteile sind im Detail in TZ 2.1 des Konzernanhangs aufgeführt. Bei der nachfolgenden Erläuterung zur Entwicklung der Vermögenslage sind die angepassten Vorjahreswerte zugrunde gelegt worden.

Entwicklung der Vermögenslage

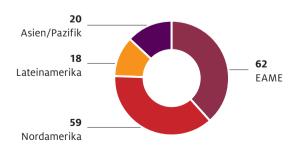
Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 liegt mit 5.940 Mio. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: 5.953 Mio. €).

Der Zunahme des Zahlungsmittelbestands und der kurzfristigen Einlagen (+ 279 Mio. €) steht ein rückläufiger Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-47 Mio. €) sowie der Vorräte (-29 Mio. €) gegenüber. Bei den Sachanlagen wurden die investitionsbedingten Zugänge durch die Abschreibungen sowie vor allem durch Translationseffekte überkompensiert, sodass sich insgesamt ein Rückgang um 40 Mio. € er-

Investitionen nach Segmenten in Mio. €



Investitionen nach Regionen in Mio.€



gab. Infolge des ADF/IDF Unternehmenserwerbs im Geschäftsjahr 2019 sind die immateriellen Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, deutlich angestiegen, sodass höhere Abschreibungen als im Vorjahr zu erfassen waren. Diese Verringerung wurde – analog zu der Entwicklung bei den Sachanlagen – durch Translationseffekte verstärkt. Der Bestand an immateriellen Vermögenswerten ist insgesamt um 194 Mio. € zurückgegangen.

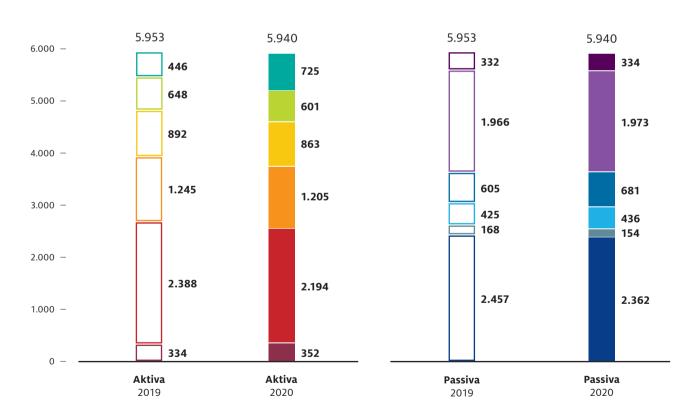
Veränderungen auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen bei den Pensionsverpflichtungen sowie dem Eigenkapital ergeben. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind aufgrund einer weiteren Verringerung des Abzinsungssatzes in Deutschland um 0,53 Prozentpunkte auf 0,67 % angestiegen (insgesamt +76 Mio. €). Das sich u.a. dadurch sowie durch negative, translationsbedingte Währungseffekte beeinflusste Eigenkapital (einschließlich nicht beherr-

schender Anteile) beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.362 Mio. € und liegt damit leicht unter Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalquote beträgt 39,8 %, nach 41,3 % im Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Jahr 2020 eine Dividende von 129 Mio. € ausgeschüttet.

Nettoverschuldung

In Mio.€	2019	2020
Finanzverbindlichkeiten	1.966	1.973
Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16)	96	99
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	-446	-725
Nettoverschuldung	1.617	1.348
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	605	681
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.222	2.029

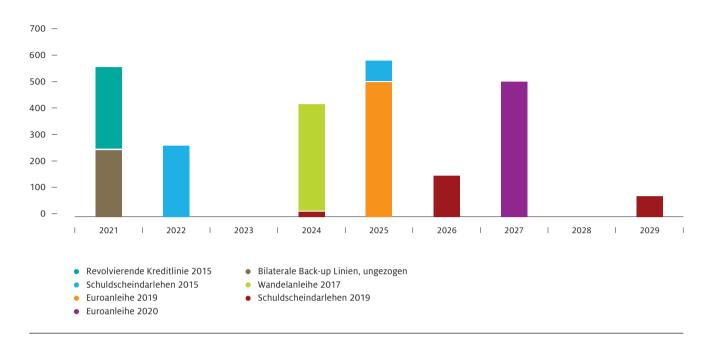
Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2020 in Mio. €



- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vorräte
- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sonstige Aktiva

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Finanzverbindlichkeiten
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Latente Steuerschulden
- Summe Eigenkapital





Die Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten ist im Geschäftsjahr 2020 vor allem durch den starken operativen Cashflow um 269 Mio. € auf 1.348 Mio. € gesunken.

Die Nettoverschuldung ergibt sich durch Abzug der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen von den Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten. Als bestandsorientierte, auf Bilanzgrößen basierende Kennzahl gibt sie Auskunft über die effektive Verschuldung des Unternehmens. Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung sowohl mit als auch ohne Pensionsrückstellungen auf das EBITDA der letzten zwölf Monate bezogen. Danach ergibt sich für die Relation Nettoverschuldung/EBITDA im Berichtsjahr eine Kennzahl von 1,8 (2019¹: 2,3). Der Verschuldungsgrad "Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDA" ver-

ringerte sich trotz gestiegener Rückstellungen für Pensionen von 3,2 im Jahr 2019¹ auf 2,7 im Berichtsjahr.

Symrise strebt eine Kapitalstruktur an, die es dem Unternehmen ermöglicht, seinen künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die ergebnisorientierte Dividendenpolitik des Unternehmens wird fortgesetzt, um die Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Daneben soll sichergestellt sein, dass Akquisitionsvorhaben durch eine solide Finanzierungsstruktur begleitet werden können.

1 2019: Nettoverschuldung/EBITDA(N)

KAPITALSTRUKTUR

		in % der Bilanzsumme		2020		
In Mio. €				in % der Bilanzsumme		
Eigenkapital	2.457	41	2.362	40	- 3,9	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.146	19	657	11	- 42,7	
Langfristige Verbindlichkeiten	2.350	39	2.921	49	+ 24,3	
Verbindlichkeiten	3.496	59	3.578	60	+ 2,3	
Bilanzsumme	5.953	100	5.940	100	-0,2	

An wesentlichen außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge in Höhe von 153 Mio. € (2019: 174 Mio. €) und Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 50 Mio. € (2019: 41 Mio. €).

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern beträgt unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten 4 Mio. \in (31. Dezember 2019: 9 Mio. \in). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 9 Mio. \in (31. Dezember 2019: 12 Mio. \in) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (5 Mio. \in ; 31. Dezember 2019: 8 Mio. \in).

Nachtragsbericht

Am 3. Februar 2021 hat Symrise Veränderungen im Vorstand mit Wirkung zum 1. April 2021 bekanntgegeben. Heinrich Schaper, verantwortliches Vorstandsmitglied für das Segment Flavor, wird zum 31. März 2021 aus dem Unternehmen ausscheiden und in den Ruhestand treten. Im Zuge der Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass Dr. Jean-Yves Parisot neben seiner Verantwortung für das Segment Nutrition auch die globale Leitung des Segments Flavor übernehmen soll. Achim Daub, seit 2006 Vorstand des Segments Scent & Care, verlässt ebenfalls zum 31. März 2021 das Unternehmen in bestem Einvernehmen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu widmen. Die Nachfolgeplanung für die Führung des Segments Scent & Care ist bereits eingeleitet. Übergangsweise wird der Vorstandsvorsitzende der Symrise AG, Dr. Heinz-Jürgen Bertram, das Segment führen. Vorstandsmitglied Olaf Klinger wird unverändert das Finanz-, Rechts- und IT-Ressort leiten.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage des Symrise Konzerns positiv. 2020 konnte der Konzern trotz herausfordernder Rahmenbedingungen seinen Umsatz bei anhaltend hoher Profitabilität erneut steigern. Die Finanzierung des Unternehmens ist mittelfristig gesichert. Die Aktionäre der Symrise AG werden vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung über eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende am Erfolg des Unternehmens teilhaben.

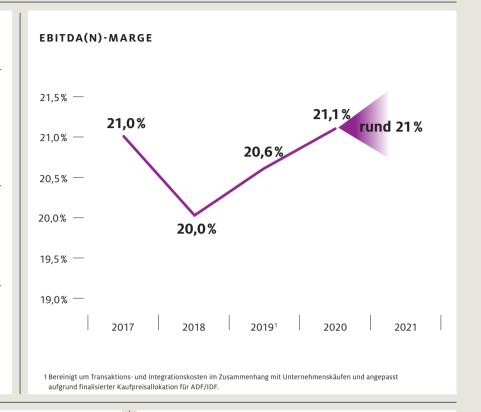
Prognosebericht

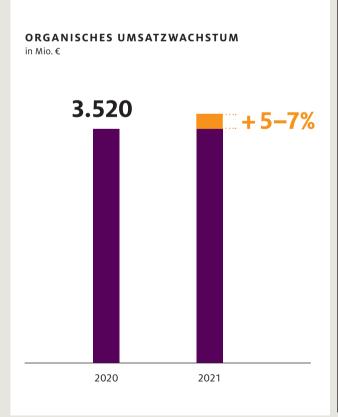
GRUNDLAGEN

Globales Wirtschaftswachstum **5,5**%

Marktwachstum 3-4%

Rohstoffpreise leicht steigend





ERWARTUNGEN

Business Free Cashflow in Relation zum Umsatz

> 14%

Nettoverschuldung/

(inkl. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten)

EBITDA(N)

2,3-2,5

Investitionen in Relation zum Umsatz

4 - 5%

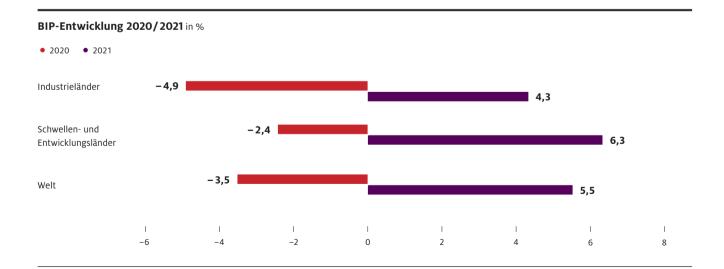
KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Die internationale Wirtschaftsentwicklung wird im Jahr 2021 weiterhin sehr stark vom Verlauf der Corona-Pandemie beeinflusst. Unter der Voraussetzung, dass weitreichende Impfkampagnen die Verbreitung des Virus wirksam eindämmen, prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein Wachstum der Weltwirtschaft um 5,5 % im Jahr 2021. Dabei wird das Tempo der wirtschaftlichen Erholung von Land zu Land unterschiedlich sein. Die USA und Japan könnten das wirtschaftliche Vorkrisen-Niveau in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 wieder erreichen, im Euroraum und in Großbritannien dürfte die Wirtschaftsleistung noch 2022 unter dem Stand vom Jahresende 2019 liegen. Insgesamt rechnet der IWF für die Industrieländer 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von 4,3 %, in den Schwellen- und Entwicklungsländern sollte das Plus 6.3% erreichen. Wachstumszentrum der Weltwirtschaft bleibt Asien mit einem BIP-Zuwachs in China von 8,1% und in Indien von 11,5%. Schwierig bleibt die Situation besonders in Ländern, deren Wirtschaftskraft vor allem auf dem Export von Rohöl oder dem Tourismus beruht.

Der für Symrise relevante AFF-Markt erreichte 2020 ein Volumen von 35,8 Mrd. €. Hiervon entfallen – laut Berechnungen des Marktforschungsinstituts IAL – circa 28,5 Mrd. € auf den Teilmarkt der Geschmacks- und Duftstoffe und circa 7,3 Mrd. € auf den relevanten Teilmarkt der Aromachemikalien und kosmetischen Inhaltsstoffe.

Symrise geht in einer langfristigen Schätzung von einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate des relevanten AFF-Marktes von etwa 3 bis 4 % aus. Angesichts der starken Wirtschaftsleistung einiger Länder im Raum Asien/Pazifik wird laut Einschätzung von IAL die Nachfrage nach Aromen und Duftstoffen sowie Aromachemikalien und kosmetischen Inhaltsstoffen in dieser Region am stärksten steigen – gefolgt von Nordamerika, der Region EAME und Lateinamerika.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet Symrise leicht steigende Rohstoffkosten. Im Wesentlichen unterscheidet das Unternehmen zwischen natürlichen, agrobasierten und petrobasierten Rohstoffen. Der strategische Fokus des Unternehmens liegt auf den natürlichen und aus erneuerbaren Quellen stammenden Rohmaterialien. Bei den wichtigen natürlichen Rohstoffen verfolgt der Konzern den Ansatz der Rückwärtsintegration. Das heißt, Symrise kooperiert bei den agrobasierten Schlüsselprodukten wie Vanille, Zwiebel, Rote Beete oder Früchten eng mit den Erzeugern. Ziel ist, durch langfristige Verträge eine gleichbleibend hohe Qualität und eine hohe Planungssicherheit zu erreichen. Im Bereich Menthol nutzt Symrise seine führende Marktposition und langjährige Liefertreue bei den multinationalen Markenherstellern.



Bei den Energiekosten ist für das Geschäftsjahr 2021 mit einer leicht steigenden Entwicklung zu rechnen. Gründe hierfür sind niedrige Gasbeschaffungskosten und die Tatsache, dass am Standort Holzminden eine Eigenstromversorgung über eine Kraft-Wärmekopplungs-Anlage erfolgt, die einen großen Teil des Strombedarfs abdeckt. Durch diese Maßnahme konnte der Ölverbrauch deutlich reduziert werden und somit auch der CO₂-Ausstoß. Ferner führt die Eigenstromversorgung zu einer Verringerung der Netzkosten. Jedoch unterliegen die fossilen Brennstoffe ab 2021 der CO₃-Besteuerung (BEHG), so dass mit steigenden Beschaffungskosten zu rechnen ist.

Beim Strompreis ist für die noch verbleibende Bezugsmenge durch leicht ansteigende Beschaffungspreise an der Strombörse EEX einerseits und leicht erhöhte Netzkosten aus dem vorgelagerten Netz andererseits ebenfalls mit einer Erhöhung zu rechnen.

Symrise ist bestrebt, die Energiekosten des Unternehmens durch unterschiedliche Maßnahmen bei der Energiebeschaffung und ein etabliertes Energiemanagement positiv zu beeinflussen.

AUSWIRKUNGEN DES BREXIT-REFERENDUMS

Symrise erwartet durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Er stellt die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf eine neue Grundlage und schließt nahtlos an die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufene Übergangsphase an. Symrise arbeitet weiterhin aktiv an mitigierenden Maßnahmen, die den Fortbestand des Geschäfts im Vereinigten Königreich sichern. Um in der Übergangsphase einen reibungslosen Produktionsablauf zu gewährleisten, wurden Sicherheitsbestände für Rohstoffe gebildet. Durch diese und weitere umfangreiche Vorbereitungen von Symrise kam es nur zu geringen Unterbrechungen der Lieferkette nach Einführung von Zollkontrollen und weiteren Formalitäten an den Grenzen.

Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen nicht britischem Recht.

AUSWIRKUNGEN AUS HYPERINFLATIONSLÄNDERN Die derzeit in Venezuela und Argentinien zu verzeichnende Hyperinflation ist für das Konzernergebnis von untergeord-

neter Bedeutung. Eine hyperinflations-bedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgen, sofern die Effekte daraus nicht unwesentlich sind.

KÜNFTIGE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Für das Jahr 2021 bekräftigt Symrise seine langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele. Der Konzern geht weiterhin davon aus, schneller zu wachsen als der relevante Markt. Das prognostizierte langfristige Wachstum nach IAL Consultants beträgt etwa 3 bis 4 % weltweit. Für den Konzern gilt unverändert die langfristige Wachstumserwartung von 5 bis 7 % (CAGR), die auch im Jahr 2021 erreicht werden soll.

Zur weiteren Steigerung des Ergebnisses werden ein diszipliniertes Kostenmanagement und der Fokus auf margenstarke Geschäfte fortgeführt. Dazu gehören beispielsweise Initiativen zur Reduzierung der Komplexität von Prozessen und Abläufen und die Entwicklung innovativer, nachhaltiger Produkte und Technologien. Unter der Annahme leicht steigender Rohstoffkosten geht der Konzern für 2021 von einer EBITDAMarge von um die 21 % aus. Der Quotient aus Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) zu EBITDA(N) soll Ende 2021 zwischen 2,3 und 2,5 liegen. Damit will das Unternehmen 2021 in die angestrebte Verschuldungsbandbreite von 2,0 bis 2,5 zurückkehren.

Der Konzern wird die ergebnisorientierte Dividendenpolitik fortsetzen und seine Aktionäre auch in der Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

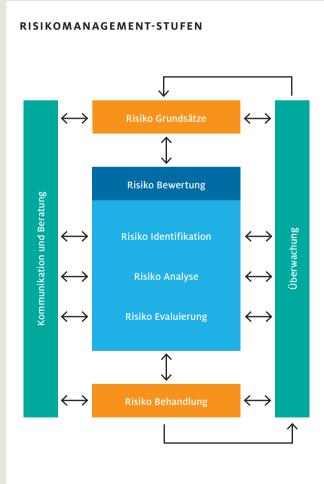
Der Vorstand der Symrise AG sieht das Unternehmen bestens aufgestellt, um das Geschäft in allen Geschäftsbereichen und Wachstumsregionen weiter auszubauen. Das Erreichen der gesteckten Ziele beruht auf einer bewährten Strategie. Die drei Eckpfeiler unserer Strategie sind unverändert. Sie stehen für die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Ausbau unseres Geschäfts:

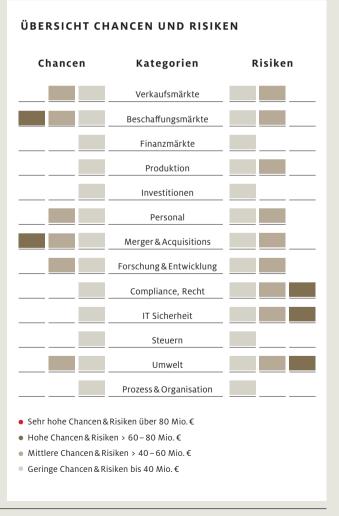
- Wachstum: Eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Kunden, insbesondere um den Umsatzanteil in Schwellenländern weiter auszubauen
- Effizienz: Die fortlaufende Verbesserung der Prozesse sowie der Ausbau der Rückwärtsintegration bei nachwachsenden Rohstoffen.
- Portfolio: Das Erschließen neuer Märkte und Marktsegmente außerhalb von Duftstoffen und Aromen.

Grundsätzlich will Symrise vorrangig organisch wachsen. Wo es sinnvoll und wertschaffend ist, tätigt der Konzern Akquisitionen oder geht strategische Partnerschaften ein, um sich Zugang zu neuen Technologien, neuen Märkten und Kunden zu verschaffen oder die nachhaltige Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu sichern.

Chancen- und Risikobericht







MANAGEMENT VON CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsaktivitäten des Symrise Konzerns bieten eine Vielzahl von Chancen und unterliegen zugleich permanent Risiken.

Chancen bezeichnen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Entsprechend bezeichnen Risiken künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- und Zielabweichung führen können. Die Nutzung von Chancen und die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Risiken sind auch aufgrund der gestiegenen Größe und Komplexität des Konzerns durch die Akquisitionen in den vergangenen Jahren sehr bedeutsam für die weitere Entwicklung von Symrise. Bei der Wahrnehmung von Chancen ist darauf zu achten, dass ein akzeptables Risikoprofil gewahrt bleibt. Dementsprechend wird durch Richtlinien sichergestellt, dass Risikoabwägungen von Beginn an in den Entscheidungsprozessen des Vorstands berücksichtigt werden. Symrise verwendet eigene Anweisungen und Vorlagen, um die Prozesse des Risikomanagements zu regeln und für die Mitarbeiter eine verbindliche Grundlage für den Umgang mit Risiken vorzugeben.

Im Rahmen unseres Risikomanagements prüfen Bereichsverantwortliche ihre Risiken periodisch. Das Risikoberichtswesen dokumentiert diese Risiken entsprechend, einschließlich ihrer Bewertung, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der vorgesehenen Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung. Um die finanziellen Auswirkungen von verbleibenden Risikopositionen zu minimieren, hat Symrise, sofern ökonomisch sinnvoll, Versicherungsschutz erworben.

Die Unternehmenskultur von Symrise legt Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Wir schätzen eine hohe Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter. Es obliegt daher neben dem Vorstand auch allen Mitarbeitern von Symrise, unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang, kontinuierlich Chancen zu suchen und wahrzunehmen. Die jeweiligen Bereichsverantwortlichen des Konzerns sind angehalten, Chancen auf operativer Ebene, die sich beispielsweise im Rahmen der Betriebstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben, zu identifizieren und mit dem Ziel einer überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Strategische Chancen werden in allen Segmenten sowie durch das Corporate Center identifiziert. Diese werden bewertet und Pläne zu deren Ausschöpfung ent-

wickelt. Es liegt zudem in der Verantwortung des Vorstands von Symrise, regelmäßig strategische Chancen zu erörtern. Mit dem etablierten Risiko- und Chancenmanagement werden die in den verschiedenen Bereichen des Konzerns beobachteten und in strategisches Handeln integrierten Chancen gemeinsam mit den Risiken des Unternehmens systematisch analysiert.

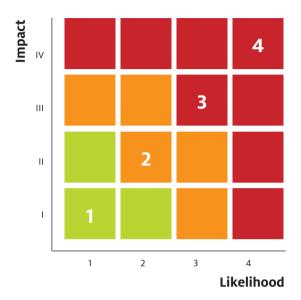
Ab dem Jahr 2020 werden die Risiken auf der Konzernebene von Geschäftsbereichen, Funktionen und Bereichen gemeldet. Der vorherige Ansatz auf der Basis individueller Konzerngesellschaften hatte zu einer kleinteiligen Betrachtung von Risiken geführt, bei der das Gesamtbild möglicherweise verloren gehen könnte. Im Einverständnis mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde der Prozess zur Risikomeldung und -betrachtung angepasst.

ANSATZ ZUR EVALUIERUNG VON RISIKEN

Das Risikomanagement von Symrise basiert auf den Grundzügen allgemein anerkannter Standards (ISO 31000) und erstreckt sich über alle Konzerngesellschaften und Unternehmenseinheiten.

Die konzernweite Koordination der Risikoerfassung erfolgt im Corporate Center durch die Stabsfunktion "Risikomanagement". Auf Ebene der Segmente und übergreifenden Funktionen werden Risikoberichte erstellt, die anschließend auf Konzernebene zu einem aktuellen Überblick der Risikosituation zusammengeführt werden. Dieser Konzern-Risikobericht wird zweimal pro Jahr dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Symrise AG vorgelegt und erläutert, letztmals im Oktober 2020. Darin werden potenzielle Risiken identifiziert und nach ihrer Gewinnauswirkung (Nettomethode) sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Das Produkt aus Ergebniseffekt und der dem Risiko zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise "Wahrscheinlichkeit" ("Likelihood") bestimmt die Höhe des jeweiligen Risikos. Das Schaubild zeigt, auf welche Weise die Kombination aus "Effekt" und "Wahrscheinlichkeit" sich insgesamt auf die Höhe des Risikos auswirkt. So liegen die Kombinationen mit relativ geringem EBIT-Effekt und geringer Wahrscheinlichkeit tendenziell links unten; Kombinationen mit einem relativ hohen Produkt beider Variablen finden sich rechts oben in dem Schaubild und beschreiben damit ein größeres Risiko. Im Rahmen der Modifizierung des Prozesses wurden auch die Schwellenwerte auf die relevante Konzernebene angepasst.



Impact (Effekt auf das EBIT des Konzerns)

I - niedrig bis 40 Mio. €
II - mittel > 40-60 Mio. €
III - hoch > 60-80 Mio. €
IV - sehr hoch > 80 Mio. €

Likelihood (Wahrscheinlichkeit)

1 - niedrig 0-24% 2 - mittel 25-49% 3 - hoch 50-74% 4 - sehr hoch 75-100%

Das Risikoberichtswesen führt des Weiteren geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung auf. Damit bildet es zugleich die Grundlage für die Risikosteuerung, die auch von der Internen Revision des Konzerns geprüft wird. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und trifft weitere Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken.

Die Berichtsschwellen für Risiken orientieren sich an den finanziellen Auswirkungen auf den Konzern sowie an der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Eine sofortige Benachrichtigung des Vorstands erfolgt, sofern ein Risiko bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Im Folgenden werden die Chancen und Risiken detailliert beschrieben, die einen materiellen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Symrise Konzerns haben könnten. Sofern dabei kein Segment des Konzerns individuell adressiert wird, betreffen die dargestellten Chancen und Risiken alle drei Unternehmenssegmente gleichermaßen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Chancen und Risiken erläutert werden, stellt keine Wertung hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Symrise Konzern dar.

CHANCEN UND RISIKEN IM EINZELNEN VERKAUFSMÄRKTE

In den von Symrise bedienten Branchen herrscht weiterhin ein intensiver Wettbewerb. Dementsprechend wird eine Fortsetzung des Konsolidierungstrends des Abnehmerkreises für Produkte von Symrise für möglich gehalten. Infolgedessen besteht für Symrise das Risiko, Kunden und damit auch Marktanteile zu verlieren. Als Gegenmaßnahme wird vor allem die Vermarktung von Innovationen und Produkten der Geschäftsbereiche weiter vorangetrieben, die einen Zusatznutzen gegenüber Produkten der Wettbewerber aufweisen.

Die gestiegene Volatilität der gesamten Weltwirtschaft und insbesondere einiger größerer Volkswirtschaften (zum Beispiel Brasilien, China, Türkei, Argentinien, Indonesien, Kolumbien) begegnet Symrise mit einer zeitnahen Analyse der Effekte auf das operative Geschäft und mit gegebenenfalls schnellen Korrekturen am jeweiligen Geschäftsmodell oder lokalen Marktauftritt.

Aus möglichen Handelsbeschränkungen ergeben sich aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten in allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen. Dies gilt besonders im Hinblick auf das Handelsdreieck USA, China, EU oder im Zusammenhang mit dem Brexit. Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden. In einzelnen Ländern wird kontinuierlich das mögliche Risiko eines politisch bedingten Zahlungsausfalls beobachtet. Ein Dialog mit Banken und Kunden dient der Eingrenzung dieses Risikos. Risiken in Exportländern, die auf politische Gründe zurückzuführen sind, beziehen sich überwiegend auf Forderungsausfälle und werden daher durch entsprechende Finanzkontrollen gemindert.

Politische Unruhen in Ländern und Regionen, in denen Symrise vertreten ist, werden mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, um die Sicherheit der dort tätigen Belegschaft zu gewährleisten. Dennoch können in ungünstigen Fällen zeitweilig Produktions- und damit Umsatzausfälle auftreten.

BESCHAFFUNGSMÄRKTE

Symrise bezieht seine Rohmaterialien auf globaler Ebene und muss somit auch die Chancen und Risiken einer teilweise komplexen Wertschöpfungskette managen.

Die Beschaffung von natürlichen Rohstoffen aus verschiedenen Regionen der Welt beinhaltet das Ernterisiko, politische und währungsbezogene Risiken in den Anbauländern sowie das Weltmarktrisiko für die jeweilige Rohware (zum Beispiel Vanille). Auch für die chemische Produktion müssen verschiedene Vorprodukte global beschafft werden.

Eine zeitnahe Analyse sowie flexibles und schnelles Handeln ermöglichen zum Beispiel die Ausschöpfung von kurzfristigen Chancen oder die Vermeidung von mittelfristigen Risiken.

Eine dynamische Bedarfs- und Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen Chancen- und Risikoprofils ist eines der wichtigsten Instrumente der Symrise Supply Chain.

Risiken aus Konsolidierungen auf Ebene der Zulieferer bestehen ebenfalls, da durch den Wegfall von Lieferanten die Verfügbarkeit von Vorprodukten gefährdet oder die Profitabilität von Endprodukten betroffen sein könnte.

Die Rückwärtsintegration bei einigen Rohstoffen sowie die Möglichkeit zur Produktion von Vorstufen chemischer Produkte reduzieren deutlich Marktrisiken für Rohmaterialen für Symrise; dies gilt in Bezug auf die Verfügbarkeit als auch in Bezug auf die Einsatzkosten.

Des Weiteren wird im Rahmen regulatorischer und olfaktorischer Möglichkeiten, in enger Absprache mit unseren Kunden, eine Strategie des teilweisen oder vollständigen Ersatzes kritischer Rohstoffe angewandt. Auch in diesem konkreten Fall liegen Chance und Risiko für Symrise nahe beieinander; zum Beispiel besteht einerseits das Risiko des Lieferausfalls seitens Symrise an seine Kunden, andererseits kann Symrise bei erfolgreicher Rückwärtsintegration zusätzliche Ertragspotenziale in einem knappen Markt ausschöpfen.

Ähnlich wie für die Verkaufsmärkte gilt auch für die Beschaffungsmärkte, dass sich aus möglichen Handelsbeschränkungen aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten in allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen (Dreieck USA, China, EU oder im Zusammenhang mit dem Brexit) ergeben können. Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden.

FINAN7MÄRKTF

Symrise nutzt zur Finanzierung des laufenden Geschäfts die internationalen Finanzmärkte. Hier ist Symrise verschiedenen Risiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Symrise nicht in der Lage ist, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen. Im Falle einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung besteht zusätzlich das Risiko, die für Kreditzusagen bestehenden Verpflichtungen (Covenants) nicht zu erfüllen.

Symrise führt eine rollierende Liquiditätsplanung durch, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Parallel dazu verfügt die Gesellschaft über ausreichende Kreditlinien zur Deckung von Zahlungsansprüchen. Zur Sicherstellung der Liquidität im Rahmen der Corona-Pandemie vereinbarte Symrise im Frühjahr 2020 Backup-Linien mit drei Banken über insgesamt 250 Mio. €. Die Linien haben eine Laufzeit von einem Jahr und sind nicht in Anspruch genommen worden. Durch die kontinuierliche Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquidität können Liquiditätsprobleme vermieden werden und gleichzeitig durch ein proaktives Management der Finanzierungsinstrumente die Refinanzierungskosten minimiert werden. Ein Refinanzierungsrisiko wird derzeit nicht gesehen.

Währungsrisiken sind eine inhärente Herausforderung einer globalisierten Wertschöpfungskette. Aufgrund der vielfältigen gegenläufigen Zahlungsströme in verschiedenen Währungen reduzieren sich die Risiken deutlich. Zudem benutzt Symrise die üblichen Instrumente der Währungssicherung, um die Auswirkungen auf das operative Geschäft möglichst zu reduzieren. Ein stringentes und dynamisches Management von Währungsveränderungen im operativen Geschäft dient der Reduzierung von Währungsrisiken. Dies gilt für Einkaufsals auch Verkaufsmärkte. Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von operativen Währungsrisiken im Wert von rund 122 Mio. €. Um Schwankungen im operativen Währungsergebnis aufgrund von Bewertungsänderungen zu vermeiden, wurden diese Währungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings als Cashflow Hedge und Fair Value Hedge klassifiziert.

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass bei variablen Finanzierungsinstrumenten steigende Zinssätze den Zinsaufwand ungeplant erhöhen und damit die Ertragslage des Konzerns belasten können. Insgesamt beträgt die Quote der zu fixen Konditionen eingegangenen Verschuldung zum 31. Dezember 2020 97 % der Gesamtverschuldung. Dem verbleibenden Zinsrisiko begegnet Symrise gegebenenfalls durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften. Finanzielle Chancen und Risiken,

die mit betrieblichen Pensionszusagen verbunden sind, sind bei Symrise aufgrund der langfristig fixierten Parameter begrenzt.

PRODUKTION

Technische Störungen können den fortlaufenden Betrieb des Konzerns unterbrechen und einen Ausfall von Einnahmen und entsprechenden Erträgen zur Folge haben. Ursachen können in der mangelnden Sicherheit der Energieversorgung, der Einrichtungen, der Prozesse, der IT Systeme, des Brandschutzes, der Qualität und Sicherheit von Materialien und deren Klassifizierung sowie der Qualifikation des operativen Personals liegen. Daneben können steigende Anforderungen, länderspezifische Arbeits- und Umweltschutzauflagen sowie Naturkatastrophen zu Betriebsunterbrechungen führen. Derartige Risiken werden durch Maßnahmen der Wartung, Investition, Arbeitssicherheit, Versicherung und entsprechende Richtlinien, Anweisungen und Schulungen unter Kontrolle gehalten. Veränderungen länderspezifischer Umweltschutzauflagen können Geldbußen oder die vorübergehende Schließung von Produktionsstätten nach sich ziehen. Aus diesem Grund wird die regulatorische Entwicklung in den Ländern, in denen Symrise tätig ist, fortlaufend beobachtet. Betriebsunterbrechungen können auch durch Fehler im betrieblichen Ablauf entstehen, beispielsweise durch Fremdkörper, die in Rohstoffen enthalten sind oder während des Verarbeitungsprozesses in Zwischen- oder Endprodukte eingebracht werden, sowie durch Zwischenfälle im Rahmen des Umgangs mit Arbeitsgeräten. Risiken dieser Art werden durch geeignete Richtlinien (zum Beispiel Foreign Body Policy), robuste Verfahren (Total Productive Maintenance), Schulungen, Notfallpläne, alternative Produktionsstandorte, Austausch von Best Practices und kontinuierliche Verbesserungen betrieblicher Abläufe gemindert. Fehler in betrieblichen Abläufen können auch Folgestufen und -produkte negativ beeinflussen. Im ungünstigsten Fall können derartige Fehler auch zu Produktrückrufen von eigenen oder Kundenprodukten führen. Gegen diese Schäden ist das Unternehmen in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden.

Die an der Ostküste der USA in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen auftretenden Hurrikans sind als Risiken in der Risikoberichterstattung berücksichtigt und erhöhen die Betriebsrisiken. Für die betreffenden Gesellschaften des Symrise Konzerns führte dies während der vergangenen drei Jahre in Teilen zu temporären Betriebsausfällen, die in Tagen zu messen waren, sich in ihrem Einfluss auf das Betriebsergeb-

nis aber nicht existenzgefährdend darstellten. Innerhalb des Symrise Konzerns existieren für Extremfälle Notfallpläne, die eine Versorgung durch andere Symrise Gesellschaften vorsehen.

INVESTITIONEN

Die Umsetzung von Wachstumsprojekten mithilfe von Investitionen in neue Produktionskapazitäten beinhaltet das Risiko, dass die Umsetzung nicht im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen gelingt, als auch das Risiko, dass die vorgesehene Technologie nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Der technische und finanzielle Planungsprozess für größere Projekte ist umfangreich und durchläuft diszipliniert mehrere Evaluierungsstufen. Dabei werden nicht nur neue Risiken identifiziert, sondern es können auch mögliche Chancen erkannt werden. Diese Reviews stützen sich auch auf eine systematische Nachbereitung früherer Projekte.

Symrise hat in den vergangenen Jahren einige größere Investitionsprojekte erfolgreich umgesetzt. Bei einigen im Jahr 2020 realisierten Projekten ergaben sich Verzögerungen, die jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns hatten.

PERSONAL

Risiken, die von Mitarbeitern ausgehen, können im Wesentlichen im Austritt und dem damit verbundenen Kompetenzverlust und der Nichteinhaltung von unternehmensweit geltenden Richtlinien sowie gesetzlichen oder mit Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarungen bestehen. Die Einhaltung lokaler Gesetze sowie unternehmensweiter Richtlinien wird durch interne Audits geprüft. Ferner wird die Einhaltung dieser Vorgaben, die auf international anerkannten Standards beruhen, regelmäßig durch externe Auditoren überprüft. Durch das erstmalige Einweisen neuer Mitarbeiter und durch spätere Schulungen wird sichergestellt, dass unternehmensweite Richtlinien wie zum Beispiel der Code of Conduct von allen Mitarbeitern beachtet werden. Der stetige Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen dient dem Austausch der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sowie einer kooperativen Firmenkultur. Letztendlich unterstützt dies auch die Vermeidung von Arbeitsniederlegungen und damit verbundenen Betriebsunterbrechungen.

MERGERS & ACQUISITIONS

Aktives Portfolio Management hat eine hohe Priorität bei Symrise und ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie. Symrise verfügt über einen systematischen Prozess

zur Identifikation potenzieller Übernahmeziele, der Bewertung von möglichen Transaktionen als auch der Umsetzung der gesetzten Ziele nach einer getätigten Akquisition. Wichtigste Kriterien sind, dass die Transaktion zur Strategie passt, ergebnisverbessernd wirkt und Zukunftspotenzial auf der einen Seite und Compliance bezüglich Legal, Umwelt und Financial auf der anderen Seite aufweist.

Im Einklang mit der Unternehmensstrategie hat Symrise im Jahr 2020 den Fragrance und Aroma Chemicals Bereich der Sensient Technologies Corporation (Milwaukee, USA) zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsbereiche Fragrance und Aroma Molecules erworben. Die Transaktion steht unter Vorbehalt der Erfüllung regulatorischer Genehmigungen.

Im Segment Nutrition wurde die Integration der im Jahr 2019 erworbenen ADF/IDF-Gruppe plangemäß abgeschlossen.

Trotz gründlicher und intensiver Due Diligence können sich bei Akquisitionen im Nachgang unvorhergesehene und unerwartete Verpflichtungen ergeben. Auch bei wertschaffenden Akquisitionen und übereinstimmenden Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung können Integrationsprozesse länger dauern und mehr Ressourcen erfordern, als ursprünglich geplant.

Grundsätzlich besteht bei allen Akquisitionen das Risiko, dass die gesetzten Ziele nicht umgesetzt werden können und dass signifikante Wertberichtigungen notwendig sind. Die kontinuierliche Kontrolle der Umsetzung der Akquisitionsziele soll eventuelle Probleme rechtzeitig erkennen und notwendige Korrekturen ermöglichen.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Chancen für Symrise ergeben sich häufig aus unserer marktorientierten Forschung & Entwicklung; wir sehen sie als einen der wichtigsten Treiber für profitables Wachstum. Symrise verfügt über eine gut gefüllte Innovationspipeline mit einer ausbalancierten Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Auf der einen Seite wird kontinuierlich nach Prozessverbesserungen gestrebt, um die Effizienz zu erhöhen, auf der anderen Seite ist Symrise auf der Suche nach neuen Märkten und Technologien. Das Projektportfolio wird permanent hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit der Strategie überprüft. Auch Aspekte der Digitalisierung werden immer wichtiger (IBM Research Projekt zur Entwicklung von Düften mithilfe Künstlicher Intelligenz).

Symrise beobachtet intensiv die sogenannten Megatrends, wie zum Beispiel Natürlichkeit der Lebensmittel und Body Care-Produkte oder Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette. In Zusammenarbeit mit seinen Kunden und Lieferanten arbeitet Symrise permanent an der Erfüllung der Anforderungen beziehungsweise an der Umsetzung der selbst gesetzten Ziele. Hierbei können sich Chancen und Risiken ergeben; wie zum Beispiel höhere Kosten durch die Verwendung neuer Einsatzstoffe oder Ausnutzung eines Wettbewerbsvorteils durch eine zeitliche Alleinstellung im Markt mit einem natürlichen Konservierungsmittel für Körperpflegeprodukte.

Chancen und Risiken im Bereich Forschung & Entwicklung sind verbunden mit der Realisierbarkeit von geplanten Produktund Prozessentwicklungen und ihrer zeitgerechten Umsetzung. Symrise sieht zahlreiche weitere Chancen im bestehenden Produktportfolio ebenso wie in angrenzenden Bereichen.

COMPLIANCE, RECHT UND REGULATORISCHER RAHMEN

Im Rahmen unseres Compliance Management-Systems unterscheiden wir zwischen der sogenannten "Technischen Compliance" und der "Legal Compliance". Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der "Technischen Compliance" liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit.

In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Es ist eine Selbstverständlichkeit für uns, dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen.

Das umfangreiche Know-how im produktbezogenen regulatorischen Bereich erlaubt es Symrise, auch Kunden bei ihren regulatorischen Problemen zu unterstützen und zusätzliche Leistungen zu verkaufen. Weiterhin eröffnet dieses Know-how – auch in Kombination mit Anwendungen von Künstlicher Intelligenz – weitere Chancen im Bereich der Rezepturoptimierung und Komplexitätsreduzierung.

Symrise hat sich verpflichtet, an allen Standorten international anerkannte Standards zur Produktsicherheit, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt zu erfüllen. Die Einhaltung wird regelmäßig von internen und externen Experten geprüft. Dies gilt auch für Lieferanten im Rahmen von regelmäßigen Audits.

Die Duft-, Geschmacks- und Zusatzstoffe von Symrise werden zumeist in Produkten verarbeitet, die Endverbraucher als Nahrungsmittel aufnehmen oder an Haut und Haaren anwenden. Dadurch besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Produkte auch negativ auf den Gesundheitszustand der Verbraucher auswirken können. Um dieses Risiko zu minimieren, wird die Verträglichkeit der Produkte im Rahmen des Qualitätsmanagements fortlaufend auf der Basis wissenschaftlicher Forschung und Tests nach internationalen Standards und internen Sicherheitsvorschriften geprüft.

Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der "Legal Compliance" konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen ist der "Legal Compliance" zuzuordnen.

Bereits seit 2008 hat Symrise durch das Group Compliance-Office eine "Integrity Hotline" eingerichtet, um sicherzustellen, dass Symrise Mitarbeiter weltweit anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Gegebenenfalls werden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Diese können bis zu arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen reichen.

Derzeit sieht sich der Konzern nur in relativ geringem Maße rechtlichen Risiken ausgesetzt. Typischerweise resultieren diese Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Gewährleistungsrecht und aus dem Bereich Umweltrecht. Um diesen Risiken angemessen und frühzeitig zu begegnen, werden potenzielle Risiken umfassend unter Einbeziehung der Rechtsabteilung und, soweit erforderlich, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten analysiert. Trotz dieser Maßnahmen kann der Ausgang laufender oder künftiger Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Derzeit sind nur wenige Konzerngesellschaften überhaupt von laufenden Gerichtsverfahren betroffen.

IT-SICHERHEIT

Risiken der IT bestehen in der Schädigung des Konzerns durch Datenmissbrauch und in potenziellen Unterbrechungen des Austauschs sowie der Verarbeitung von Daten, was zu einer Störung von Betriebsabläufen führen kann. Symrise unterhält eine Reihe von integrierten IT- und Telekommunikationssystemen, deren Programme und Daten auf unterschiedlichen Speichermedien gehalten und ständig weiterentwickelt werden. Vorhandene, etablierte Schutzmaßnahmen werden ebenfalls fortlaufend aktualisiert und erweitert, um die Integrität und Sicherheit der IT-Prozesse und den Schutz der Daten zu gewährleisten.

Dennoch wurde Symrise im Dezember 2020 – wie andere Unternehmen auch – Opfer einer ernst zu nehmenden Cyber-Attacke. Dabei handelte es sich um eine kriminelle Handlung unbekannter Täter, wodurch es zeitweise zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf kam. Symrise hatte unmittelbar nach Entdeckung der Attacke wesentliche Systeme heruntergefahren und die IT-Infrastruktur vollständig abgeschirmt. Dies führte zu einem kurzfristigen, vorübergehenden Stillstand in Produktion, Logistik und Vertrieb. Dank der hoch integrierten und umfassend gesicherten, weltweiten IT Infrastruktur sowie einer außerordentlichen Anstrengung von internen und externen IT Experten konnten jedoch praktisch alle kritischen Systeme bereits nach kurzer Zeit wieder ihren regulären Betrieb aufnehmen.

Parallel zu den intern ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr und Analyse, schaltete Symrise unmittelbar nach Entdeckung der Attacke die zuständigen Behörden ein. Weitere Maßnahmen wurden mit Hilfe externer Experten für Cyberforensik umgesetzt, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme gegen interne und externe Attacken weiter zu erhöhen. Diese Maßnahmen umfassen präventive und weitere korrektive Aktivitäten, wie z.B. zusätzlich erhöhter Schutz vor unautorisiertem Zugriff, schnelle Isolation potentieller Schadsoftware oder schnelle Wiederherstellung nicht mehr zugänglicher Daten und Systeme.

Außerdem wird das Risikobewusstsein der Mitarbeiter im Umgang mit sensiblen Daten durch weiter intensivierte Schulung gestärkt.

STEUERN

Die Einhaltung von lokalen und globalen Regelungen und gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Steuern hat bei Symrise höchste Priorität. Die Optimierung der Steuerbelastung liegt im ständigen Fokus, ohne eine übermäßige Komplexität für das operative Geschäft zu verursachen.

Aufgrund der komplexen Geschäftsmodelle und der globalen Aufstellung von Symrise gibt es fortlaufende ertragsteuerlich relevante Sachverhalte, die noch nicht von den betreffenden örtlichen Finanzbehörden geprüft und abschließend beurteilt wurden. In einigen Fällen sind Rückstellungen gebildet worden, um auf eine mögliche Nachzahlung von Steuern vorbereitet zu sein. Insgesamt geht Symrise davon aus, für alle bekannten Steuerrisiken angemessen Vorsorge getroffen zu haben.

UMWELT (SICHERHEIT, GESUNDHEIT, ÖKOLOGIE UND QUALITÄT)

Umweltbezogene Chancen und Risiken in den Bereichen Klima, Wasser und Wald werden jährlich im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der britischen Nichtregierungsorganisation CDP analysiert, bewertet und öffentlich gegenüber Kunden und Investoren berichtet. Globale Herausforderungen im Bereich der Umwelt wie Klimawandel, Wasserknappheit, Bodenerosion oder der Verlust von biologischer Vielfalt können sich dabei nachteilig auf die Produktivität und Funktionstüchtigkeit der von uns oder von unseren Lieferanten und Vorlieferanten bewirtschafteten Ökosysteme auswirken. Dies wiederum kann zu sinkenden Rohstoffverfügbarkeiten oder ansteigenden Rohstoffpreisen innerhalb unseres Portfolios führen. Durch die systematische Analyse und Bewertung entsprechender Umweltrisiken und deren konsequente Berücksichtigung in Forschung, Produktentwicklung, Einkauf und Supply Chain Management kann Symrise frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten: Angefangen bei der Entwicklung von Substitutionslösungen für kritische Rohstoffe über die Umformulierung von Rezepturen in Zusammenarbeit mit unseren Kunden bis hin zur Identifizierung alternativer Lieferanten und Beschaffungsländer.

Seit Jahresbeginn 2020 stellt die Corona-Pandemie eine große Herausforderung für die Menschen und die Weltwirtschaft dar. Zur Eindämmung der Pandemie ergriffen nahezu alle Regierungen einschneidende Maßnahmen. Dazu gehören Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Kontaktverbote für Personen, Reisebeschränkungen sowie die vorübergehende Schließung von Unternehmen, Hotels, Restaurants und Einzelhandelsgeschäften.

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich bislang nur gering auf die Geschäftsentwicklung von Symrise aus. Aufgrund der Klassifizierung der Industrie als systemrelevant konnte Symrise die Produktion an allen Standorten ohne wesentliche Unterbrechungen fortführen und gegenüber seinen Kunden lieferfähig bleiben. Dennoch hat die Corona-Pandemie auch Symrise vor Herausforderungen gestellt. Neben einigen Unterbrechungen der globalen Lieferketten mussten etablierte Arbeitsprozesse kurzfristig umgestellt und an die aktuelle Situation angepasst werden. So hat Symrise an allen Standorten umfassende Maßnahmen eingeleitet, um Mitarbeiter und Geschäftspartner bestmöglich zu schützen. Hierzu zählen beispielsweise Home-Office-Lösungen, um räumliche Distanz zu schaffen, die zeitliche Trennung von Schichten und Labortätigkeiten sowie zusätzliche Hygienemaßnahmen. Gleichzeitig verzichtet Symrise weitestgehend auf Reisetätigkeiten und setzt stattdessen auf Onlinebesprechungen und Videokonferenzen. Mit einer breiten Angebotspalette von Produktlösungen für Nahrungsmittel sowie zur Körperpflege und Hygiene bedient Symrise besonders in diesen Zeiten die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zudem verfügt Symrise über eine starke internationale Ausrichtung mit eigenen Produktionsstandorten in den wichtigsten Absatzmärkten. Aufgrund dieses diversifizierten und ausgewogenen Geschäftsmodells sieht sich Symrise in der Lage, die Risiken in einzelnen Märkten zu begrenzen und die geschäftlichen Chancen - die sich auch in dieser schwierigen Situation vielerorts bieten - konsequent zu nutzen.

PROZESS UND ORGANISATION BEZOGENE RISIKEN

Symrise verkauft mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen verschiedenste Produkte in zahlreichen geographischen Märkten. Die Dynamik der Verkaufs- und auch der Beschaffungsmärkte kann auch Anpassungen der internen Prozesse oder der Organisationsstruktur erfordern. Die möglichen Anpassungen interner Strukturen können verschiedene Chancen und Risiken mit sich bringen. Neben einem Effizienzgewinn durch schlankere Strukturen oder schnellere Entscheidungsfindung besteht auch das Risiko, dass die beabsichtigte Verbesserung technisch nicht umgesetzt werden kann oder dass die Strukturveränderung einen negativen Effekt auf die Motivation der Belegschaft haben kann. Symrise versucht permanent die Effizienz seiner Organisation und seiner Prozesse zu verbessern.

GESAMTBEWERTUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Das Geschäftsmodell von Symrise zeichnet sich durch ein - im Vergleich zu anderen Industriezweigen und Unternehmen überdurchschnittlich hohes Chancenpotenzial aus. Die Nachfrage nach Produkten von Symrise wird insbesondere durch den weltweit steigenden Privatkonsum und wachsenden Wohlstand getrieben. Viele Produkte dienen der Erfüllung grundlegender menschlicher Bedürfnisse wie "Gesundheit" und "jugendlichem Aussehen", die weltweit bestehen. Das dynamische Wachstum und die hohe Rentabilität von Symrise belegen, dass diese Chancen bislang erfolgreich genutzt wurden. Die Akquisitionen der vergangenen Jahre haben die Kategorieund Technologiebasis von Symrise erweitert und die Rückwärtsintegration vertieft. Überdurchschnittliches Wachstum, steigende Margen und zusätzliche Innovationen sind Ergebnisse des erweiterten Footprint der Gruppe. Diese Strategie soll auch künftig fortgesetzt werden. Symrise ist davon überzeugt, dass die proaktive und systematische Überwachung potenzieller Risiken und Chancen ein wichtiger Baustein der erfolgreichen Unternehmensführung ist.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

GRUNDZÜGE UND ZIELE

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften verpflichtet, wesentliche Merkmale des Internen rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die ordnungsgemäße und verlässliche Finanzberichterstattung. Mittels des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems werden Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken ergriffen, die die Erstellung eines regelkonformen Konzernabschlusses gewährleisten. Das System besteht aus der Dokumentation möglicher Risiken, dazugehöriger Prozesse sowie deren Kontrollen und aus der Prüfung dieser Prozesse und Kontrollen. Chancen werden im Rahmen der Unternehmensplanung ebenfalls dokumentiert. Um die Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die konzernweiten Kontrollmechanismen auf Einzelgesellschafts- und Konzernebene auf Eignung und Funktionsfähigkeit überprüft. Hier prüft die Abteilung Interne Revision,

wie effektiv die vorgesehenen Kontrollmechanismen durch die dezentral und zentral angesiedelten Funktionsträger befolgt wurden. Die Funktionsfähigkeit des IKS kann durch unvorhergesehene Veränderungen im Kontrollumfeld, kriminelle Handlungen oder menschliche Fehler eingeschränkt werden.

Zur Darstellung bereits bestehender und gegebenenfalls noch zu erweiternder Kontrollverfahren im Unternehmen hat Symrise einen Prozess eingerichtet, der die Dokumentation und Prüfung in den Einheiten und Gesellschaften des Konzerns unterstützt. Die Grundsätze für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem definieren Anforderungen, dokumentieren Prozesslandschaft und Geschäftsprozesse und regeln durchzuführende Kontrollen. Zudem sorgen Mitarbeiterschulungen sowie Erfahrungsaustausche dafür, dass Kontrollen stets an sich verändernde Risiken angepasst werden können.

ORGANISATION UND PROZESS

Das IKS im Symrise Konzern umfasst zentrale und dezentrale Bereiche des Unternehmens, orientiert sich an ISO 31000 und basiert auf dem Rahmenkonzept COSO II. Auf der Grundlage von Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns wird dem Vorstand regelmäßig ein aggregierter Konzern-Risikobericht vorgelegt. Der Vorstand erörtert die Wirksamkeit des IKS mit dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das IKS wird regelmäßig in Bezug auf die Aktualität der Dokumentation, die Eignung und Funktionalität der Kontrollen überwacht und auftretende Kontrollschwächen werden identifiziert und bewertet.

- Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement: Anhand eines risikoorientierten Ansatzes werden zunächst die für die Rechnungslegung wesentlichen Gesellschaften und Prozesse identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen werden spezifische Mindestanforderungen und Ziele (Objectives) definiert, die den Risiken in der Finanzberichterstattung entgegenwirken. Das Ergebnis ist ein zentraler Risikokatalog in Bezug auf die Finanzberichterstattung, der gleichzeitig auch Arbeitsgrundlage für die an der Finanzberichterstattung beteiligten Mitarbeiter ist.
- Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem:
 Zunächst werden die bestehenden Kontrollaktivitäten in
 den wesentlichen Gesellschaften dokumentiert und aktualisiert. Die durch das rechnungslegungsbezogene IKS definierten Kontrollen sollen die Einhaltung der Konzernbilan-

zierungsrichtlinien, Bilanzierungsrichtlinien der Einzelgesellschaften sowie Verfahrensanweisungen und Zeitpläne der einzelnen Rechnungslegungsprozesse gewährleisten. Die Kontrollmechanismen werden auf ihre Wirksamkeit zur Vermeidung von Risiken unter anderem durch den Einsatz von Stichprobenprüfungen der Internen Revision regelmäßig analysiert. Für dokumentierte Kontrollschwächen erfolgt eine Bewertung der aus den Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns möglicherweise resultierenden Risiken auf den Jahresabschluss. In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Risiken auf Gesellschaftsebene konsolidiert. Diese werden entsprechend ihrer Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung an den Vorstand berichtet. Diese Berichte stellen auch die Grundlage für die Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dar. Im Fall festgestellter Kontrollschwächen werden Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Die neuen Kontrollmethoden werden dann im nächsten Prüfzyklus auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gelten, und stellt die Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung dar. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschrieben.

VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 87 Absatz 1 Aktiengesetz die Vergütungssystematik für den Vorstand und setzt die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Er richtet die Vergütung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Unternehmens aus.

Zielsetzungen des Symrise Vorstandsvergütungssystems sind

- die Förderung der Umsetzung der langfristigen Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsziele;
- die Ausrichtung der Vergütung an den Grundsätzen des "Pay for Performance" Prinzips;
- die konsequente Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre und weiteren Stakeholder des Unternehmens;

- die transparente und klar verständliche Darstellung der Vergütungssystematik in enger Anlehnung an die regulatorischen Anforderungen entsprechend dem Aktiengesetz;
- die angemessene und marktübliche Höhe der Vergütung im externen und internen Vergleich einschließlich der Durchgängigkeit der Vergütungsgrundsätze auf nachgeordneten Führungsebenen.

Bei der Festsetzung der Vergütung wird der Aufsichtsrat entsprechend seiner Satzung durch einen aus seinen Reihen gebildeten Personalausschuss unterstützt. Dieser bewertet einmal jährlich, zuletzt in seiner Sitzung vom März 2020, auf der Basis des verabschiedeten Vergütungssystems die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder und bestimmt dabei die Ziel-Gesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Ebenfalls einmal jährlich überprüft der Personalausschuss die sich aus der individuellen Zielerreichung ergebende erfolgsabhängige, variable Vergütung und achtet dabei darauf, dass die im System vorgegebene Maximalvergütung (der sog. Cap) nicht überschritten wird. Die variable Vergütung und die monatliche Festvergütung bilden damit die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Das Symrise Vorstandsvergütungssystem erfüllt sämtliche zwingenden Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

ANGEMESSENHEIT DER ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS

Entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes (§ 87 Aktiengesetz) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) ist die Vorstandsvergütung bei Symrise auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine Ziel-Gesamtvergütung. Diese setzt sich zusammen aus einer Festvergütung, vertraglich zugesagten Nebenleistungen, dem jährlichen variablen Anteil (sogenannter Jahresbonus oder STI genannt) sowie dem langfristig variablen Anteil (sogenannter Long-Term-Incentive oder LTI genannt), jeweils bei hundertprozentiger Zielerreichung. Diese Ziel-Gesamtvergütung (= 100 %) wird durch eine Maximalvergütung beim Jahresbonus (= 150 %) sowie beim Long-Term-Incentive (= 200 %) ergänzt (sogenannter "Cap"). Bei dem Jahresbonus sind die Ziele und die Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung für den Vorstand ambitioniert ausgestaltet. So entfällt eine Bonuszahlung vollständig, wenn weniger als 85 % bei den Umsatz- und EBITDA-Zielen

und weniger als 96 % bei den Margenzielen erreicht werden (sogenannter "Threshold"). Der erfolgsabhängige, variable Teil der Vergütung insgesamt übersteigt mit rund 67 % der Gesamtvergütung deutlich das Gewicht der erfolgsunabhängigen, fixen Vergütungsbestandteile (33 %).

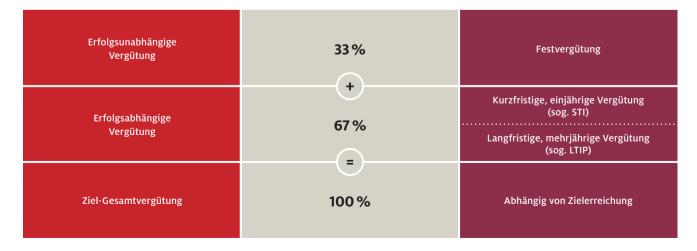
Da die Leistungskriterien für das jeweilige Geschäftsjahr aus der rollierenden Mittelfristplanung abgeleitet sind, unterstützt auch der Jahresbonus (sogenannter STI) das Verfolgen der langfristig angelegten, mehrjährigen Unternehmensziele. So stellen wir sicher, dass das Verfolgen operativer Ziele im Einklang mit der langfristigen Ausrichtung unserer Geschäftsziele steht. Demgegenüber reflektiert das an der Aktienkursentwicklung zuzüglich Dividende (dem sogenannten "Total Shareholder - Return") orientierte Long-Term Incentive (sogenannter LTIP) die Sicht des Kapitalmarkts auf das Unternehmen und sorgt für einen Gleichklang der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre.

HORIZONTALE UND VERTIKALE ANGEMESSENHEIT Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge orientiert sich an den Aufgaben und dem persönlichen Beitrag der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Marktumfeld des Unternehmens insgesamt. Darüber hinaus wird die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Symrise internen Vergütungsstruktur herangezogen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge hat der Personalausschuss des Aufsichtsrats zuletzt im März 2018 eine vergleichende Benchmarkstudie durch eine externe Beratungsgesellschaft erstellen lassen (sogenannter horizontaler Vergleich). Hierbei wurde eine für Symrise spezifische Peer Group aus MDAX® und ausgewählten DAX®-Unternehmen ohne Immobilien- und Finanzdienstleistungsunternehmen zugrunde gelegt, die hinsichtlich Umsatz, Marktkapitalisierung und Anzahl der Mitarbeiter in etwa der Größe von Symrise entsprechen. Ziel ist es, den Vorstand mit seiner Gesamtvergütung (Fixvergütung, Jahresbonus und Long Term Incentive) im Median-Umfeld vergleichbarer Unternehmen zu vergüten, was durch die für das Jahr 2020 gewährte Vergütung der Höhe nach gewährleistet ist.

Neben diesem horizontalen Vergütungsvergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung in einer summarischen Betrachtung (keine festgelegten Relationen) auch die unternehmensinternen Vergütungsstrukturen (sog. vertikaler Vergleich). Hierbei betrachtet der Aufsichtsrat die Relation der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der oberen Führungskräfte sowie der Belegschaft weltweit und in Deutschland. Die Ziel-Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht im vertikalen Vergütungsvergleich dem rund 26-fachen der durchschnittlichen Vergütung der Symrise Mitarbeiter in Deutschland beziehungsweise weltweit und dem rund 27-fachen der höchsten Tarifentgeltgruppe in Deutschland.

Überblick Vorstandsvergütungssystem



FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Alle Vorstandsmitglieder erhalten ihre jährliche Festvergütung (entspricht 33 % der Ziel-Gesamtvergütung) in monatlich gleichen Beträgen ausgezahlt. Die Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen Sachbezüge in Form geldwerter Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie der Einbeziehung in unsere Gruppenunfallversicherung für den Fall der Invalidität oder des Todes.

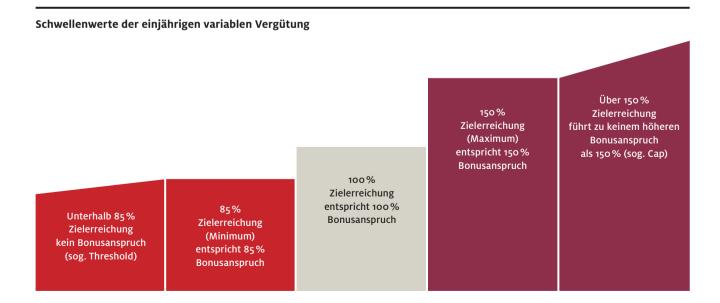
EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG (BONUS)

Die einjährige variable Vergütung (entspricht 33 % der Ziel-Gesamtvergütung) besteht aus einem Jahresbonus, der auf operativen Kennziffern des jeweiligen Geschäftsjahres beruht.

Der Jahresbonus ist von der Erreichung bestimmter gewinnund ergebnisorientierter Zielgrößen (EBITDA, EBITDA-Marge, "Gewinn je Aktie", sogenannte "Earnings per Share"), von umsatzorientierten Kennzahlen (Umsatz, Umsatzwachstum) sowie cash-orientierter Kennzahlen (Business Free Cashflow) abhängig. Darüber hinaus hat jedes Vorstandsmitglied ein das nachhaltige Wirtschaften fokussierendes Ziel. Die jährliche variable Vergütung ist durch eine Auszahlungs-Deckelung ("Cap") begrenzt und kann maximal 150 % des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreichen. Bei Unterschreiten einer Mindestzielerreichung ("Threshold") von 85 % bei den EBITDA- und den Umsatzzielen, 96 % bei den Margenzielen sowie 50 % oder 60 % bei den quantitativen oder qualitativen Nachhaltigkeitszielen entfällt die variable Vergütung für das betreffende Ziel komplett. Die Zielvorgaben für die jährliche variable Vergütung wurden zu Beginn des Kalenderjahres 2020 durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Jahresgeschäftsplanung und des jeweiligen Vorstandsbereichs individuell festgelegt. Entsprechende Ziele finden auch auf den Ebenen unterhalb des Vorstands nebst anderen Zielen Anwendung. Dadurch wird innerhalb des Unternehmens das durchgängige Verfolgen der im Aufsichtsrat verabschiedeten Unternehmensziele sichergestellt. Die einjährige variable Vergütung für das Kalenderjahr 2020 wird je nach Zielerreichungsgrad auf Basis des gebilligten Konzernjahresabschlusses 2020 im Folgejahr 2021 in bar ausgezahlt. Für das zurückliegende Geschäftsjahr 2020 plant der Aufsichtsrat die quantitativen und qualitativen Zielerreichungsgrade für die Mitglieder des Vorstands einheitlich festzulegen.

MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG (LONG TERM INCENTIVE PLAN)

Die mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive oder LTI; entspricht 33 % der Ziel-Gesamtvergütung) ist eine rollierende, variable, auf den langfristigen Unternehmenserfolg – ausgedrückt in der Entwicklung des Symrise Aktienkurses – bezogene Barvergütung, die von der Entwicklung der nachfolgend beschriebenen Ziele in einem Zeitraum von drei Jahren abhängt. Sie dient der langfristigen Ausrichtung des Handelns der Vorstandsmitglieder an der Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu Wettbewerbern und Markt-Vergleichsunternehmen (sogenannte "Peer Group").



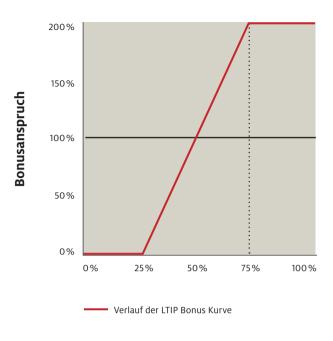
Überblick einjährige variable Vergütung

800/	Finanzielle	Absolute Ziele wie Umsatz, EBITDA und Ergebnis je Aktie	Mindestens 85%, maximal 150%
80%	Ziele	Margen-Ziele wie EBITDA-Marge, Business Free Cashflow	Mindestens 96%, maximal 105%
20 %	Nichtfinanzielle Ziele	Qualitative Ziele wie Nachhaltigkeitsprojekte	Mindestens 50%, maximal 100%
100%	Gesamt-Zielerreichung	Ziel-Jahresbonus (sog. STI)	Unterhalb 85% kein Bonus (sog. Threshold) Oberhalb 150% keine Bonusrelevanz (sog. Cap)

Schematische Beispieldarstellung	Drei rollierende Performance-Perioden					Auszahlung
Erfolgsabhängige, mehrjährige	2019	2020	2021			März 2022
variable Vergütung (sog. LTIP)		2020	2021	2022		März 2023
			2021	2022	2023	März 2024

Die Leistungsbeurteilung in den derzeit laufenden Incentive Plänen 2018 – 2020 und 2019 – 2021 sowie 2020 – 2022 beruht auf einem aktienbasierten Index aus börsennotierten Unternehmen der Aromen- und Duftstoffindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie. Kennziffer zur Leistungsmessung innerhalb der Peer Group des Index ist die Aktienkursentwicklung zuzüglich der Dividende oder sonstiger Ausschüttungen, der sogenannte "Total Shareholder Return". Die Entwicklung von Symrise im Vergleich zu den Unternehmen des Index wird in Form eines Percentile Ranking dargestellt. Um eine bestmögliche Objektivität und Transparenz zu gewährleisten, wird die Zusammensetzung des Index und die Ermittlung des Percentile Rank durch ein externes Beratungsunternehmen (Obermatt, Zürich) durchgeführt. Der Index wird dabei börsentäglich berechnet. Bei Veränderungen in der Peer Group (beispielsweise Akquisition eines gelisteten Unternehmens) nimmt der Aufsichtsrat Anpassungen auf Empfehlung des externen Beraters vor.

Bei allen derzeit laufenden Incentive Plänen (Periode 2018 – 2020, Periode 2019 - 2021 sowie Periode 2020 - 2022) kommt es einheitlich zu einer Bonusauszahlung, wenn Symrise sich über die drei Performance-Jahre besser entwickelt hat als 25 % der Vergleichswerte (mindestens 25ster Percentile Rank bezogen auf die Peer Group; sogenannter "Threshold"). Unterhalb des 25sten Percentile entfällt der Bonusanspruch ersatzlos. 100 % Zielerreichung (Zielbetrag des LTI – Bonus eines Vorstandsmitglieds) entspräche dem 50sten Percentile Rank. Zwischen dem 25sten und dem 75sten Percentile verläuft die Bonusberechnung linear. Das heißt, wenn sich die Symrise Aktie besser entwickelt als alle im Index vertretenen Werte und Symrise über drei Jahre jeweils den 75sten Percentile Rank erzielt hätte, würde dies mit dem doppelten Bonuswert als bei 100 % Zielerreichung honoriert. Auch hier existiert die Auszahlungs-Deckelung ("Cap") von 200%.



Durchschnittlicher Percentile Rank je Performance-Periode von drei Jahren basierend auf "Total Shareholder Return"

Für das im Jahr 2020 angebotene LTIP betrug bei Dr. Heinz-Jürgen Bertram die mehrjährige variable Vergütung bei 100 % Zielerreichung 800.000 €, bei Achim Daub, Olaf Klinger, Dr. Jean-Yves Parisot und Heinrich Schaper gleichermaßen 500.000 €. Dies entspricht rund 33 % ihrer jeweiligen Ziel-Gesamtvergütung.

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf eigenen Wunsch vor Ablauf der Performance-Periode aus dem Unternehmen aus, besteht grundsätzlich kein Anspruch aus den noch laufenden Long Term Incentive Programmen, auch kein Anspruch auf anteilige Auszahlung. Eine Ausnahme gilt bei Ausscheiden aufgrund Pensionierung, Invalidität oder Versterbens (siehe Abschnitt "Vorzeitige Beendigung und zeitliches Auslaufen der Dienstverträge").

Für das LTIP-Programm 2018 – 2020 wurden für Dr. Heinz-Jürgen Bertram Rückstellungen in Höhe von 1.550.933 €, für Olaf Klinger, Achim Daub, Heinrich Schaper sowie Dr. Jean-Yves Parisot jeweils in Höhe von 969.333 € zum Bilanzstichtag gebildet. Für das LTIP-Programm 2019 – 2021 wurden für Dr. Heinz-Jürgen Bertram Rückstellungen in Höhe von 917.333 €, für Olaf Klinger, Achim Daub, Heinrich Schaper und Dr. Jean-Yves Parisot jeweils in Höhe von 573.333 € zum Bilanzstichtag gebildet. Für das LTIP-Programm 2020 – 2022 wurden für Dr. Heinz-Jürgen Bertram Rückstellungen in Höhe von 385.422 €, für Olaf Klinger, Achim Daub, Heinrich Schaper und Dr. Jean-Yves Parisot jeweils in Höhe von 240.889 € zum Bilanzstichtag gebildet.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNG NACH MASSGABE DER EMPFEHLUNG DER ZIFFER 4.2.5 ABS. 3 DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX Die für das Geschäftsjahr 2020 gewährten Bezüge der Vorstandsmitglieder Dr. Heinz-Jürgen Bertram, Achim Daub, Olaf Klinger, Dr. Jean-Yves Parisot und Heinrich Schaper sind jeweils durch einen Beschluss des Aufsichtsrats festgesetzt worden und wurden zuletzt in der Sitzung vom 4. März 2020 insgesamt überprüft. Dabei erfolgte die Festsetzung der Vorstandsvergütung vor dem Hintergrund der Aufgaben und Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung von Symrise.

Tabellarische Darstellung der für das Geschäftsjahr 2020 gewährten Zuwendungen

Der nachfolgende tabellarische Ausweis der im Geschäftsjahr 2020 gewährten Zuwendungen basiert auf den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Dabei werden auch die Werte angegeben, die theoretisch im Minimum und im Maximum an Vergütung erreicht werden können.

IM GESCHÄFTSJAHR 2020 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

		Dr. Heinz-Jürgen Bertram Vorsitzender des Vorstands seit 2009			Olaf Klinger Vorstandsmitglied Finanzen seit Januar 2016			
Gewährte Zuwendungen In €	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)
Festvergütungen	800.000	800.000	800.000	800.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen*	22.739	23.186	23.186	23.186	22.859	23.306	23.306	23.306
Summe	822.739	823.186	823.186	823.186	522.859	523.306	523.306	523.306
Einjährige variable Vergütung**	800.000	800.000	0	1.200.000	500.000	500.000	0	750.000
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)***	800.000	800.000	0	1.600.000	500.000	500.000	500.000	1.000.000
LTIP 2019 (Laufzeit 2019 bis 2021)	800.000		_	_	500.000			
LTIP 2020 (Laufzeit 2020 bis 2022)		800.000	0	1.600.000	_	500.000	500.000	1.000.000
Summe	2.422.739	2.423.186	823.186	3.623.186	1.522.859	1.523.306	1.023.306	2.273.306
Versorgungsaufwand****	34.056	38.713	38.713	38.713	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	2.456.795	2.461.899	861.899	3.661.899	1.522.859	1.523.306	1.023.306	2.273.306
	Achim Daub Vorstandsmitglied Scent&Care seit 2006			Dr. Jean-Yves Parisot Vorstandsmitglied Nutrition seit Oktober 2016				
Gewährte Zuwendungen In €	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)
Festvergütungen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen*	24.285	13.443	13.443	13.443	287.000	334.943	334.943	334.943
Summe	524.285	513.443	513.443	513.443	787.000	834.943	834.943	834.943
Einjährige variable Vergütung**	500.000	500.000	0	750.000	500.000	500.000	0	750.000
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)***	500.000	500.000	0	1.000.000	500.000	500.000	0	1.000.000
LTIP 2019 (Laufzeit 2019 bis 2021)	500.000		_		500.000			
LTIP 2020 (Laufzeit 2020 bis 2022)		500.000	0	1.000.000		500.000	0	1.000.000
Summe	1.524.285	1.513.443	513.443	2.263.443	1.787.000	1.834.943	834.943	2.584.943
Versorgungsaufwand****	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.524.285	1.513.443	513.443	2.263.443	1.787.000	1.834.943	834.943	2.584.943

Heinrich Schaper Vorstandsmitglied Flavor seit Oktober 2016

Gewährte Zuwendungen In €	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)
Festvergütungen	500.000	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen*	25.019	25.466	25.466	25.466
Summe	525.019	525.466	525.466	525.466
Einjährige variable Vergütung**	500.000	500.000	0	750.000
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)***	500.000	500.000	0	1.000.000
LTIP 2019 (Laufzeit 2019 bis 2021)	500.000	_	_	
LTIP 2020 (Laufzeit 2020 bis 2022)		500.000	0	1.000.000
Summe	1.525.019	1.525.466	525.466	2.275.466
Versorgungsaufwand****	23.571	25.919	25.919	25.919
Gesamtvergütung (DCGK)	1.548.590	1.551.385	551.385	2.301.385

^{*} Nebenleistungen beinhalten bei allen Vorstandsmitgliedern sonstige Bezüge wie geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie Zuschüsse zu Versicherungen wie z.B. Gruppenunfallversicherung. Bei Herrn Dr. Jean-Yves Parisot enthält der entsprechende Betrag die gesetzlich erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberbeiträge) zur französischen Sozialversicherung.

^{**} Einjährige variable Vergütung beinhaltet den Wert bei einer Zielerreichung von 100%. Die in der Spalte "GJ 2020 (Max)" enthaltenen Werte stellen den theoretisch erreichbaren maximalen Bonuswert von 150% dar.

^{***} Mehrjährige variable Vergütung beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat gewährte Leistung für das Long-Term-Incentive-Program mit dem 100% Zielwert. Die in der Spalte "GJ 2020 (Max)" enthaltenen Werte stellen den theoretisch erreichbaren maximalen Bonuswert von 200% dar.

^{****} Versorgungsaufwand (Service Cost) beinhaltet den Dienstzeitaufwand nach IAS 19 ohne Zinsaufwand entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Tabellarische Darstellung der für das Geschäftsjahr 2020 zugeflossenen Leistungen

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss der Vergütung im beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2020 aus, die sich aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren und dem Versorgungsaufwand (Service Costs), zusammensetzt. Abweichend von der vorstehenden Tabelle beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2020 zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen aus Vorstandstätigkeit.

IM GESCHÄFTSJAHR 2020 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

Toffice.	Dr. Heinz-Jürgen Bertram Vorsitzender des Vorstands seit 2009		Olaf Klinger Vorstandsmitglied Finanzen seit Januar 2016		Achim Daub Vorstandsmitglied Scent&Care seit 2006	
Zufluss In €	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2019	GJ 2020
Festvergütungen	800.000	800.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen*	22.739	23.186	22.859	23.306	24.285	13.443
Summe	822.739	823.186	522.859	523.306	524.285	513.443
Einjährige variable Vergütung**	809.840	824.000	510.800	514.250	448.200	513.500
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)***	636.738	1.550.933	435.663	969.333	435.663	969.333
LTIP 2017 (Laufzeit 2017 bis 2019)	636.738	0	435.663	0	435.663	0
LTIP 2018 (Laufzeit 2018 bis 2020)	0	1.550.933	0	969.333	0	969.333
Summe	2.269.317	3.198.119	1.469.322	2.006.889	1.408.148	1.996.276
Versorgungsaufwand****	34.056	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	2.303.373	3.198.119	1.469.322	2.006.889	1.408.148	1.996.276
Zufluss -	Dr. Jean-Yves Parisot Vorstandsmitglied Nutrition seit Oktober 2016		Heinrich Schaper Vorstandsmitglied Flavor seit Oktober 2016			
In €	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2019	GJ 2020		
Festvergütungen	500.000	500.000	500.000	500.000		
Nebenleistungen*	287.000	334.943	25.019	25.466		
Summe	787.000	834.943	525.019	525.466		
Einjährige variable Vergütung**	498.100	512.750	510.900	514.250		
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)***	383.000	969.333	383.000	969.333		
LTIP 2017 (Laufzeit 2017 bis 2019)	383.000	0	383.000	0		
LTIP 2018 (Laufzeit 2018 bis 2020)	0	969.333	0	969.333		
Summe	1.668.100	2.317.026	1.418.919	2.009.049		
Versorgungsaufwand****	0	0	23.571	0		

^{*} Nebenleistungen beinhalten bei allen Vorstandsmitgliedern sonstige Bezüge wie geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie Zuschüsse zu Versicherungen wie z.B. Gruppenunfallversicherung. Bei Herrn Dr. Jean-Yves Parisot enthält der entsprechende Betrag die gesetzlich erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber) zur französischen Sozialversicherung. ** Einjährige variable Vergütung beinhaltet den Zufluss für den Bonus entsprechend dem jeweils angegebenen Geschäftsjahr.

2.317.026

1.442.490

2.009.049

1.668.100

Gesamtvergütung (DCGK)

^{***} Mehrjährige variable Vergütung beinhaltet die im jeweils angegebenen Geschäftsjahr zugeflossene Leistung aus dem jeweiligen Long-Term-Incentive-Program basierend auf der tatsächlichen Zielerreichung.

^{****} Versorgungsaufwand (Service Cost) beinhaltet den Dienstzeitaufwand nach IAS 19 ohne Zinsaufwand entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

ANGABEN NACH § 315E HGB

IM GESCHÄFTSJAHR 2020 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

_	Erfolgsunabl	nängige Komponenten	Erfolgst	ezogene Komponenten		
In €	Festvergütung	Nebenleistungen*	Einjährige variable Vergütung ohne langfristige Anreizwirkung**	Mehrjährige variable Vergütung mit langfristiger nicht aktienbasierter Anreizwirkung***	Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a) HGB	
Dr. Heinz-Jürgen Bertram						
2020	800.000	23.186	824.000	1.550.933	3.198.119	
2019	800.000	22.739	809.840	636.738	2.269.317	
Olaf Klinger						
2020	500.000	23.306	514.250	969.333	2.006.889	
2019	500.000	22.859	510.800	435.663	1.469.322	
Achim Daub						
2020	500.000	13.443	513.500	969.333	1.996.276	
2019	500.000	24.285	448.200	435.663	1.408.148	
Dr. Jean-Yves Parisot						
2020	500.000	334.943	512.750	969.333	2.317.026	
2019	500.000	287.000	498.100	383.000	1.668.100	
Heinrich Schaper						
2020	500.000	25.466	514.250	969.333	2.009.049	
2019	500.000	25.019	510.900	383.000	1.418.919	

^{*} Nebenleistungen beinhalten bei allen Vorstandsmitgliedern sonstige Bezüge wie geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie Zuschüsse zu Versicherungen wie

AUFBAU DER ALTERSVERSORGUNG DURCH EIGENBEITRÄGE

Eine unternehmensfinanzierte Altersversorgung wird von Symrise bei neu abzuschließenden Vorstandsverträgen nicht gewährt. Allerdings können alle Vorstandsmitglieder aus ihrer Festvergütung im Rahmen eines Gehaltsverzichts Altersversorgungsansprüche aufbauen ("Deferred Compensation"). Im Jahr 2020 haben die Herren Dr. Bertram, Klinger und Schaper davon Gebrauch gemacht. Einen Unternehmenszuschuss gibt es in diesem Zusammenhang nicht – entsprechend der geltenden Regelung für außertarifliche Mitarbeiter und Führungskräfte.

Um künftige Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Deferred Compensation zu bedienen, hat Symrise auf-

grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens im Jahr 2020 Zuführungen zu den Rückstellungen für Herrn Dr. Bertram in Höhe von 374.539 € (Vorjahr: 423.439 €), für Herrn Klinger in Höhe von 235.946 € (Vorjahr: 166.664 €) und für Herrn Schaper in Höhe von 215.358 € (Vorjahr: 188.870 €) vorgenommen.

Aufgrund ihrer früheren Arbeitsverhältnisse mit Symrise bestehen bei den Herren Dr. Bertram und Schaper Altersversorgungszusagen, die damals allen anderen Mitarbeitern der ehemaligen Haarmann & Reimer GmbH ebenfalls angeboten wurden. Für diese Versorgungszusagen wurden im Geschäftsjahr 2020 bei Herrn Dr. Bertram 38.713 € (Vorjahr: 34.056 €) und für Herrn Schaper 25.919 € (Vorjahr: 23.571 €) an Versorgungsaufwand den Rückstellungen zugeführt.

Gruppenunfallversicherung. Bei Herrn Dr. Jean-Yves Parisot enthält der entsprechende Betrag die gesetzlich erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber) zur französischen Sozialversicherung.

** Einjährige variable Vergütung beinhaltet den Zufluss für den Bonus entsprechend dem jeweils angegebenen Geschäftsjahr.

^{***} Mehrjährige variable Vergütung beinhaltet die im jeweils angegebenen Geschäftsjahr zugeflossene Leistung aus dem jeweiligen Long-Term-Incentive-Program basierend auf der tatsächlichen Zielerreichung.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Barwert der Pensionszusagen beziehungsweise der Altersversorgungsansprüche aus Gehaltsverzicht (Deferred Compensation) für Herrn Dr. Bertram auf 3.561.688 € (Vorjahr: 3.036.985 €), für Herrn Klinger auf 749.234 € (Vorjahr: 513.288 €) und für Herrn Schaper auf 1.922.290 € (Vorjahr: 1.609.204 €).

Für die Herren Daub und Dr. Parisot bestehen weder Pensionszusagen noch Altersversorgungsansprüche aus Gehaltsverzicht (Deferred Compensation).

CHANGE OF CONTROL

Die Anstellungsverträge, die allen Vorstandsbestellungen zugrunde liegen, sehen gleichlautende Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels ("Change of Control") vor.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, seinen Anstellungsvertrag zu kündigen.

Alle Vorstandsmitglieder bekommen im Falle einer aufgrund eines Kontrollwechsels ausgesprochenen unternehmensseitigen Kündigung oder einer vorzeitigen Abberufung durch den Aufsichtsrat die Restlaufzeit ihrer Verträge abgegolten, mindestens aber eine Abfindung in Höhe von drei Jahresbezügen. Die Gesamtobergrenze der zu leistenden Zahlungen ist dabei für alle Vorstände auf 150 % des Abfindungs-Caps gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, also maximal drei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen, festgelegt.

Ferner enthalten alle Long Term Incentive Pläne (LTIP) eine Sonderklausel für den Fall eines Kontrollwechsels. Wird im Zuge eines Kontrollwechsels ein Mitglied des Vorstands abberufen, werden diesem Vorstandsmitglied alle zu dem Zeitpunkt laufenden und noch nicht fälligen, mehrjährigen variablen Vergütungen auf Basis einer Zielerreichung von 100 % ausbezahlt.

VORZEITIGE BEENDIGUNG UND ZEITLICHES AUSLAUFEN DER DIENSTVERTRÄGE

Bei einem zeitlichen Auslaufen der Dienstverträge erhalten die Vorstandsmitglieder keine besondere Vergütung, insbesondere keine gesonderten Abfindungszahlungen. Die im Zeitpunkt des Ausscheidens laufenden Long Term Incentive Programme werden im Falle eines Ausscheidens aufgrund Pensionierung oder dauerhafter Erwerbsunfähigkeit auf pro rata Basis abgerechnet.

Wird die Vorstandstätigkeit vorzeitig auf Wunsch eines Vorstandsmitglieds einvernehmlich beendet, erfolgt keine Abfindungszahlung.

Mit allen Vorstandsmitgliedern ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten vereinbart, auf das das Unternehmen verzichten kann. Im Falle seiner Inanspruchnahme erhält das jeweilige Vorstandsmitglied als Entschädigung hierfür 50% seiner Festvergütung für diese zwölf Monate.

D & O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hat die Symrise AG für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D & O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2, Satz 3 Aktiengesetz abgeschlossen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten seit dem Geschäftsjahr 2018 eine jährliche Vergütung in Höhe von $70.000 \in$. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von $70.000 \in$. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Vergütung von jeweils $35.000 \in$.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1.000 €, jedoch höchstens 1.500 € je Kalendertag. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds für das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet, für das die Vergütung zu zahlen ist.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auf Nachweis angemessene Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben. Die individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Aufsichtsratsmitglieds ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

In€	Vergütung	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung per 31. Dezember 2020	Gesamtvergütung per 31. Dezember 2019
Michael König (Aufsichtsratsmitglied ab 15. Januar 2020,				
Vorsitzender ab 17. Juni 2020)	110.833	7.500	118.333	
Dr. Winfried Steeger				
(Vorsitzender und Aufsichtsratsmitglied bis 17. Juni 2020)	70.000	4.500	74.500	109.167
Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender bis 7. August 2019,				
Aufsichtsratsmitglied bis 31. Dezember 2019)	-	_	-	121.167
Harald Feist (stellvertretender Vorsitzender)	105.000	11.000	116.000	115.500
Ursula Buck	70.000	9.500	79.500	79.500
Horst-Otto Gerberding	70.000	7.500	77.500	77.000
Jeannette Härtling	70.000	9.500	79.500	78.500
Bernd Hirsch	105.000	9.500	114.500	114.500
André Kirchhoff	70.000	6.000	76.000	76.000
Gerd Lösing (ab 1. April 2020)	52.500	6.000	58.500	-
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	70.000	7.500	77.500	77.000
Andrea Püttcher	70.000	6.000	76.000	76.000
Dr. Ludwig Tumbrink (bis 31. März 2020)	17.500	1.500	19.000	77.000
Peter Vanacker (ab 17. Juni 2020)	40.833	4.000	44.833	-
Peter Winkelmann	70.000	11.000	81.000	79.500
	991.667	101.000	1.092.667	1.080.833

D & O-VERSICHERUNG

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex ist auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D & O-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen worden.

Angaben gemäß Paragraph 315a HGB

- Das Grundkapital der Symrise AG beläuft sich auf 135.426.610 €. Das Grundkapital ist in nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten werden durch die relevanten Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes geregelt. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Auch Sonderrechte und Kontrollbefugnisse für irgendwelche Inhaber von Aktien bestehen nicht.
- Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 des Aktiengesetzes.
 Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 133, 179 des Aktiengesetzes.
- Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch

Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000,00 € zu erhöhen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für einen Betrag von insgesamt bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- b) zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- c) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Er-

füllung von Options- beziehungsweise Wandlungspflichten zustehen würde:

- d) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- e) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

• Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 4.354.476,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.354.476 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der am 13. Juni 2017 gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem ihr eingeräumten Recht, den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach den Anleihebedingungen jeweils maßgeblichen Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. (6) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung des Wandlungsrechts der am 13. Juni 2017 begebenen Wandelschuldverschreibungen.

• Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 15.650.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 15.650.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 21. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Options- beziehungsweise Wandlungsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem eingeräumten Recht, den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. (7) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsund/oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf sämtlicher Optionsbeziehungsweise Wandlungsfristen.

Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im

Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

- a) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 16. Juni 2025.
- b) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.
 - aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.
 - bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot beziehungsweise eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf die Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise sofern im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten wegen einer Volumenbegrenzung nicht sämtliche ange-

- nommen werden können, erfolgt die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
 - aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
 - bb) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender

Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind;

- cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
- dd) Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können den vorgenannten Personen und Organmitgliedern insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.
- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, wie folgt zu verwenden:
 - Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Symrise Aktien verwendet werden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Symrise Aktiengesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Symrise Aktiengesellschaft zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Vorstandsanstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.
- e) Die Ermächtigungen unter (c) und (d) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurückerworben wurden, und solche, die auf Grund von § 71 d Satz 5 Aktiengesetz erworben oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines von der Gesellschaft abhängigen oder in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens erworben werden.

- f) Die Ermächtigungen unter (c) und (d) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß (c), Buchstaben bb), cc) und dd) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- g) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter (c) Buchstaben bb), cc) und dd) sowie (d) verwendet werden.
- h) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Symrise AG enthalten eine Change of Control-Regelung. Diese sieht vor, dass ein Vorstandsmitglied, welches nach einem Kontrollwechsel, aber vor Ende seiner Vertragslaufzeit, ohne wichtigen Grund abberufen wird oder einvernehmlich sein Vorstandsamt niederlegt, einen Anspruch auf die Abgeltung der Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags hat, mindestens jedoch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von drei Jahresvergütungen. Abfindung und Abgeltung dürfen die Gesamtobergrenze von 150 % des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.
- Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige der langfristigen Finanzierungsverträge der Symrise AG, in denen Vereinbarungen über einen Kontrollwechsel enthalten sind. Es handelt sich um marktübliche Change of Control-Klauseln, die den Gläubigern bei einem Kontrollwechsel das Recht zur vorzeitigen Kündigung einräumen können.

Andere zu berichtende Angaben nach § 315a HGB bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Symrise AG öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: https://www.symrise.com/de/erklaerung-zurunternehmensfuehrung.

Konzernabschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

KONZERNABSCHLUSS 2020		24. Leasingverhältnisse	116
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	72	25. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	116
Konzerngesamtergebnisrechnung	73	26. Kurz- und langfristige sonstige	
Konzernbilanz	74	Rückstellungen	117
Konzernkapitalflussrechnung	76	27. Rückstellungen für Pensionen und	
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	77	ähnliche Verpflichtungen	118
Konzernanhang	78	28. Eigenkapital	123
1. Allgemeine Informationen	78	29. Angaben zum Kapitalmanagement	125
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	78	30. Weitere Erläuterungen zur	
3. Segmentinformationen	99	Konzernkapitalflussrechnung	126
4. Umsatzerlöse	103	31. Weitere Informationen zu	
5. Herstellungskosten	103	Finanzinstrumenten und zur Bemessung	
6. Personalaufwand	103	beizulegender Zeitwerte	128
7. Vertriebskosten	104	32. Angaben zum Risikomanagement von	
8. Forschungs- und Entwicklungs-		Finanzinstrumenten	131
aufwendungen	104	33. Eventualverbindlichkeiten und sonstige	
9. Verwaltungskosten	104	finanzielle Verpflichtungen	134
10. Sonstige betriebliche Erträge	104	34. Transaktionen mit nahestehenden	
11. Finanzergebnis	105	Personen	135
12. Ertragsteuern	105	35. Aktienbesitz von Vorstand und	
13. Abschreibungen	107	Aufsichtsrat	136
14. Ergebnis je Aktie	107	36. Langfristige Zielsetzungen und	
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	108	Methoden des Finanzrisiko-Managements	136
16. Forderungen aus Lieferungen und		37. Abschlussprüfung	136
Leistungen	108	38. Aufstellung der Beteiligungen	137
17. Vorräte	109	39. Befreiung von der Aufstellung eines	
18. Immaterielle Vermögenswerte	109	Jahresabschlusses	
19. Sachanlagen	111	nach § 264 Abs. 3 HGB	139
20. Anteile an at equity bilanzierten		40. Corporate Governance	139
Unternehmen	112	41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140
21. Latente Steueransprüche/			
-verbindlichkeiten	113	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	141
22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
Leistungen	114	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES	
23. Kurz- und langfristige Finanz-		UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	142
verbindlichkeiten	114		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

In T€	Anhang	2019 angepasst*	2020
		дорина	
Umsatzerlöse	4	3.407.854	3.520.451
Herstellungskosten	5	- 2.047.277	- 2.129.973
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.360.577	1.390.478
Vertriebskosten	7	- 533.269	- 533.527
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 213.351	- 212.297
Verwaltungskosten	9	-199.778	- 203.194
Sonstige betriebliche Erträge	10	44.758	50.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 2.400	- 8.239
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	20	- 1.185	3.525
Betriebsergebnis/EBIT		455.352	487.513
Finanzerträge		6.147	3.471
Finanzaufwendungen		- 51.972	- 67.422
Finanzergebnis	11	- 45.825	- 63.951
Ergebnis vor Ertragsteuern		409.527	423.562
Ertragsteuern	12	- 111.643	- 108.611
Jahresüberschuss		297.884	314.951
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		291.055	306.873
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		6.829	8.078
Ergebnis je Aktie (in €)			
unverwässert		2,16	2,27
verwässert		2,12	2,22

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzerngesamtergebnisrechnung

Jahresüberschuss davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist	28	297.884 291.055 6.829	314.951 306.873 8.078
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung	28	6.829	8.078
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung	28		
	28	- 3.764	- 214 203
	28	- 3.764	- 214 203
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	28	- 3.764	- 214 203
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind			217.203
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		1.403	- 14.301
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	28		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		- 1.123	1.605
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		1.423	- 1.469
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	-1.629	2.473
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und -verlustrechnung möglich ist			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	27	-77.654	-66.422
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	22.156	18.981
Sonstiges Ergebnis		- 59.188	- 273.336
Konzerngesamtergebnis		238.696	41.615
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		231.595	35.170
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		7.101	6.445

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzernbilanz

		31. Dezember 2019	
In T€	Anhang	angepasst*	31. Dezember 2020
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte	_		
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	445.900	725.136
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	647.675	600.795
Vorräte	17	891.689	862.887
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		79.445	79.824
Übrige finanzielle Vermögenswerte		11.919	15.175
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	12	22.224	15.922
		2.098.852	2.299.739
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	2.387.721	2.194.060
Sachanlagen	19	1.244.747	1.205.214
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		17.817	19.531
Übrige finanzielle Vermögenswerte		12.473	16.823
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	20	90.789	80.354
Latente Steueransprüche	21	100.749	124.048
		3.854.296	3.640.030
AKTIVA		5.953.148	5.939.769

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzernbilanz

31. Dezember 2019 Anhang In T€ angepasst* 31. Dezember 2020 VERBINDLICHKEITEN Kurzfristige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 22 334.178 332.497 Finanzverbindlichkeiten 23 503.324 9.666 Leasingverbindlichkeiten 24 22.234 21.058 Sonstige Verbindlichkeiten 25 192.723 205.739 Sonstige Rückstellungen 26 10.857 15.309 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten 6.373 2.459 12 79.533 67.253 Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten 1.146.365 656.838 Langfristige Verbindlichkeiten Finanzverbindlichkeiten 23 1.462.833 1.963.682 Leasingverbindlichkeiten 24 75.378 77.173 Sonstige Verbindlichkeiten 5.033 5.428 Sonstige Rückstellungen 26 29.212 34.680 681.175 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 27 604.851 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten 1.428 1.597 Latente Steuerverbindlichkeiten 21 167.492 154.441 Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten 3.263 3.263 2.349.659 2.921.270 SUMME VERBINDLICHKEITEN 3.578.108 3.496.024 EIGENKAPITAL 28 Gezeichnetes Kapital 135.427 135.427 Kapitalrücklage 1.798.030 1.798.030 Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) - 217.187 -264.628 Kumulierte Währungskursdifferenzen -418.515 -194.047 1.048.250 Bilanzgewinn 874.443 Sonstige Rücklagen 3.291 3.197 Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG 2.399.863 2.301.855 Nicht beherrschende Anteile 57.261 59.806 SUMME EIGENKAPITAL 2.457.124 2.361.661 PASSIVA 5.953.148 5.939.769

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2019 angepasst*	2020
Jahresüberschuss		297.884	314.951
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	20	1.185	- 3.525
Ertragsteuern	12	111.643	108.611
Zinsergebnis		46.539	54.835
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	18, 19	229.722	254.564
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Verbindlichkeiten		9.541	16.032
Zunahme (-)/Abnahme (+) der langfristigen Vermögenswerte		21.350	-940
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen		- 161	-673
Dividende von at equity bilanzierten Unternehmen			5.680
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge			10.287
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		703.505	759.822
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 11.558	- 7.159
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 7.917	- 21.745
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		- 14.121	43.165
Gezahlte Ertragsteuern		- 123.153	- 138.402
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		546.756	635.681
Casiniow and dei Detrieblichen Taugkeit		340.730	033.081
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen		-763.036	- 3.222
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 23.310	- 13.377
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 151.095	- 130.664
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 2.612	- 5.082
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		58.165	2.637
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 881.888	- 149.708
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von Bankkrediten		32.888	- 177.581
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von sonstigen Finanzverbindlichkeiten	23	248.228	182.847
Transaktionskosten in Bezug auf die Fremdkapitalfinanzierung		- 2.540	0
Ausgabe neuer Aktien/Kapitalerhöhung		400.000	0
Transaktionskosten in Bezug auf die Eigenkapitalfinanzierung		- 2.030	
Gezahlte Zinsen		- 37.169	- 39.420
Erhaltene Zinsen		2.067	1.881
Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG		- 121.884	- 128.655
Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre		- 2.672	- 3.977
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 195	-3.982
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		- 18.968	-19.862
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		497.725	- 188.749
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		162.593	297.224
Wechselkursbedingte Veränderungen		6.907	- 15.122
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten		- 3.195	- 2.866
Summe der Veränderungen		166.305	279.236
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		279.595	445.900
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	445.900	725.136
Zamangamitter und Kulzmatge Limagen zum 31. Dezembei	1.7		123.130

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Konzernanhang unter TZ 30 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Neube- wertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Bilanz- gewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktio- näre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
1. Januar 2019	129.813	1.405.085	- 161.694	- 189.413	705.668	2.533	1.891.992	52.416	1.944.408
Anpassung durch IFRS 16				3	136		139	73	212
1. Januar 2019 angepasst	129.813	1.405.085	- 161.694	- 189.410	705.804	2.533	1.892.131	52.489	1.944.620
Jahresüberschuss	_		_	_	291.055		291.055	6.829	297.884
Sonstiges Ergebnis	_	_	- 55.493	-4.631	_	664	- 59.460	272	- 59.188
Konzerngesamtergebnis	_	_	- 55.493	-4.631	291.055	664	231.595	7.101	238.696
Ausgeschüttete Dividenden	_			_	-121.884		-121.884	- 2.672	-124.556
Ausgabe von Stammaktien abzgl. Transaktionskosten nach Steuern	5.614	392.945				_	398.559	_	398.559
Sonstige Veränderungen	_			-6	- 532		- 538	343	- 195
31. Dezember 2019 angepasst*	135.427	1.798.030	- 217.187	-194.047	874.443	3.197	2.399.863	57.261	2.457.124

In T€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Neube- wertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Bilanz- gewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktio- näre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
1. Januar 2020	135.427	1.798.030	- 217.187	- 194.047	874.443	3.197	2.399.863	57.261	2.457.124
Jahresüberschuss	_			_	306.873	_	306.873	8.078	314.951
Sonstiges Ergebnis	_		- 47.441	- 224.356		94	- 271.703	- 1.633	- 273.336
Konzerngesamtergebnis	_	_	-47.441	-224.356	306.873	94	35.170	6.445	41.615
Ausgeschüttete Dividenden					- 128.655		- 128.655	- 3.977	-132.632
Sonstige Veränderungen	_	_		- 112	-4.411		-4.523	77	-4.446
31. Dezember 2020	135.427	1.798.030	- 264.628	-418.515	1.048.250	3.291	2.301.855	59.806	2.361.661

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Die sonstigen Veränderungen resultieren aus dem Erwerb nicht beherrschender Anteile. Die übrige Eigenkapitalentwicklung wird im Konzernanhang unter TZ 28 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als "Symrise") ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen sowie funktionellen Inhaltsstoffen. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und im MDAX® geführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden am 1. März 2021 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kaufpreisallokation zu dem Anfang November 2019 getätigten Erwerb der Unternehmensgruppe American Dehydrated Foods, Inc. ("ADF/IDF") mit Sitz in Springfield, USA, wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen (siehe TZ 2.4). Gemäß IFRS 3 par. 45 waren die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vorläufig angesetzten Beträge rückwirkend anzupassen und neue Informationen so zu berücksichtigen, als wenn sie bereits zum Erwerbszeitpunkt bekannt gewesen wären. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus nachgeholten Abschreibungen auf die angepassten beizulegenden Zeitwerte der Sachanlagen und der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, aus dem Verbrauch der neubewerteten Vorräte, der Erfassung einer aus der finalen Kaufpreisermittlung resultierenden Verbindlichkeit sowie der Veränderung der latenten Steuern aus allen Korrekturen seit dem Closing. Darüber hinaus wurden die Anteile an dem erworbenen Gemeinschaftsunternehmen mit dem beizulegen Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Die Anpassungen der primären Abschlussbestandteile sind nachfolgend dargestellt:

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2019
In T€	veröffentlicht	Veränderung	angepasst
Herstellungskosten	-2.040.775	-6.502	-2.047.277
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.367.079	-6.502	1.360.577
Vertriebskosten	- 531.526	- 1.743	-533.269
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 213.349	- 2	- 213.351
Verwaltungskosten	- 200.984	1.206	- 199.778
Sonstige betriebliche Erträge	45.587	-829	44.758
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	- 221	-964	- 1.185
Betriebsergebnis/EBIT	464.186	-8.834	455.352
Ergebnis vor Ertragsteuern	418.361	-8.834	409.527
Ertragsteuern	-113.224	1.581	-111.643
Jahresüberschuss	305.137	-7.253	297.884
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG	298.308	-7.253	291.055
Ergebnis je Aktie (in €)			
unverwässert	2,21	-0,05	2,16
verwässert	2,17	-0,05	2,12

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

		angepasst
305.137	-7.253	297.884
298.308	- 7.253	291.055
- 3.708	-56	- 3.764
- 59.132	- 56	- 59.188
246.005	-7.309	238.696
238.904	- 7.309	231.595
	-3.708 -59.132 246.005	

KONZERNBILANZ

In T€	31. Dezember 2019 veröffentlicht	Veränderung	31. Dezember 2019 angepasst
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	889.239	2.450	891.689
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	22.480	- 256	22.224
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	2.500.682	-112.961	2.387.721
Geschäfts- oder Firmenwert	1.863.856	-428.723	1.435.133
Kundenbeziehungen und Markenrechte	465.226	206.652	671.878
Andere immaterielle Vermögenswerte	142.022	109.110	251.132
Sachanlagen	1.215.010	29.737	1.244.747
Grundstücke und Gebäude	475.796	809	476.605
Technische Anlagen und Maschinen	473.706	24.804	498.510
Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.775	4.124	98.899
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	15.396	75.393	90.789
Latente Steueransprüche	99.173	1.576	100.749
AKTIVA	5.957.209	-4.061	5.953.148
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	192.470	253	192.723
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.124	3.249	6.373
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerverbindlichkeiten	167.748	- 256	167.492
SUMME VERBINDLICHKEITEN	3.492.776	3.248	3.496.024
EIGENKAPITAL			
Kumulierte Währungskursdifferenzen	- 193.991	- 56	-194.047
Bilanzgewinn	881.696	-7.253	874.443
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	2.407.172	- 7.309	2.399.863
SUMME EIGENKAPITAL	2.464.433	-7.309	2.457.124
PASSIVA	5.957.209	-4.061	5.953.148

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In T€	2019 veröffentlicht	Veränderung	2019 angepasst
Jahresüberschuss	305.137	-7.253	297.884
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	221	964	1.185
Ertragsteuern	113.224	- 1.581	111.643
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	226.689	3.033	229.722
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens	708.342	-4.837	703.505
Zunahme (-)/Abnahme(+) der Vorräte	- 13.973	6.056	- 7.917
Zunahme (+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen			
und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten	-12.892	- 1.229	- 14.121
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	546.766	- 10	546.756
Wechselkursbedingte Veränderung	6.897	10	6.907

Die Anpassung des Eigenkapitalspiegels ist diesem zu entnehmen.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 sind die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 Definition von "Geschäftsbetrieb"
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von "wesentlich"
- Änderungen an IFRS 9 Erleichterungen im Zusammenhang mit der Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Die vorstehend aufgeführten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat verschiedene Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts,

Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, Pensionen und andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie langfristige Vergütungsprogramme. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten sowie für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung aus Unternehmenserwerben notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Alle Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

At Equity Bilanzierung

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der at equity bilanzierten Beteiligungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die gemeinschaftliche Führung oder der maßgebliche Einfluss endet. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Jahresüberschuss der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2019	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2020
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	10	1	1	10
Ausland	92	1	3	90
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
Ausland		_	_	1
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen				
Ausland	3	_	_	3
Gesamt	106	2	4	104

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Gesellschaft gegründet, eine Gesellschaft ist im Rahmen eines Unternehmenserwerbs zugegangen. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile an der SMP GmbH, Deutschland, beliefen sich auf 80 T€. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine gesonderte Darstellung verzichtet. Aufgrund von Verschmelzungen sind zwei Gesellschaften abgegangen, zwei Gesellschaften wurden liquidiert.

Unternehmenserwerbe

ADF/IDF

Symrise hat am 1. November 2019 sämtliche Anteile an der ADF/IDF Unternehmensgruppe erworben. Die Transaktion wurde im letzten Konzernabschluss im Konzernanhang unter TZ 2.4 (Konsolidierungskreis) ausführlich erläutert. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Konzernabschluss lediglich die Veränderungen gegenüber dieser Darstellung aufgeführt:

Die finalen Anschaffungskosten beliefen sich auf 864,0 Mio. USD und lagen damit 3,6 Mio. USD über der zum 31. Dezember 2019 berichteten vorläufigen Gegenleistung. Der zum Erwerbsstichtag zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen war. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich diese geringfügige Erhöhung des Kaufpreises. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 verblieben – mit Ausnahme eines auf verschiedenen Treuhandkonten insgesamt gehaltenen Betrags in Höhe von 104,0 Mio. USD – keine ausstehenden Zahlungen. Dieses Guthaben wird nach Ablauf einer Garantie- und Gewährleistungsfrist, spätestens am 30. April 2021, dem Veräußerer zufließen. Symrise weist daher zum Bilanzstichtag weder eine Forderung gegen den Treuhänder noch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Veräußerer aus.

Der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 755,4 Mio. USD veränderte sich im Wesentlichen um die identifizierten immateriellen Vermögenswerte sowie die geänderten beizulegenden Zeitwerte der Sachanlagen und Vorräte. Die Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen wurden ebenso im Rahmen der Kaufpreisallokation zum Erwerbsstichtag neu bewertet und sind zum beizulegenden Zeitwert bei Erstkonsolidierung bilanziert. Sie werden darauf aufbauend laufend im Wege der at equity Bilanzierung fortgeschrieben. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist in den USA für Steuerzwecke vollständig abzugsfähig.

Die Kaufpreisallokation wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen. Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden Zeitwerten angesetzt:

	Beizulegender Zeitwert in TUSD zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	Beizulegender Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	22.683	20.332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.290	28.942
Vorräte	36.662	32.862
Immaterielle Vermögenswerte	359.505	322.238
Sachanlagen	112.832	101.136
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	99.359	89.058
Sonstige Vermögenswerte	6.833	6.126
Finanzverbindlichkeiten	- 26.237	- 23.518
Verbindlichkeiten aus transaktionsbedingten Einmalzahlungen	- 35.545	- 31.861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 1.575	- 1.412
Sonstige Verbindlichkeiten	- 16.965	-15.206
Erworbenes Nettovermögen	589.842	528.697
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	864.013	774.448
Geschäfts- oder Firmenwert	274.171	245.751

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in zwei Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als "kumulierte Währungskursdifferenzen" im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als "kumulierte Währungskursdifferenzen" im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als "kumulierte Währungskursdifferenzen" im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis werden die "kumulierten Währungskursdifferenzen", die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

	Stichtagskurs = 1 €		D	urchschnittskurs = 1€	
Währung		31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	2019	2020
Brasilianischer Real	BRL	4,516	6,355	4,415	5,883
Chinesischer Renminbi	CNY	7,819	8,002	7,734	7,870
Britisches Pfund	GBP	0,847	0,895	0,878	0,889
Mexikanischer Peso	MXN	21,197	24,380	21,555	24,528
US-Dollar	USD	1,123	1,224	1,120	1,139

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONSLÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit über die Fähigkeit verfügt, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang) und die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden kann. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs bestimmt sich unverändert nach den geltenden Incoterms. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen/wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Preisnachlässe und Boni werden gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt und monatlich überwacht. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder

storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

FRTRAGSTFUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche beziehungsweise latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes

Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Potenziell verwässernde Aktien sind Stammaktien, die bei der Ausübung von Wandlungsrechten aus emittierten Wandelanleihen maximal auszugeben sind. Das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis wird um die im Zusammenhang mit einer Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsstichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den ein-

zelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Markenrechte	6-40 Jahre
Kundenbeziehungen	6–20 Jahre
Rezepturen und Technologien	5–25 Jahre
Software	2–10 Jahre
Sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung,
ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten,
über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANIAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

LEASING

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kaufoptionen und etwaige Vertragstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Leasingzahlungen werden grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeitäquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkannten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie; auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird hingegen bei Symrise verzichtet, da sie bei der derzeitigen Finanzierungsstruktur generell unüblich sind. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Befreiung zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen, so dass Zahlungen stattdessen

linear als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend getrennt voneinander zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Optionen beurteilen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Einanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)", "als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)" oder "als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)" unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu gene-

rieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides. Die Überprüfung des Geschäftsmodells erfolgt bei Symrise anhand von Szenarien, deren Eintreten Symrise nach vernünftiger Einschätzung erwarten kann.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option) oder Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken. Dazu gehören auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich in der Gewinn- und -verlustrechnung des Konzerns erfasst.

Cashflow Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen insbesondere von Fremdwährungskursen resultieren. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Umsatzerlöse beziehungsweise Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicher-

ungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen, in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund des externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite betrachtet Symrise seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Bewertungsänderungen damit im Periodenergebnis erfasst (FVTPL).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihres erwarteten Realisations- oder Erfüllungszeitpunkts als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter

Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapital-komponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

VORRÄTF

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dieser anteilsorientierten Vergütungen wird auf Annahmen zurückgegriffen, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Unter der Annahme, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt für einen möglichen Verlust liefert, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet (portfoliobedingte Wertminderungen).

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zuge- ordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden drei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care, Flavor und Nutrition – zur Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinsten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise

-mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 zugrunde. Symrise geht weiter davon aus, wieder schneller als der relevante Markt zu wachsen sowie die langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele, wie im Konzernlagebericht beschrieben, zu erreichen. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde unverändert eine Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 6,15 % für Scent & Care, 5,15 % für Flavor und 6,84 % für Nutrition (2019: 5,93 % für Scent & Care, 5,56 % für Flavor und 6,45 % für Nutrition) diskontiert. Der WACC vor Steuern belief sich auf 8,12 % für Scent & Care, 6,75 % für Flavor und 8,07 % für Nutrition. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Konzernanhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 "Bemessung des beizulegenden Zeitwerts" in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen und Technologien, Kundenstämmen oder Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

2.6 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF SYMRISE

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich bislang nur bedingt auf die Geschäftsentwicklung von Symrise als Gesamtkonzern aus. Infolge der Corona-Pandemie ergab sich eine Verschiebung der Konsumentennachfrage: Während Produktlösungen für Körperpflege und Hygiene stark nachgefragt wurden, verzeichneten Luxusartikel wie Feinparfümerie eine geringere Nachfrage. Ebenso führte der Trend zum Kochen und Essen zuhause zu einer starken Nachfrage nach würzigen Produkten sowie nach Produktlösungen für Backwaren und Cerealien. Gleichzeitig wirkte sich der reduzierte Außer-Haus-Verzehr negativ auf die Nachfrage nach Getränkeprodukten und Süßwaren aus.

Aufgrund der Klassifizierung der Industrie als systemrelevant konnte Symrise die Produktion an allen Standorten ohne wesentliche Unterbrechungen fortführen und gegenüber seinen Kunden lieferfähig bleiben. Dennoch hat die Corona-Pandemie auch Symrise vor Herausforderungen gestellt. Neben einigen Unterbrechungen der globalen Lieferketten mussten etablierte Arbeitsprozesse kurzfristig umgestellt und an die aktuelle Situation angepasst werden.

AUSWIRKUNGEN DES BREXIT AUF SYMRISE

Symrise erwartet durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Er stellt die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf eine neue Grundlage und schließt nahtlos an die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufene Übergangsphase an. Symrise arbeitet weiterhin aktiv an mitigierenden Maßnahmen, die den Fortbestand des Geschäfts im Vereinigten Königreich sichern. Um in der Übergangsphase einen reibungslosen Produktionsablauf zu gewährleisten, wurden Sicherheitsbestände für Rohstoffe gebildet. Durch diese und weitere umfangreiche Vorbereitungen von Symrise kam es nur zu geringen Unterbrechungen der Lieferkette nach Einführung von Zollkontrollen und weiteren Formalitäten an den Grenzen. Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen nicht britischem Recht.

CYBER-ANGRIFF AUF SYMRISE

Mitte Dezember 2020 wurde Symrise Opfer eines Cyber-Angriffs. Dabei handelte es sich um eine kriminelle Handlung unbekannter Täter mit erpresserischer Absicht, wodurch es zeitweise zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf kam. Symrise hatte unmittelbar nach Entdeckung der Attacke wesentliche Systeme heruntergefahren und die IT-Infrastruktur vollständig abgeschirmt sowie umfangreiche interne Maßnahmen zur Abwehr und Analyse ergriffen. Die zuständigen Behörden wurden unmittelbar eingeschaltet und externe forensische Cyberexperten hinzugezogen. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Konzernlagebericht verwiesen.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation der drei berichtspflichtigen Segmente Scent & Care, Flavor und Nutrition erfolgt auf Produktbasis, Das Segment Scent & Care entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Das Segment Flavor entwickelt, produziert und vertreibt Aromen und funktionale Inhaltsstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (würzige und süße Nahrungsmittel sowie Milchprodukte), Getränken und Gesundheitsprodukten zum Einsatz kommen. Das Segment Nutrition entwickelt, produziert und vertreibt neben funktionalen Inhaltsstoffen auch maßgeschneiderte Lösungen aus natürlichen Rohstoffen, die in Nahrungsmitteln und Getränken, Heimtiernahrung und Aquakulturen eingesetzt werden. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der drei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den drei Segmenten Scent & Care, Flavor und Nutrition vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Jahresüberschuss nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 18 verwiesen.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2019 angepasst* In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition angepasst*	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.419.064	1.257.333	731.457	3.407.854
Herstellungskosten	- 852.151	-711.424	-483.702	-2.047.277
Bruttoergebnis vom Umsatz	566.913	545.909	247.755	1.360.577
Vertriebskosten	-208.321	- 201.707	-123.241	- 533.269
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 105.162	- 77.945	-30.244	- 213.351
Verwaltungskosten	- 60.614	-64.492	-74.672	-199.778
Sonstige betriebliche Erträge	10.830	9.845	24.083	44.758
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 312	- 1.703	- 385	-2.400
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	- 24	-486	- 675	- 1.185
Betriebsergebnis/EBIT	203.310	209.421	42.621	455.352
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.925	14.756	61.209	105.890
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	44.765	44.287	34.780	123.832
EBITDA	278.000	268.464	138.610	685.074
Finanzergebnis				- 45.825
Ergebnis vor Ertragsteuern				409.527
Ertragsteuern				- 111.643
Jahresüberschuss				297.884
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	15.114	9.294	1.573	25.981
Sachanlagen	83.121	45.240	47.893	176.254
davon aus Leasingverträgen	12.637	4.323	3.652	20.612

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

2020				Summe Segmente
In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	= Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.369.491	1.224.660	926.300	3.520.451
Herstellungskosten	-816.015	- 687.109	- 626.849	- 2.129.973
Bruttoergebnis vom Umsatz	553.476	537.551	299.451	1.390.478
Vertriebskosten	- 201.669	- 198.137	- 133.721	- 533.527
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 103.405	-76.463	- 32.429	-212.297
Verwaltungskosten	-64.222	-64.359	- 74.613	- 203.194
Sonstige betriebliche Erträge	11.680	12.442	26.645	50.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.009	-3.236	- 1.994	-8.239
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	- 28	- 497	4.050	3.525
Betriebsergebnis/EBIT	192.823	207.301	87.389	487.513
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.332	13.665	74.868	117.865
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	49.348	46.056	41.295	136.699
EBITDA	271.503	267.022	203.552	742.077
Finanzergebnis				-63.951
Ergebnis vor Ertragsteuern				423.562
Ertragsteuern				- 108.611
Jahresüberschuss				314.951
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	5.152	4.073	5.508	14.733
Sachanlagen	54.780	48.099	74.111	176.990
davon aus Leasingverträgen	9.907	18.237	4.175	32.319

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
In T€	2019	2020	2019	2020
EAME	1.430.636	1.391.699	75.331	74.409
Nordamerika	808.647	972.664	74.445	71.229
Asien/Pazifik	757.890	750.201	28.273	27.151
Lateinamerika	410.681	405.887	24.186	18.934
Summe	3.407.854	3.520.451	202.235	191.723

 $^{^{\}rm 1)}$ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 309,3 Mio. € (2019: 292,0 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden fast vollständig in den USA (907,6 Mio. €; 2019: 765,0 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 32,3 Mio. € enthalten. Diese entfallen mit 12,6 Mio. € auf EAME (2019: 3,0 Mio. €), mit 12,2 Mio. € auf Nordamerika (2019: 13,0 Mio. €), mit 6,7 Mio. € auf Asien/Pazifik (2019: 3,9 Mio. €) und mit 0,8 Mio. € auf Lateinamerika (2019: 0,7 Mio. €). Von den langfristigen Vermögenswerten – ausgenommen latente Steueransprüche, Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen – in Höhe von 3.418,8 Mio. € (31. Dezember 2019 angepasst: 3.650,3 Mio. €) sind 621,4 Mio. € in Deutschland gelegen (31. Dezember 2019 angepasst: 674,2 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln als auch aus der pharmazeutischen Industrie.

Symrise untergliedert und berichtet das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres vergleichbare Währungs- umrechnungen zugrunde gelegt. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Erwerb beziehungsweise Verkauf abgebildet. Die verbleibende Veränderung sind währungskursbedingte Entwicklungen.

Für die drei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition
Umsatzerlöse 2019	1.419.064	1.257.333	731.457
Organisches Wachstum	21.521	9.227	60.110
Portfoliobedingte Veränderungen		_	173.623
Währungskursbedingte Veränderungen		-41.900	- 38.890
Umsatzerlöse 2020	1.369.491	1.224.660	926.300

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und sind innerhalb eines Jahres fällig. Portfoliobedingte Veränderungen resultierten aus dem im November des Vorjahres getätigten Erwerb der ADF/IDF Unternehmensgruppe und umfassen die Umsätze dieser Gruppe in dem Zeitraum von Januar bis Oktober 2020.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rohstoffe sowie aus Produktionskosten. Darüber hinaus sind Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sowie auf anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum und Währungseffekte aus operativen Tätigkeiten enthalten. Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2019	2020
Löhne und Gehälter	- 562.607	- 597.885
Sozialversicherungsaufwendungen	-119.473	-126.815
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)		- 20.314
Übrige Personalaufwendungen		- 10.467
Summe	-706.125	-755.481

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern sowie reguläre Gehaltsanpassungen begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten

sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 25,0 Mio. € (2019: 21,3 Mio. €). Im Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) sind die Dienstzeitaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen erfasst (siehe TZ 27). Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen sowie Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2019	2020
Produktion & Technologie	4.539	4.912
Vertrieb & Marketing	2.337	2.402
Forschung & Entwicklung	1.743	1.797
Verwaltung	826	871
Servicegesellschaften	446	450
Anzahl der Mitarbeiter	9.891	10.432
Auszubildende und Trainees	127	132
Summe	10.018	10.564

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen und Markenrechte enthalten. Die Vertriebskosten liegen auf Vorjahresniveau. Höheren Abschreibungen in Folge des Erwerbs der ADF/IDF Unternehmensgruppe stehen corona-bedingt geringere Aufwendungen für Messen und Tagungen sowie Reisen gegenüber. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, Finanzen, Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Diese sind im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Kosten, unter anderem für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff, gestiegen. Im Vorjahr waren transaktionsbedingte Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb der ADF/IDF Unternehmensgruppe enthalten.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) sowie Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen (18,1 Mio. €, 2019 angepasst: 11,9 Mio. €). Des Weiteren umfasst diese Position Erträge aus staatlichen Zuschüssen, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden (13,1 Mio. €, 2019: 9,2 Mio. €), und solche aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird beziehungsweise dies feststeht (4,3 Mio. €, 2019: 6,8 Mio. €). Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, Versicherungs- und übrigen Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2019	2020
Zinserträge aus Bankeinlagen	2.646	2.141
Sonstige Zinserträge	2.241	856
Zinserträge	4.887	2.997
Sonstige Finanzerträge	1.260	474
Finanzerträge	6.147	3.471
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	-3.537	-1.852
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	-30.716	- 32.109
Sonstige Zinsaufwendungen		- 23.871
Zinsaufwendungen	-51.426	- 57.832
Sonstige Finanzaufwendungen	-546	- 9.590
Finanzaufwendungen	- 51.972	- 67.422
Finanzergebnis	-45.825	- 63.951
davon Zinsergebnis	-46.539	- 54.835
davon übriges Finanzergebnis	714	- 9.116

Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen, Zinsaufwendungen aus der Beendigung einer Betriebsprüfung sowie den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten. In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Diese resultieren insbesondere aus konzerninternen Darlehen, die an ausländische Tochtergesellschaften gegeben werden. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position. Das Finanzergebnis des Vorjahres war durch einen positiven Sondereffekt von 10,4 Mio. € aus der Währungssicherung des Kaufpreises der Unternehmensgruppe ADF/IDF geprägt.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2019 angepasst*	2020
Tatsächliche Ertragsteuern	- 109.544	-122.811
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	14.179	- 24.630
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	-16.278	38.830
Latenter Steueraufwand/-ertrag	- 2.099	14.200
Ertragsteuern	- 111.643	- 108.611

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 3,0 Mio. € auf 108,6 Mio. € verringert. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verringert und beträgt 25,6 % (2019: 27,3 %).

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 13,2 Mio. € auf 122,8 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem gestiegenen operativen Ergebnis und zusätzlicher Risikovorsorge. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten, der Nutzung von Verlustvorträgen sowie der Auflösung einer Wertberichtigung auf ein Darlehen im Zusammenhang mit der Liquidation der Diana US Inc.

ABLEITUNG EFFEKTIVSTEUERSATZ

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 108,6 Mio. € (2019: 111,6 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2019 angepasst*	2020	
Ergebnis vor Ertragsteuern	409.527	423.562	
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	-100.621	- 89.171	
Steuereffekt aus Vorjahren	- 165	-10.328	
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	19.521	23.285	
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen	- 22.971	- 16.398	
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	-4.756	- 5.016	
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	- 5.374	- 594	
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	186	-461	
Sonstige Steuereffekte	2.537	- 9.928	
Steueraufwand	-111.643	- 108.611	

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gesunken, wobei sich auch die Steuerquote verringert hat. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus nicht abzugsfähigen Zinsen der mit Wirkung ab dem Jahr 2018 eingeführten Steuerreform in den USA, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland und der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden. Bei den sonstigen Steuereffekten sind die wesentlichen Einflussfaktoren ertragsunabhängige lokale Steuern sowie Anpassungen von temporären Differenzen. Die für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 28) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 angepasst*			2020		
In T€	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 2.361	- 1.996	-4.357	-228.504	2.523	- 225.981
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	300	- 89	211	136	- 50	86
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	-77.654	22.156	- 55.498	-66.422	18.981	- 47.441
Sonstiges Ergebnis	-79.715	20.527	- 59.188	- 294.790	21.454	-273.336
davon tatsächliche Steuern		253			3.734	
davon latente Steuern		20.274			17.720	

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel unter den TZ 18 und 19 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2019 angepasst*	2020
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	291.055	306.873
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	134.802.828	135.426.610
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,16	2,27
	Einheit	2019 angepasst*	2020
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	291.055	306.873
Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern		3.953	3.984
Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	295.008	310.857
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	134.802.828	135.426.610
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der potenziell verwässernden Aktien	Stück	4.354.476	4.355.697
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	Stück	139.157.304	139.782.307
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,12	2,22

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Für Dividendenzahlungen von mehr als 0,90 € je Aktie sahen die Bedingungen der Wandelanleihe eine Anpassung des Wandlungspreises vor. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 wurde eine Dividendenzahlung von 0,95 € pro Aktie beschlossen, der Wandlungspreis pro Aktie verminderte sich dadurch von 91,8595 € auf 91,8112 €. Die sich daraus ergebende Anzahl potenziell verwässernder Aktien beträgt 4.356.766. Sie werden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses im laufenden Geschäftsjahr zeitanteilig in die Berechnung einbezogen. Die Bedingungen der Wandelanleihe wurden angepasst und sehen nun eine Referenzdividende von 0,8995 € vor.

WEITERE ERI ÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Zahlungsmittel	419.070	499.180
Kurzfristige Einlagen	26.830	225.956
Summe	445.900	725.136

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat Symrise einen strategischen Bestand an Liquidität aufgebaut; das Emissionsvolumen des Eurobonds 2020 war größer als das zu refinanzierende Volumen. Insgesamt war das Geschäftsjahr 2020 durch starke Cashflows geprägt, die das Liquiditätsniveau haben steigen lassen.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	657.660	611.760
Wertberichtigungen	- 9.985	- 10.965
Summe	647.675	600.795

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen nicht versichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 521,1 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2019: 574,0 Mio. €), mit 67,0 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und nicht, teilweise beziehungsweise vollständig wertberichtigt sind (31. Dezember 2019: 71,5 Mio. €) und mit 23,7 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2019: 12,2 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 11,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 10,0 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 4,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 2,1 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 6,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 7,9 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2019	2020
1. Januar	11.071	9.985
Zugänge aus Unternehmenserwerben	328	0
Zuführungen	2.932	6.201
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 4.005	- 1.566
Wertaufholungen	- 429	-2.337
Währungskursdifferenzen	88	- 1.318
31. Dezember	9.985	10.965

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Rohstoffe	280.140	275.178
Unfertige Erzeugnisse	295.519	288.191
Fertige Erzeugnisse	338.205	327.119
Wertberichtigungen	- 22.175	- 27.601
Summe	891.689	862.887

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

In den Herstellungskosten sind in Höhe von 1.509,8 Mio. € (31. Dezember 2019 angepasst: 1.500,7 Mio. €) Material-kosten ohne Fremdwährungseffekte enthalten. Der Rückgang des Vorratsvermögens im Geschäftsjahr 2020 resultiert aus einer leicht rückläufigen Entwicklung der Bezugspreise sowie einem Abbau von Lagervolumina.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2019	1.250.464	802.030	862.303	16.107	21.466	2.952.370
Zugänge aus Unternehmenserwerben	250.651	212.101	112.574	0	187	575.513
Zugänge aus Anschaffungen	0	669	9.520	0	12.291	22.480
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	466	3.035	3.501
Abgänge	0	-4	-6.684	- 253	- 175	- 7.116
Umbuchungen	0	9.244	2.380	263	- 11.887	0
Währungskursdifferenzen	- 21.314	3.150	5.371	- 161	6	- 12.948
31. Dezember 2019 angepasst*	1.479.801	1.027.190	985.464	16.422	24.923	3.533.800
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2019 Planmäßige Abschreibungen des	-44.343	- 289.419	-694.962	- 11.191	0	-1.039.915
Geschäftsjahres	0	- 64.025	-40.973	-892	0	- 105.890
Abgänge	0	4	6.648	253	0	6.905
Währungskursdifferenzen	- 325	- 1.872	- 5.045	63	0	- 7.179
31. Dezember 2019 angepasst*	-44.668	- 355.312	-734.332	- 11.767	0	- 1.146.079
Buchwerte						
1. Januar 2019	1.206.121	512.611	167.341	4.916	21.466	1.912.455
31. Dezember 2019 angepasst*	1.435.133	671.878	251.132	4.655	24.923	2.387.721

¹⁾ Die anderen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten 1. Januar 2020	1.479.801	1.027.190	985.464	16.422	24.923	3.533.800
- 						
Zugänge aus Unternehmenserwerben	424	0	0	0	0	424
Zugänge aus Anschaffungen	0	51	3.485	0	10.238	13.774
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	583	376	959
Abgänge	0	0	- 3.789	0		- 3.792
Umbuchungen	0	1.531	2.836	143	-4.510	0
Währungskursdifferenzen	- 55.847	- 35.536	- 36.591	359	-40	- 127.655
31. Dezember 2020	1.424.378	993.236	951.405	17.507	30.984	3.417.510
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2020 Planmäßige Abschreibungen	-44.668	- 355.312	-734.332	- 11.767	0	-1.146.079
des Geschäftsjahres	0	-72.267	- 44.511	- 1.087	0	- 117.865
Abgänge	0	0	3.476	0	0	3.476
Währungskursdifferenzen	2.036	10.335	24.840	- 193	0	37.018
31. Dezember 2020	-42.632	-417.244	- 750.527	-13.047	0	-1.223.450
Buchwerte						
1. Januar 2020	1.435.133	671.878	251.132	4.655	24.923	2.387.721
31. Dezember 2020	1.381.746	575.992	200.878	4.460	30.984	2.194.060

¹⁾ Die anderen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Software, vorrangig SAP-Anwendungen.

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 5,1 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Scent & Care	237.532	220.649
Flavor	526.684	518.764
Nutrition	670.917	642.333
Summe	1.435.133	1.381.746

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

19. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten 1. Januar 2019	603.652	866.981	258.480	223.763	1.952.876
•		77			
Anpassung durch IFRS 16	81.873		7.866	0	89.816
1. Januar 2019 angepasst	685.525	867.058	266.346	223.763	2.042.692
Zugänge aus Unternehmenserwerben	26.629	66.219	6.449	2.723	102.020
Andere Zugänge	20.257	11.364	17.964	126.669	176.254
Abgänge	-23.519	- 29.995	-12.963	- 154	-66.631
Umbuchungen	44.954	132.094	8.396	-185.444	0
Währungskursdifferenzen	5.999	7.587	2.011	3.176	18.773
31. Dezember 2019 angepasst*	759.845	1.054.327	288.203	170.733	2.273.108
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2019	- 245.146	- 499.045	- 172.592	0	- 916.783
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 37.600	- 59.209	- 27.023	0	-123.832
Abgänge	1.486	6.358	11.355	0	19.199
Währungskursdifferenzen	- 1.980	- 3.921	-1.044	0	-6.945
31. Dezember 2019 angepasst*	-283.240	- 555.817	-189.304	0	-1.028.361
Buchwerte					
1. Januar 2019 angepasst	440.379	368.013	93.754	223.763	1.125.909
31. Dezember 2019 angepasst*	476.605	498.510	98.899	170.733	1.244.747

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
iii TC	una debadae	Maseimen	ausstattung	IIII Dad	Samme
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2020	759.845	1.054.327	288.203	170.733	2.273.108
Zugänge	26.800	10.735	19.197	120.258	176.990
Abgänge	-3.082	- 9.668	-8.305	- 969	- 22.024
Umbuchungen	41.568	69.083	10.371	- 121.022	0
Währungskursdifferenzen	- 39.013	- 54.090	- 17.796	- 12.585	-123.484
31. Dezember 2020	786.118	1.070.387	291.670	156.415	2.304.590
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2020	-283.240	- 555.817	-189.304	0	-1.028.361
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 40.617	- 68.819	- 27.263	0	-136.699
Abgänge	2.405	9.097	7.213	0	18.715
Währungskursdifferenzen	11.031	25.396	10.542	0	46.969
31. Dezember 2020	-310.421	- 590.143	- 198.812	0	-1.099.376
Buchwerte					
1. Januar 2020	476.605	498.510	98.899	170.733	1.244.747
31. Dezember 2020	475.697	480.244	92.858	156.415	1.205.214

Die Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise die Errichtung der neuen Standorte von Pet Food in Araucária (Brasilien) und Chuzhou (China), die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Menthol und Cosmetic Ingredients in Charleston (USA) sowie die Modernisierung der Produktion für Inhaltsstoffe der Parfümfabrikation im Geschäftsbereich Aroma Molecules in Jacksonville (USA). In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,6 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 1,40 % (31. Dezember 2019: 1,80 %).

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen erfassten Leasingverhältnisse:

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2020	92.501	1.571	6.269	100.341
Zugänge	23.451	395	8.473	32.319
Abschreibungen	- 16.169	- 373	- 5.490	- 22.032
Buchwerte 31. Dezember 2020	87.989	1.243	11.075	100.307

Sämtliche Nutzungsrechte an Leasinggegenständen sind gemäß den Regelungen des IFRS 16 bilanziert. Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält den gemieteten Fuhrpark; die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 48 Monate. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 24.

20. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Symrise hält Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen. Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und den Ergebnisanteil dieser Unternehmen auf.

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	90.789	80.354
Anteil am Gesamtergebnis	- 1.185	3.525
davon am Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	-1.185	3.525
davon am sonstigen Ergebnis		_

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Ein wesentlicher Teil des Buchwerts entfällt auf das Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C., welches im Rahmen des Erwerbs der ADF/IDF Unternehmensgruppe zugegangen ist (siehe TZ 2.4).

21. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

		31. Dezember 20)19 angepasst*		31.	31. Dezember 2020	
In T€	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (–)	
Immaterielle Vermögenswerte	8.948	147.509	25.252	11.798	131.755	19.190	
Sachanlagen	7.150	109.306	-44.615	8.522	94.169	16.509	
Finanzielle Vermögenswerte	378	2.908	-3.294	378	19	2.889	
Vorräte	15.743	357	- 2.938	19.317	359	4.065	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	4.197	18.687	- 12.011	1.501	5.308	6.089	
Rückstellungen für Pensionen	96.907	0	810	116.433	0	891	
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	47.279	7.705	20.518	38.235	9.164	- 10.503	
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.000	0	0	3.300	- 300	
Verlustvorträge	42.127	0	14.179	17.497	0	- 24.630	
Zwischensumme	222.729	289.472	-2.099	213.681	244.074	14.200	
Saldierung	- 121.980	- 121.980	0	-89.633	-89.633	0	
Summe	100.749	167.492	-2.099	124.048	154.441	14.200	

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 14,2 Mio. € gegenüber einem latenten Steueraufwand von 2,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 (angepasst). Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten, der Nutzung von Verlustvorträgen sowie der Auflösung einer Wertberichtigung auf ein Darlehen im Zusammenhang mit der Liquidation der Diana US Inc. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 95,2 Mio. € (31. Dezember 2019 angepasst: 194,3 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 17,5 Mio. € gebildet. Die Reduzierung von steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2020 - 0,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 2,0 Mio. €). Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen unbegrenzt nutzbar.

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 0 % und 34 %.

Gemäß IAS 12 "Ertragsteuern" sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 656,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 und 452,3 Mio. € im Vorjahr wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus

dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 31. Dezember 2020 wurden für geplante Dividendenzahlungen 3,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

23. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

	31. Dezember 2019			31. Dezember 20		
In T€	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.004	490	180.494	2.010	416	2.426
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	317.463	1.462.342	1.779.805	553	1.963.264	1.963.817
Zinsabgrenzungen	5.857	1	5.858	7.103	2	7.105
Summe	503.324	1.462.833	1.966.157	9.666	1.963.682	1.973.348

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen aufgrund der vorzeitigen Tilgung des Term Loans (150,0 Mio. €) zurückgegangen.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ausgegebenen Eurobonds, der Wandelanleihe sowie den Schuldscheindarlehen aus 2015 und 2019. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr emittierten Eurobond (500,0 Mio. €) der Symrise AG. Gegenläufig wirken sich die Tilgung des US Private Placements (175,0 Mio. USD) sowie zweier Schuldscheindarlehen (161,0 Mio. €) aus.

Zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs bestehen bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2020 standen Symrise nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 562,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 312,5 Mio. €), 29,0 Mio. USD (31. Dezember 2019: 19,0 Mio. USD), 101,0 Mio. BRL (31. Dezember 2019: 0,0 Mio. BRL), 56,2 Mrd. MGA (31. Dezember 2019: 68,1 Mrd. MGA), 200,0 Mio. INR (31. Dezember 2019: 0,0 Mio. INR), 1,0 Mrd. COP (31. Dezember 2019: 0,0 Mrd. COP), 22,5 Mio. ARS (31. Dezember 2019: 0,0 Mio. ARS) und 0,0 Mio. SEK (31. Dezember 2019: 195,1 Mio. SEK) zur Verfügung. Das Volumen der Revolving Credit Facility EUR beträgt unverändert 300,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von der Option, das Volumen auf 500,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen in Höhe von 3,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 188,5 Mio. €).

Die Fremdkapitalkomponente der im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren emittierten Wandelanleihe hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

<u>In</u> T€	31. Dezember 2020
Fremdkapitalkomponente zum 1. Januar 2020	375.978
Aufzinsung und amortisierte Transaktionskosten	5.243
Fremdkapitalkomponente zum Bilanzstichtag	381.221

Die Eigenkapitalkomponente wurde bei Ausgabe der Wandelanleihe als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

1.919 EUR

Nominalbetrag in Tsd. End-/Fälligkeit Nominalzinssatz Emissionswährung Symrise AG, Holzminden Eurobond 2020 Juli 2027 1,38% fix 500.000 EUR Eurobond 2019 November 2025 1,25% fix 500.000 EUR Wandelanleihe 2017 Juni 2024 0,24% fix 400.000 EUR Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre) Dezember 2022 1,34% fix 224.000 EUR Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre) Dezember 2022 0,85% Euribor + 0,85% 37.500 EUR Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre) Dezember 2025 67.500 EUR 1,96% fix Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre) 10.000 EUR Dezember 2025 1,10% Euribor + 1,10% Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre) März 2024 0,68% fix 16.000 EUR Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre) März 2026 0,75% Euribor + 0,75% 10.000 EUR Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre) März 2026 1,02% 144.000 EUR fix Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre) März 2029 1,45% fix 80.000 EUR Revolving Credit Facility EUR* Mai 2021 0,45% Euribor + 0,45% 0 EUR Revolving Credit Facility USD* Mai 2021 0,45% Libor + 0,45% 0 USD Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador Shareholder Loan unbestimmt 5,00% fix 2.651 USD Diana Food Canada Inc., Kanada Promotional Loan 0,00% fix 1.683 CAD April 2026 Spécialités Pet Food SAS, Frankreich Promotional Loan fix Juni 2025 0,00% 503 EUR Scelta Umami B.V., Niederlande Term Loan September 2029 1,30% Euribor + 1,85% 593 EUR Octopepper SAS, Frankreich fix Promotional Loan Juli 2022 4,90% 101 EUR Term Loan April 2022 2,40% fix 133 EUR

Übrige Finanzverbindlichkeiten

^{*}Es ist jeweils die in Anpruch genommene Kreditlinie als Nominalbetrag angegeben.

24. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmefälle als Leasingnehmer. Gemäß den Regelungen des IFRS 16 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Der Zahlungsmittelabfluss der zum Bilanzstichtag passivierten Leasingverbindlichkeiten beträgt 22,7 Mio. € (2019: 21,6 Mio. €). Die Details zu den künftigen Mittelabflüssen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	
Bis zu einem Jahr	20.764	22.854	
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	44.672	51.138	
Länger als fünf Jahre	51.504	48.701	
Summe	116.940	122.693	

Im Berichtsjahr 2020 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

In T€	2020
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.013
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögensgegenstände	1.384
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	2.071

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,8 Mio. €).

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen wird auf TZ 19, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 30 verwiesen.

25. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2019 angepasst*	31. Dezember 2020
Personalverbindlichkeiten	94.529	97.436
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.909	30.602
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	25.326	25.612
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	15.793	16.573
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	29.166	35.516
Summe	192.723	205.739

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

26. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2020	28.183	6.518	2.653	2.715	40.069
davon langfristig	19.952	6.487	2.255	518	29.212
Zuführung	9.542	0	7.310	216	17.068
- Inanspruchnahme	- 5.662	0	- 51	-63	- 5.776
Auflösung	-623	- 29	-14	- 37	-703
Zinsaufwand	310	13	1.545	4	1.872
Währungskursdifferenzen	-879	- 425	-1.023	- 214	- 2.541
31. Dezember 2020	30.871	6.077	10.420	2.621	49.989
davon langfristig	20.243	5.342	8.614	481	34.680

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (14,0 Mio. €; 31. Dezember 2019: 13,3 Mio. €), für mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen (10,0 Mio. €; 31. Dezember 2019: 6,5 Mio. €) und für Abfindungen (3,7 Mio. €; 31. Dezember 2019: 3,8 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 0,67 % p.a. gegenüber 1,2 % p.a im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren, im Wesentlichen in Brasilien. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf dort laufende Rechtsstreitigkeiten zur Abzugsfähigkeit von Vorsteuerbeträgen zurückzuführen. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2021, erfolgen wird.

27. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebigkeitsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenanwartschaften (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2 % begrenzt bleibt, so dass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte "Deferred Compensation" nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert, weshalb dafür keine Pensionsrückstellung gebildet wurde. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2019	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	552.910	651.523
Zugänge aus Unternehmenserwerben	90	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	16.117	20.314
Zinsaufwand (+)	12.405	9.313
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	- 534	- 354
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	82.958	72.417
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	953	- 200
Währungskursdifferenzen	1.677	- 7.746
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	- 15.053	-15.359
31. Dezember	651.523	729.908
davon Pensionspläne	640.158	718.861
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.365	11.047
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens 1. Januar	- 40.575	-48.027
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (–)	- 1.455	- 1.158
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	- 6.085	- 5.595
Währungskursdifferenzen	-864	4.137
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	- 1.107	-2.083
Gezahlte Leistungen	2.059	2.532
31. Dezember	-48.027	- 50.194
davon Pensionspläne	-48.027	- 50.194
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen 1. Januar	957	1.355
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	4	4
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Zugänge	362	154
Währungskursdifferenzen	32	- 52
31. Dezember	1.355	1.461
davon Pensionspläne	1.355	1.461
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	513.292	604.851
31. Dezember	604.851	681.175
davon Pensionspläne	593.486	670.128
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.365	11.047
daron medizinische zeistungen nach beenalgang des Arbeitsvernartnisses	11.303	11.047

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 417.901 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 370.838 T€), 68.302 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2019: 62.096 T€) und 243.705 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2019: 218.589 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 717.084 T€ (31. Dezember 2019: 639.063 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 12.824 T€ (31. Dezember 2019: 12.460 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 22,5 Jahre (31. Dezember 2019: 20,1 Jahre). Sie verteilt sich mit 24,6 Jahren auf aktive Mitarbeiter, mit 23,7 Jahren auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 11,7 Jahren auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 66.779 T€ (31. Dezember 2019: 66.108 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 50.194 T€ (31. Dezember 2019: 48.027 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (44.321 T€; 31. Dezember 2019: 42.117 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.512 T€; 31. Dezember 2019: 5.229 T€) und in Indien (361 T€; 31. Dezember 2019: 381 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank angelegt, die zum Jahresende 2020 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	
EAME	567.305	645.092	
Nordamerika	30.183	28.481	
Lateinamerika	5.745	5.693	
Asien/Pazifik	1.618	1.909	
Summe	604.851	681.175	

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2019	2020
Abzinsungssatz		
Deutschland	1,20	0,67
USA	3,01	2,28
Übrige Länder	1,67	2,22
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	3,21	3,36
Rententrend		
Deutschland	1,50	1,50
Übrige Länder	1,93	2,27
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	6,12	5,81
Übrige Länder	8,37	7,69

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Mass Mutual Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel 2020 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung					
In T€		Erhöhung	Rückgang			
	2019	2020	2019	2020		
Abzinsungssatz	- 119.059	-126.240	156.307	168.190		
Gehaltstrend	22.165	12.490	- 20.165	- 10.799		
Rententrend	76.392	88.581	-63.237	-72.914		
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.353	1.468	- 1.121	- 1.209		

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 25.236 T€ (31. Dezember 2019: 27.236 T€). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 28.234 T€ (31. Dezember 2019: 29.812 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwand				
		Erhöhung		Rückgang	
In T€	2019	2020	2019	2020	
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	72	51	- 58		

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszinseffekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet Symrise einen laufenden Dienstzeitaufwand in Höhe von 20.737 T€ sowie zu zahlende Leistungen in Höhe von 15.649 T€.

28. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 135.426.610 € (31. Dezember 2019: 135.426.610 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 135.426.610 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 16. Juni 2025 und unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15.650.000 € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 21. Mai 2024 befristet ("Bedingtes Kapital 2019").

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus drei Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus

ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt. Gegenüber dem 31. Dezember 2019 hat sich die Kapitalrücklage nicht verändert.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 "Rechnungslegung in Hochinflationsländern" erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationslandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela und Argentinien. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse angepasst werden und sind in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit berichtet. Im Jahr 2020 wurden in Venezuela von der Regierung nur bis zum September offizielle Inflationsraten bekanntgegeben. Symrise hat die letztmalig veröffentlichte Rate von 1.875,0 % für die Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 verwendet (2019: 16.751,0 %). In Argentinien wurden von der Regierung zum 31. Dezember 2020 offizielle Inflationsraten verkündet, die für das Jahr 2020 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 36,1 % (2019: 53,8 %) vorsehen. Die hyperinflations-bedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgen, sofern die Effekte daraus nicht unwesentlich sind.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilserwerben in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2020 nicht statt.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2019 angepasst* In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	_	- 5.597	_	- 5.597	274	- 5.323
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	_	966	_	966	_	966
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		_	-701	-701	- 97	-798
In die Konzerngewinn- und -verlust- rechnung umgegliederter Betrag	-	_	909	909	100	1.009
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 55.493	_	_	- 55.493	- 5	- 55.498
Steuersatzänderung		_	456	456	_	456
Sonstiges Ergebnis	- 55.493	-4.631	664	- 59.460	272	- 59.188

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

2020 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind		- 213.595	_	- 213.595	-1.625	- 215.220
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	_	- 10.761	_	-10.761	_	-10.761
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	_	1.047	1.047	- 15	1.032
In die Konzerngewinn- und -verlust- rechnung umgegliederter Betrag	_	_	- 953	-953	7	-946
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 47.441			- 47.441	_	- 47.441
Sonstiges Ergebnis	- 47.441	- 224.356	94	- 271.703	-1.633	- 273.336

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 0,95 € (für 2018: 0,90 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2020 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 0,97 € pro Aktie auszuschütten.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Die Aktien der Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden, sind zum Handel im schwedischen Nasdaq Stockholm geführt.

29. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 38,8 % (31. Dezember 2019 angepasst: 40,3 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Finanzverbindlichkeiten	1.966.157	1.973.348
Leasingverbindlichkeiten	96.436	99.407
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	-445.900	-725.136
Nettoverschuldung	1.616.693	1.347.619
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	604.851	681.175
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.221.544	2.028.794

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen und seit dem Jahr 2019 jeweils einschließlich Leasingverbindlichkeiten – auf das EBITDA beziehungsweise normalisierte EBITDA, sofern berichtet, der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des EBITDAs beträgt die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2020 1,8 beziehungsweise 2,7 einschließlich Rückstellungen für Pensionen.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt und die Aktionäre werden auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,2 % p.a. (2019: 1,5 % p.a.).

30. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 "Kapitalflussrechnungen" die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten "Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen".

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind unter den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen vor allem nicht zahlungswirksame Währungseffekte aus externen sowie konzerninternen Transaktionen berücksichtigt.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen im Wesentlichen die nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der ADF/IDF Unternehmensgruppe im Jahr 2019 (siehe TZ 2.4).

Innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit sind in den gezahlten Zinsen unter anderem auch Zinsen ausgewiesen, die aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2013 der Symrise AG resultieren.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2019	623.341	1.036.018	4.310	1.663.669
Anpassung durch IFRS 16	0		88.785	88.785
1. Januar 2019 angepasst	623.341	1.036.018	93.095	1.752.454
Zahlungswirksam	-477.723	721.732	- 21.570	222.439
Zahlungsunwirksam	357.706	- 294.917	24.911	87.700
Zugänge aus Unternehmenserwerben	5.713	17.804	880	24.397
Umbuchungen	321.544	- 321.544	0	0
aufgelaufene Zinsen	27.135	7.118	3.173	37.426
Sonstige Veränderungen	0	0	20.612	20.612
Währungskursdifferenzen	3.314	1.705	246	5.265
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 570	101	113	- 356
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechung (Finanzergebnis)	3.884	1.604	133	5.621
31. Dezember 2019	503.324	1.462.833	96.436	2.062.593
In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2020	503.324	1.462.833	96.436	2.062.593
Zahlungswirksam	- 520.145	494.419	- 22.675	-48.401
Zahlungsunwirksam	26.487	6.430	25.646	58.563
aufgelaufene Zinsen	27.011	6.950	4.610	38.571
sonstige Veränderungen	0	0	30.029	30.029
Währungskursdifferenzen	- 524	- 520	-8.993	-10.037
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	-786	-260	-9.280	-10.326
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechung (Finanzergebnis)	262	-260	287	289
31. Dezember 2020	9.666	1.963.682	99.407	2.072.755

Zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten wird zudem auf TZ 23 verwiesen.

31. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

			Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
31. Dezember 2019 angepasst* In T€	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value	
AKTIVA						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.082.987	1.082.987	_		1.082.987	
Zahlungsmittel	419.070	419.070	_	_	419.070	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	647.675	647.675	_	_	647.675	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	16.242	16.242			16.242	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	34.880			34.880	34.880	
Kurzfristige Einlagen	26.830			26.830	26.830	
Wertpapiere	724		_	724	724	
Eigenkapitalinstrumente	5.520		_	5.520	5.520	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.806			1.806	1.806	
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	100		100		100	
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	2.305.867	2.305.867	_		2.436.965	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.497	332.497			332.497	
Finanzverbindlichkeiten	1.966.157	1.966.157	_	_	2.097.255	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.213	7.213			7.213	
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	497			497	497	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	497			497	497	
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	260		260		260	

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

	Wertansatz Bilanz nach IFRS				
31. Dezember 2020 In T€	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet (FAAC)	1.155.963	1.155.963	_	_	1.155.963
Zahlungsmittel	499.180	499.180	_	_	499.180
Kurzfristige Einlagen	40.927	40.927	_	_	40.927
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.795	600.795			600.795
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15.061	15.061			15.061
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	201.749			201.749	201.749
Kurzfristige Einlagen	185.029			185.029	185.029
Wertpapiere	755			755	755
	10.370			10.370	10.370
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	5.595			5.595	5.595
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	217		217		217
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	2.310.643	2.310.643			2.504.219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178			334.178
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	1.973.348			2.166.924
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.117	3.117			3.117
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	761			761	761
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	296			296	296
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	465			465	465
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	9		9		9

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Die Eigenkapitalinstrumente umfassen drei Beteiligungen, von denen eine Beteiligung mit Anschaffungskosten in Höhe von 5,1 Mio. € im Geschäftsjahr zugegangen ist. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens aus diesen Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Als nicht beobachtbare Inputfaktoren wurden ein gewichteter Kapitalkostensatz von 5,6 % beziehungsweise 9,8 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem nachträglichen Erwerb weiterer Anteile der Octopepper, deren Höhe sich nach dem Zuwachs an Mitgliedern einer Onlineplattform bemisst. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die im Kaufvertrag definierte Grenze erreicht wird. Die Erfassung nachträglicher Bewertungsgewinne und -verluste aus der bedingten Kaufpreisverpflich-

tung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst. Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde ebenso aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

<u>In</u> T€	2019	2020
7. fortrafillyton Angeloffungskesten havvarteta finanziella Varmägansverta (FAAC)	1 201	10.610
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	1.301	- 10.618
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)	4.380	20.275
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 41.994	- 28.937
Summe	- 38.915	- 19.280

Die Nettogewinne und -verluste sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Zinseffekte sowie durch Wechselkurseffekte aufgrund einer höheren Volatilität des US-Dollar gegenüber dem EUR bedingt.

Der gezielte Einsatz von Devisenterminkontrakten bezog sich ausschließlich auf die Sicherung von Währungsrisiken (19,5 Mio. €).

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind Zinserträge in Höhe von 1,5 Mio. € (2019: 1,4 Mio. €) enthalten. Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 33,8 Mio. € (2019: 33,5 Mio. €).

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

32. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2019	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.802.691	1.555.443	247.248	247.248	2.472
TUSD	195.992	185.992	10.000	10.000	100
TMGA	51.924.959	0	51.924.959	51.924.959	519.250
2020	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.999.355	1.932.502	66.853	66.853	669
TUSD	2.651	2.651	0	0	0
TCAD	1.683	1.683	0	0	0

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2020 einen um 669 T€ (31. Dezember 2019: 2.687 T€) niedrigeren Jahresüberschuss zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresüberschuss. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsposten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise eine Inhouse Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse Bank führt Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10 %ige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus US-Dollar, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.747,6 Mio. JPY (31. Dezember 2019: 2.596,9 Mio. JPY), 187,9 Mio. CNY (31. Dezember 2019: 199,5 Mio. CNY), und 88,5 Mio. USD (31. Dezember 2019: 77,7 Mio. USD). Der Anstieg bezogen auf japanischen Yen resultiert aus einem höheren Bestand des konzerninternen Liquidationsausgleichs mit der Inhouse Bank in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Rückgang bezogen auf chinesische Renminbi resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Anstieg bezogen auf US-Dollar resultiert vor allem aus einem höheren Bestand an Zahlungsmitteln in dieser Währung.

In T€	2019	2020
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 5.893	+/- 2.294
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 1.165	-/+ 1.165
Summe	+/-4.728	+/- 1.129
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/-708	+/- 3.811
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern		-/+0
Summe	+/-708	+/-3.811
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 186	+/- 179
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+0	-/+0
Summe	+/-186	+/- 179

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.812 T€ (31. Dezember 2019: 1.906 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 305 T€ (31. Dezember 2019: 757 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 31 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung sowie durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 23 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

			Få	Fälligkeit erwartet			
2019 angepasst* In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Finanzverbindlichkeiten	1.966.157	2.091.118	526.880	735.517	828.721		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.497	332.497	332.497	0	0		
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	7.213	7.237	5.616	1.621	0		

^{*}Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 verwiesen.

		_	Fäl	ligkeit erwartete	r Auszahlungen
2020		Erwartete		über 1	
In T€	Buchwert	Auszahlungen	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	2.119.602	31.318	1.334.276	754.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178	334.178	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	3.582	3.603	2.154	1.449	0

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der zum 31. Dezember 2020 bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt im Durchschnitt vier Monate.

In T€	2019	2020
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	1.906	5.812
Verbindlichkeiten	757	305
Erwartete Einzahlungen	222.548	129.676
Erwartete Auszahlungen	221.399	124.169

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

33. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Symrise bildet für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten hat Symrise Rückstellungen in Höhe von 10,4 Mio. € gebildet (siehe TZ 26). Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 49,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 41,2 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2021 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 152,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 174,2 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Symrise hat im November 2020 eine Kaufvereinbarung mit der Sensient Technologies Corporation, Milwaukee/USA, über die Akquisition ihres Fragrance und Aroma Chemicals Geschäfts unterzeichnet. Diese Aktivitäten umfassen verschiedene Aroma Molecules Lösungen und Duftstoffe aus natürlichen und erneuerbaren Quellen. Beide Parteien vereinbarten, den Kaufpreis vertraulich zu behandeln. Die Transaktion steht noch unter Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 4,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 8,9 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 8,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 12,4 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (5,1 Mio. €; 31. Dezember 2019: 7,7 Mio. €).

34. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2020 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts näher erläutert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach IAS 24 par. 17:

		2019			2020		
In T€	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	
Kurzfristig fällige Leistungen	8.234	1.081	9.315	8.583	1.093	9.676	
Andere langfristige Leistungen	2.999	0	2.999	3.228	0	3.228	
Leistungen nach Beendigung des							
Arbeitsverhältnisses	58	0	58	0	0	0	
Summe	11.291	1.081	12.372	11.811	1.093	12.904	

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2019	2020
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	8.234	11.527
Aufsichtsrat	1.081	1.093
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	343	403

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 13,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 12,9 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 6,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 5,2 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts dargestellt.

35. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 5,46 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 5,23 % und auf Mitglieder des Vorstands 0.23 %.

36. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKO-MANAGEMENTS Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil des Konzernlageberichts ist.

37. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 17. Juni 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2019	2020
Abschlussprüfung	894	821
Andere Bestätigungsleistungen	91	92
Steuerberatung	9	0
Summe	994	913

Insgesamt sind weltweit 2,8 Mio. € (2019: 2,8 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

38. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Deutschland	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
SMP GmbH, München	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise BioActives GmbH, Hamburg	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
Frankreich	
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00%
Octopepper SAS, Bordeaux	100,00%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%
Übriges Europa	
Cobell Limited, Exeter, Großbritannien	100,00%
Diana Food Limited, Spalding, Großbritannien	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Rogovo, Russland	100,00%
Probi AB, Lund, Schweden	58,71%
Probi Feed AB, Lund, Schweden	58,71%
Probi Food AB, Lund, Schweden	58,71%
Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande	60,00%
SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn	100,00%
SPF RUS, Shebekino, Russland	100,00%
SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien	60,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Parets de Valles, Spanien	100,00%
Symrise IP Holding GCV, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%
Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	100,00%
Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen	100,00%
Symrise S.r.I., Mailand, Italien	100,00%
Symrise US Holding BV, Halle, Niederlande	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100,00%

Nordamerika	
American Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%
Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada	100,00%
Diana Food Inc., Silverton, USA	100,00%
International Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%
IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA	100,00%
Probi US Inc., Seattle, USA	58,71%
SPF Canada – Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada	100,00%
SPF North America Inc., South Washington, USA	100,00%
SPF USA Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Holding Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Holding II Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Inc., Teterboro, USA	100,00%
Symrise Re Inc., Burlington, USA	100,00%
Symrise US LLC, Teterboro, USA	100,00%
Lateinamerika	
Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica	100,00%
Citratus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Vinhedo, Brasilien	100,00%
Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador	100,00%
Diana Food Chile SpA, Buin, Chile	100,00%
Diana Pet Food Colombia, Buenos Aires, Kolumbien	100,00%
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador	91,50%
Spécialité Pet Food S.A. de C.V., El Marquès queretato, Mexiko	100,00%
SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien	100,00%
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00%
Symrise C.A., Caracas, Venezuela	100,00%
Symrise Ltda., Bogota, Kolumbien	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolas de los Garza, Mexiko	100,00%
Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile	100,00%
Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien	100,00%
Asien und Pazifik	
Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur, Singapur	100,00%
Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China	100,00%
Diana Naturals Private Ltd, Mumbai, Indien	100,00%
P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur	58,71%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, Qingdao City, China	100,00%
SPF Thailand, Bangkok, Thailand	51,00%
SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur	100,00%
Symrise, Inc., Manila, Philippinen	100,00%
Symrise K.K., Tokio, Japan	100,00%
Symrise Limited, Seoul, Südkorea	100,00%
Symrise Ltd., Bangkok, Thailand	100,00%

Asien und Pazifik (Fortsetzung von Seite 138)	
Symrise Private Limited, Chennai, Indien	100,00%
Symrise Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien	100,00%
Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia	100,00%
Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China	100,00%
Afrika und Naher Osten	
Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%
Specialites Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria	100,00%
Symrise Parsian, Teheran, Iran	100,00%
Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten	100,00%
Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%
Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2020	
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA	50,00%
Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2020	
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA	20,00%
Califormulations, LLC, Columbus, USA	34,00%
VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA	49,00%

39. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise Beteiligungs GmbH, Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

40. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2020 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirkung zum 1. April 2021 werden Veränderungen im Vorstandsgremium vorgenommen: Heinrich Schaper, verantwortliches Vorstandsmitglied für das Segment Flavor, wird sich zum 31. März 2021 in den Ruhestand verabschieden und aus dem Unternehmen ausscheiden. Im Zuge der Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass Dr. Jean-Yves Parisot neben seiner Verantwortung für das Segment Nutrition die globale Leitung des Segments Flavor übernehmen soll. Achim Daub, seit 2006 Vorstand des Segments Scent & Care, wird ebenfalls zum 31. März 2021 aus dem Unternehmen ausscheiden. Die Nachfolgeplanung für die Führung des Scent & Care Geschäfts ist bereits eingeleitet. Übergangsweise wird Dr. Heinz-Jürgen Bertram das Segment führen. Vorstandsmitglied Olaf Klinger wird unverändert das Finanz-, Rechts-, und IT-Ressort leiten.

Holzminden, den 1. März 2021

Symrise AG

Der Vorstand

Dr. Heinz-Jürgen Bertram

Olaf Klinger

Heinrich Schaper

Achim Daub

Achim Daub

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 1. März 2021

Symrise AG

Der Vorstand

Dr. Heinz-Jürgen Bertram

Olaf Klinger

Heinrich Schaper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten "Scent & Care", "Flavor" und "Nutrition" geführt und die Geschäfts- oder Firmenwerte sind entsprechend zugeordnet. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2020 vorgenommenen Werthaltigkeitstests ("Impairment-Test") ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate in der ewigen Rente befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2020 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt "2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessens- ausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt "2.3 Schätzungen und Annahmen" sowie im Abschnitt "Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz" Textziffer 18 "Immaterielle Vermögenswerte".

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen analysiert. Wir haben die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese unter anderem daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Zudem haben wir Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen und zusätzlicher substanzieller Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt "2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" zu der Umsatzrealisierung.

3) KAUFPREISALLOKATION AUS DEM ERWERB DER ADF/IDF GRUPPE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Anfang November 2019 tätigte die Symrise AG die Akquisition der ADF/IDF Gruppe, USA, für einen Kaufpreis von MUSD 864,0. Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 zunächst vorläufig vorgenommene Kaufpreisallokation wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden jeweils zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der verbleibende Teil des Kaufpreises angesetzt, der nicht im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden verteilt wird.

Für einzelne der übernommenen Vermögenswerte, insbesondere Marken, Technologie und Kunden- und Lieferantenbeziehungen, liegen keine beobachtbaren Marktwerte vor. Zur Bestimmung der entsprechenden beizulegenden Zeitwerte kommen deshalb komplexe, annahmebasierte Bewertungsmodelle zur Anwendung. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsströme sowie den verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und aufgrund des umfangreichen Ermessenspielraums mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Bewertung, der immanenten ermessensbehafteten Annahmen sowie der Bedeutung der Akquisition für den Konzernabschluss erachten wir die Kaufpreisaufteilung als einen der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit des Bewertungsmodells und die der Bewertung zugrunde liegenden Business Pläne gewürdigt. Dies beinhaltete zum einen die Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit des Bewertungsmodells und zum anderen die Würdigung der wesentlichen Planungsannahmen unter anderem auf Basis externer Marktdaten sowie durch Befragungen des Managements.

Bei unserer Prüfung haben wir uns auch auf die Identifikation von werttreibenden Faktoren für die identifizierten und zu bewertenden immateriellen Vermögenswerte fokussiert. Dabei haben wir analysiert, ob die Annahmen für die Wertbestimmung insbesondere in den Bereichen Technologie, Markenrechte sowie Kunden- und Lieferantenbeziehungen angemessen sind.

Einen weiteren Schwerpunkt haben wir auf die zur Bestimmung der gewichteten Kapitalkosten (Diskontierungszinssätze) herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere die sachgerechte Peer Group Bestimmung zur Ableitung der Eigenkapitalkosten, gelegt und das Berechnungsschema gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die technische und inhaltlich angemessene Übernahme der Ergebnisse der Kaufpreisallokation in die Buchhaltung gewürdigt.

Weiterhin haben wir die Allokation des Geschäfts- oder Firmenwertes zur zahlungsmittelgenerierenden Einheit Nutrition sowie die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Anhangangaben gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der abgebildeten Kaufpreisallokation und der im Konzernanhang gemachten Angaben keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den bezüglich der Akquisition angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt "2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis".

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den im Finanzbericht 2020 enthaltenen "Bericht des Aufsichtsrats",
- die im Kapitel "Erklärung des Vorstands" im Finanzbericht 2020 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die im Kapitel "Corporate Governance" des Finanzberichts 2020 erlangten Informationen,
- die im Kapitel "Nachhaltigkeit und Verantwortung" des Unternehmensberichts 2020 erlangten Informationen
- sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2020 und im Unternehmensbericht 2020 erlangten Informationen,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANEORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Symrise_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 2. März 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig Dr. Janze

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Corporate Governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜH	IRUNG	BERICHT DES AUFSICHTSRATS		
NACH §§ 289F, 315D HGB UND CORPO	RATE	DER SYMRISE AG		
GOVERNANCE-BERICHT	154	Das Aufsichtsratsplenum	166	
Entsprechenserklärung gemäss § 161		Themen im Aufsichtsratsplenum	168	
des Aktiengesetzes vom Dezember 2020	154	Die Ausschüsse des Aufsichtsrats	169	
Relevante Angaben zu		Jahres- und Konzernabschluss 2020	173	
Unternehmensführungspraktiken	155	Corporate Governance	173	
Unser Compliance Management-System	156	Veränderungen in Vorstand		
Corporate Governance	157	und Aufsichtsrat	174	
Beschreibung der Arbeitsweise von				
Vorstand und Aufsichtsrat	157	ORGANE UND MANDATE -		
		VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	175	

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG. Der Vorstand erstattet - zugleich auch für den Aufsichtsrat – die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung nach den §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs für die Symrise AG und den Symrise Konzern (nachfolgend gemeinsam als "Symrise" bezeichnet). Diese beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach dem Grundsatz 22 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2020") berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft. Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander hat Symrise bereits in den zurückliegenden Jahren die Berichterstattung zur Corporate Governance in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert und dem Leser dadurch die Orientierung erleichtert.

Der für das Geschäftsjahr 2020 letztmalig zu erstellende handelsrechtliche Vergütungsbericht nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB ist nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der handelsrechtliche Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 57 bis 66 des Finanzberichts 2020 enthalten.

Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht in Zukunft einen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser ist erstmals für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr zu erstellen und wird dann den handelsrechtlichen Vergütungsbericht nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB ablösen. Bei dem aktienrechtlichen Vergü-

tungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er wird daher zukünftig weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts sein.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auch auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES VOM DEZEMBER 2020

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß seinem § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen warum nicht angewendet wurden oder werden.

WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 2. Dezember 2020 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

"Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG hat bis zum 2. Dezember 2020 ohne Ausnahme sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 und mit Berichtigungen vom 19. Mai 2017 bekannt gemachten Fassung des Kodexes vom 7. Februar 2017 ("DCGK 2017") entsprochen. Ab dem 2. Dezember 2020 entspricht die Symrise AG mit folgenden vier Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2020") und wird dies auch zukünftig tun:

- 1. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Symrise AG, Herr Michael König, ist Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten ELKEM ASA, Oslo, Norwegen. Herr Michael König ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich, Schweiz. Gemäß der Empfehlung C 5 des DCGK 2020 soll eine Person, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Zur Begründung führt die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ("Regierungskommission") aus, dass die mit einem Aufsichtsratsvorsitz in einer börsennotierten Gesellschaft oder in einer vergleichbaren Funktion verbundene Arbeitsbelastung sich mit der Tätigkeit als Mitglied eines Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft regelmäßig nicht vereinbaren lässt. Diese Begründung der Regierungskommission überzeugt nicht. Sie ist eine bloße Behauptung. Belege hierfür werden nicht angeführt. Niemand außer Herrn König selbst kann wissen, ob sich die von ihm ausgeübten Tätigkeiten miteinander vereinbaren lassen. Die Tätigkeit von Herrn König als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG zeichnet sich durch ein außerordentliches auch zeitliches - Engagement aus. Damit ist der Nachweis erbracht, dass sich der Aufsichtsratsvorsitz in einer börsennotierten Gesellschaft mit der Mitgliedschaft im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft sehr wohl vereinbaren lässt. Herr König hat weiterhin erklärt, dass er die im Jahr 2021 endende Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Conzzeta AG, Zürich, Schweiz, nicht erneuern wird. Somit wird er sich in Zukunft ausschließlich auf seine Mandate bei ELKEM und Symrise konzentrieren.
- 2. Die Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Symrise AG besteht zu einem Drittel aus einer festen Grundvergütung, zu einem Drittel aus einer variablen Vergütung hinsichtlich des Erreichens kurzfristig orientierter Ziele und zu einem Drittel aus einer variablen Vergütung hinsichtlich des Erreichens langfristig orientierter Ziele. Gemäß der Empfehlung G 6 des DCGK 2020 soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Der Aufsichtsrat der Symrise AG hat sich zum Ziel gesetzt, die langfristige variable Vergütungskomponente mit 35 % stärker zu gewichten als die kurzfristige variable Vergütungskomponente, die grundsätzlich auf 30 % der Ziel-Gesamtvergütung beschränkt sein soll. Die heutige geringfügige Abweichung mit jeweils einem Drittel der Ziel-Gesamtvergütung rührt aus Gehaltsanpassungen der Vergangenheit her. Da wir in laufende

Vorstandsverträge nicht eingreifen möchten, wird erst beim Neuabschluss von Vorstandsverträgen die Ziel-Verteilung von 35% festem Grundgehalt, 30% kurzfristiger variabler Vergütung und 35% langfristiger variabler Vergütung zur Anwendung kommen.

- 3. Gemäß der Empfehlung G 10 des DCGK 2020 sollen die Mitglieder des Vorstands über die ihnen langfristig gewährten Vergütungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Bei dem derzeit bei Symrise zur Anwendung kommenden langfristigen Vergütungssystem handelt es sich um rollierende langfristige Incentivepläne mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren, sodass die Vorstandsmitglieder, über die ihnen langfristig gewährten Vergütungsbeträge bereits nach drei Jahren verfügen können. Auch das sich aktuell in der Überarbeitung befindliche Vorstandsvergütungssystem, welches der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 zur Genehmigung vorgelegt werden wird, wird entsprechende Regelungen vorsehen.
- 4. Die derzeit laufenden Verträge der Mitglieder des Vorstands sehen keine Regelung vor, nach der in begründeten Fällen variable Vergütungskomponenten einbehalten oder zurückgefordert werden können ("Clawback"). Insofern entspricht die Symrise AG derzeit nicht der Empfehlung G 11 des Kodex 2020. Da wir in laufende Vorstandsverträge nicht eingreifen möchten, wird erst beim Neuabschluss von Vorstandsverträgen eine entsprechende Regelung aufgenommen. Auch das sich aktuell in der Überarbeitung befindliche Vorstandsvergütungssystem, welches der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 zur Genehmigung vorgelegt werden wird, wird entsprechende Regelungen vorsehen."

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit auch separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden.

UNSER VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Gesellschaften von Symrise. Unser Verhaltenskodex gilt für Vorstand und Aufsichtsrat und alle im In- und Ausland bei Symrise Beschäftigten, das heißt für Führungskräfte und für alle Arbeitnehmer von Symrise gleichermaßen. Mit ihm haben wir ein weithin sichtbares Leitbild für ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten etabliert. Unser Verhaltenskodex setzt Mindeststandards und gibt Hinweise, wie alle Symrise Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Verhaltenskodex hilft ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Für etwaige Konfliktsituationen gibt er eine konkrete Orientierung. Mögliche Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert, aufgearbeitet und die Ursachen hierfür beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden lokalen Rechtsvorschriften.

Unser Verhaltenskodex regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit.

Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt.

Unser Verhaltenskodex ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite von Symrise dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: https://www.symrise.com/de/verhaltenskodex.

UNSER COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM EINLEITUNG

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Symrise verfügt über ein integriertes Compliance Management-System, in dem wir nachhaltige, risiko- und werteorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammengeführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Bei Symrise ist Compliance eine Selbstverständlichkeit. Compliance ist eine Frage der Haltung eines jeden Einzelnen bei Symrise.

Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: "Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise."

Der Group Compliance-Officer sowie die Innenrevision berichten funktional direkt an den Finanzvorstand. Damit sind ihre Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Group Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums

TECHNISCHE COMPLIANCE UND LEGAL COMPLIANCE

Im Rahmen unseres Compliance Management-Systems unterscheiden wir zwischen der sogenannten "Technischen Compliance" und der "Legal Compliance". Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der "Technischen Compliance" liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen, ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der "Legal Compliance" konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen gehören hierher.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Bereichen der Compliance werden gesammelt und durch den Group Compliance-Officer an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Etwaige Maßnahmen werden somit effizient koordiniert. Etwaige Compliance-Verstöße werden umgehend abgestellt, ihre Ursachen ermittelt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umgesetzt.

Der Vorstand von Symrise hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Compliance-Verstößen sowohl intern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und soweit rechtlich möglich.

UNSERE INTEGRITY HOTLINE

Die durch das Group Compliance-Office eingerichtete Integrity Hotline stellt sicher, dass Symrise Mitarbeiter weltweit auch anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete, kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Dabei erhalten sie eine individuelle und nur einmalig vergebene Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Hotline anzurufen und die für sie vom Group Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig wiederholt und fortgesetzt werden und ermöglicht auf diese Art und Weise eine intensive Kommunikation des Group Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche verhindert und zusätzliche Informationen angefordert werden. Zusätzlich können die Mitarbeiter das Group Compliance-Office auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen. Dort können sie ihre Mitteilungen schriftlich hinterlegen und etwaige Unterlagen elektronisch hochladen.

Eine Kommunikation mit dem Group Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Group Compliance-Office wenden.

2020 wurden weltweit durchschnittlich weniger als einmal im Monat Fälle über die Integrity Hotline gemeldet. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In keinem Fall wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE-THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Schulungen sowohl in den Bereichen der "Technischen Compliance" als auch der "Legal Compliance" durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzschulungen kommen überwiegend internetbasierte Schulungen zur Anwendung. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über mehr

Flexibilität hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunkts, an denen er eine Schulung absolviert. Abschließende Tests bestätigen nicht nur das Absolvieren einer Schulung, sondern auch das Verständnis der Inhalte einer Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Alle Mitarbeiter nehmen dann aufgrund von im Vorhinein festgelegten Rhythmen an rollierenden Schulungen teil. Abhängig davon, ob es sich um Grund-, Auffrischungs- oder Spezialschulungen handelt, betragen diese Rhythmen zwischen ein und drei Jahren.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK 2020, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu stärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2020 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK 2020 beruht. Ein Grundprinzip des deutschen

Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand der Symrise AG besteht zurzeit aus fünf Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind:

Herr Dr. Heinz-Jürgen Bertram, Vorstandsvorsitzender. Herr Dr. Bertram ist seit Oktober 2006 Mitglied des Vorstands. Im Juli 2009 wurde er Vorstandsvorsitzender. Sein laufender Vertrag endet am 31. Oktober 2022.

Herr Achim Daub, Vorstand für das Segment Scent & Care. Herr Daub ist seit Oktober 2006 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Dezember 2021. Herr Daub ist Mitglied des Board of Directors der Phlur, Inc. in Austin, Texas, USA und des Aufsichtsrats der PiC-20, Inc. in Norwalk, Connecticut, USA.

Herr Olaf Klinger, Finanzvorstand. Herr Klinger ist seit Januar 2016 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Januar 2024.

Herr Dr. Jean-Yves Parisot, Vorstand für das Segment Nutrition. Herr Dr. Parisot ist seit Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 30. September 2024. Herr Dr. Parisot ist Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden. Die Probi AB ist ein Symrise Konzernunternehmen. Herr Dr. Parisot ist zudem Mitglied des Aufsichtsrats von VetAgro Sup mit Sitz in Lyon, Frankreich.

Herr Heinrich Schaper, Vorstand für das Segment Flavor. Herr Schaper ist seit Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 30. September 2022.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Stand der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Compliance Management-System, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Gemäß der Empfehlung B 5 des DCGK 2020 besteht für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze. Zum Mitglied des Vorstands kann nicht mehr bestellt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Diese Altersgrenze ist in §1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Vorstands verankert und besteht bereits seit Dezember 2009. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-vorstand zugänglich gemacht.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedeten Fassung hat zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Die Symrise AG verfolgt das Ziel, langfristig einen Frauenanteil von 20 % im Vorstand zu erreichen. Hierzu sind zwischen Aufsichtsrat und Vorstand konkrete personenbezogene Maßnahmen vereinbart. Allerdings müssen wir laufende Anstellungsverträge respektieren und die Kontinuität im Führungsgremium sicherstellen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder haben Verträge, die in die Jahre 2021 bis 2024 hineinreichen. Darüber hinaus ist Symrise ein global geführtes Unternehmen, sodass leitende Führungsfunktionen unterhalb des Vorstands auch außerhalb Deutschlands bestehen. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur der Symrise AG. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands betrug im Jahr 2020 28 %, auf der zweiten Managementebene 42 %. Es ist beabsichtigt, den Frauenanteil im Jahr 2025 auf der ersten Führungsebene auf 30 % und auf der zweiten Führungsebene auf 45 % zu steigern.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koor-

diniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet.

Diese ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-aufsichtsrat zugänglich gemacht.

Gemäß der Empfehlung D 13 des DCGK 2020 beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Selbstbeurteilung hat im Herbst 2020 stattgefunden. Sie geschieht unter anderem anhand von anonym ausgewerteten und von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgefüllten Fragebögen. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsratsplenum vorgestellt und diskutiert. Diese Fragebögen wurden mit externer Unterstützung konzipiert.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Aktiengesetz ("AktG") und § 7 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 aus zwölf Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Amtsperioden sind identisch.

§ 96 Abs. 2 Satz 1 AktG bestimmt unter anderem für die dem Mitbestimmungsgesetz unterliegenden börsennotierten Gesellschaften, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Um diesem Mindestanteilsgebot zu entsprechen, müssen bei der Gesellschaft mindestens vier Aufsichtsratssitze von Frauen und mindestens vier Aufsichtsratssitze von Männern besetzt sein. Dieser Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen (sogenannte Gesamterfüllung), sofern nicht die Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dem durch Beschluss widersprechen (§ 96 Abs. 2 Satz 3 AktG). Der Gesamterfüllung wurde sowohl seitens der Vertreter der Anteilseigner als auch seitens der Vertreter der Arbeitnehmer nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Sowohl die Gruppe der Anteilseignervertreter als auch die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müssen das Mindestanteilsgebot von 30 % jeweils getrennt für ihre Gruppe erfüllen, sodass den sechs Vertretern jeder Gruppe mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Beide Gruppen im Aufsichtsrat erfüllen derzeit diese Voraussetzung.

Derzeit sind folgende Anteilseignervertreter für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden: Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult, Possenhofen; Herr Horst-Otto Gerberding, Inhaber und Vorsitzender des Beirats der Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG, Holzminden; Herr Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Neuler; Herr Michael König, Vorsitzender des Vorstands der ELKEM ASA, Iserlohn; Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., St. Légier, Schweiz und Herr Peter Vanacker, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp., Espoo, Finnland.

Folgende sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften am 24. Februar 2016 nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt: Herr Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzminden; Frau Jeannette Härtling, stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord, Burgdorf; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG, Bevern; Herr Gerd Lösing, Vice President Global Quality Control der Symrise AG, Höxter; Frau Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Bevern und Herr Peter Winkelmann, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen, Alfeld.

Der Aufsichtsrat wird durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge bei der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung und der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaften auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedeten Fassung, soweit sie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffen, umgesetzt werden.

ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das gesamte Gremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation wird Diversität unter anderem durch Internationalität, Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund definiert. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit mit Frau Buck, Frau Härtling, Frau Prof. Dr. Pfeifer und Frau Püttcher vier Frauen an.

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach eigener Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Mit Herrn Bernd Hirsch gehört dem Aufsichtsrat seit dem 16. Mai 2018 erstmals ein ehemaliges Mitglied des Vorstands als Anteilseignervertreter an. Zwischen der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Hirsch und seiner Wahl in den Aufsichtsrat lag ein Zeitraum von zwei Jahren, vier Monaten und 15 Kalendertagen. Damit wurde den Voraussetzungen des § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG ("cooling-off") genüge getan. Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Mit Herrn Hirsch verfügt auch mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Herr Horst-Otto Gerberding gehört als Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat seit Oktober 2006 und somit seit mehr als zwölf Jahren an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Gerberding dennoch als unabhängig einzustufen. Er steht in keiner einen Interessenkonflikt begründenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Symrise AG oder eines ihrer Konzernunternehmen, zu den Organen der Symrise AG oder zu einem wesentlich an der Symrise AG beteiligten Aktionär. Herr Gerberding hält indirekt 5,24 % der stimmberechtigten Aktien der Symrise AG. Nach den Statuten der Deutschen Börse werden diese Aktien nicht dem Freefloat zugerechnet.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Unabhängige Mitglieder sind: Frau Ursula Buck, Herr Horst-Otto Gerberding, Herr Bernd Hirsch, Herr Michael König, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Vanacker.

Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Auf die Symrise AG bezogen bedeutet dies, dass nicht nur die Nationalität allein im Vordergrund steht. Entscheidend ist vielmehr, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats substanzielle Erfahrungen in weltweit tätigen Konzernen im In- und Ausland gesammelt hat. Auch dieses Ziel ist derzeit erfüllt.

Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Auch diese beiden Ziele sind derzeit erfüllt. Bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird zu beachten sein, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt wurde und bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Gewährleistung des Kompetenzprofils durch das Gesamtgremium zur Anwendung kommen wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise beinhaltet dabei verschiedene Parameter. Jeder dieser Parameter hat dabei für sich genommen erhebliche Bedeutung für das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Aber erst das Ineinandergreifen und das sich gegenseitige Ergänzen aller Parameter gewährleistet das für die Unterstützung des geschäftlichen Erfolgs von Symrise benötigte Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Erforderlich sind Fachkompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement, Informationstechnologie, Vorstandsvergütungsfragen und Compliance. Weiter sind Fachkompetenzen aus dem Bereich der Duftstoff- und Aromenindustrie erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von Aromen, von Lebensmittelinhaltsstoffen, von Riechstoffen und von kosmetischen Inhaltsstoffen. Ebenso zählen Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Konsumgüterindustrie und der Lebensmittelindustrie zu den benötigten Kompetenzen. Dabei stehen Kenntnisse der jeweiligen Märkte, Produkte, Kundenund Lieferantenbeziehungen im Fokus. Aber auch Fachkompetenzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sowie ESG (Umwelt, Soziales, Governance) sind von herausragender Bedeutung.

Weitere wichtige Parameter des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats von Symrise sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Teamfähigkeit sowie Leitungs- und Entwicklungserfahrungen mit Blick auf große Organisationen. Dieses Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise wird derzeit durch das Gesamtgremium erfüllt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumssitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2020 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschuss-Sitzung vom 17. September 2020) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Al-

tersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenzwie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen überwiegend intern nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Herr Gerd Lösing, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Winkelmann. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 dreimal. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten gehört die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group ComplianceOffice und des Risikoberichts. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind: Herr Bernd Hirsch (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist, Frau Jeannette Härtling, Herr Michael König und Herr Peter Winkelmann. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 fünfmal. Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum neuen Abschlussprüfer zu wählen. Weiter hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, stimmte einzelne Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ab und bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats hinsichtlich des Honorars für den Abschlussprüfer vor. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, hat er die Aufgabe, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Die aktuellen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist und Herr Gerd Lösing. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Derzeit sind dies Herr Michael König (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer. Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 nicht. Der Nominierungsausschuss hat kei-

ne eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

TRANSPARENZ

Nach § 19 der am 3. Juli 2016 in Kraft getretenen EU-Marktmissbrauchsverordnung (früher § 15a Wertpapierhandelsgesetz) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Symrise veröffentlicht diese Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übermittelt diese Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Unternehmensregister zur Speicherung. Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2020 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter https://www.symrise.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen-directors-dealings veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2020 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Herr Horst-Otto Gerberding hat aus den zwischen ihm und der Gesellschaft bis Ende September 2003 bestehenden Anstellungs- und Versorgungsverträgen Pensionsansprüche gegen die Symrise AG. Die Gesamthöhe der Ansprüche beträgt seit dem 1. April 2020 monatlich 27.160,58 €.

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auch auf den Seiten 175/176 des Finanzberichts 2020.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf den Seiten 135/136 des Finanzberichts 2020.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört daher zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Zweimal im Jahr finden eine konzernweite Erhebung, Überprüfung und Klassifizierung möglicher Risiken durch die für jede Risikoklasse benannten Beauftragten statt. Diese Erhebungen werden auf Konzernebene konsolidiert und fließen in den Risikobericht ein, der zweimal im Jahr Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses ist und von diesem einmal im Jahr dem Aufsichtsrat detailliert vorgestellt wird. Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, internen Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91, Absatz 2 AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Hierzu gehören beispielsweise auch regelmäßige Berichte der Innenrevision und des Group Compliance-Office von Symrise.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig und kontinuierlich mittels des Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Neutralisierung der identifizierten Risiken herbeizuführen.

Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringerung eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre von Symrise üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und für die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von Symrise eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2020 wird auch die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 gem. §1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden. Es ist deshalb keine persönliche Teilnahme von Aktionären oder Aktionärsvertretern an der Hauptversammlung möglich. Die Aktionäre können über das HV-Online-Portal der Gesellschaft die Hauptversammlung im Livestream verfolgen und ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl (in der Form der elektronischen Kommunikation) oder der Vollmachtserteilung ausüben. Auch das Fragerecht sowie weitere Rechte lassen sich elektronisch im HV-Online-Portal ausüben. Über das HV-Online-Portal können sowohl die Briefwahl als auch die Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter bis zur Schließung der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite von Symrise in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auch auf unserer Internetseite verfügbar. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und

stellt auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung als maßgeblichen Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ab. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen von Symrise werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalszwischenmitteilungen, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, im Halbjahresfinanzbericht und den Quartalszwischenmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung (https://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung), aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten auf unserer Internetseite unter https://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalenderund-praesentationen abrufbar.

UNSER ABSCHLUSSPRÜFER

Die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise erfolgte auch im Jahr 2020 auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetz-

buchs (HGB) erstellt. Dabei wurde der Jahresabschluss 2020 der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss 2020 der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Auch mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Unser Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an Vorstand und Aufsichtsrat berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, prüft den Jahresabschluss der Symrise AG und den Konzernabschluss der Symrise AG seit dem Geschäftsjahr 2017. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Herr Dr. Christian Janze. Herr Dr. Janze war zuvor weder als Berater noch als Wirtschaftsprüfer für Symrise tätig.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB verlangen von Symrise eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, den Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse. Aufgrund der für Symrise ohnehin geltenden zwingenden gesetzlichen Vorschriften und angesichts der diesbezüglich vollständigen Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des DCGK 2020 verfügt Symrise bereits über ein solches Diversitätskonzept. Folglich kommt den §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB im Falle von Symrise keine eigenständige weitergehende Bedeutung mehr zu. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemachten Ausführungen.

Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

im Jahr 2020 haben sich weltweit fast 90 Millionen Menschen mit dem Coronavirus infiziert, rund 1,9 Millionen Opfer der Pandemie sind zu beklagen. Die globale Wirtschaftsleistung sank um schätzungsweise 3,5 %. Einige Volkswirtschaften, auch in Europa, mussten einen prozentual zweistelligen Rückgang ihres Bruttoinlandsprodukts hinnehmen. Hinzu traten wachsende politische Spannungen in einigen Regionen und ein mit großen Unsicherheiten behaftetes Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU. In Summe bestanden in diesem Krisenjahr so gravierende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen wie seit Dekaden nicht mehr.

Vor diesem Hintergrund verlief die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens im Berichtsjahr zufriedenstellend. Es setzte seinen robusten Wachstumskurs trotz der weltweiten Rezession weiter fort. Symrise verfügt über eine breite internationale Aufstellung mit eigenen Produktionsstandorten in den wichtigsten Absatzmärkten. Das Produktportfolio ist diversifiziert und reicht deutlich über die Welt von Duft und Aroma hinaus. Die Kundenstruktur ist ausgewogen, der Bezug wichtiger Rohstoffe in weiten Bereichen abgesichert. Immer größere Bedeutung gewinnt zudem die konsequent an Nachhaltigkeit orientierte Ausrichtung unseres Unternehmens. Das Ziel, bis 2030 klimapositiv zu sein, verfolgt Symrise mit einem klaren Aktionsplan. Die Nutzung und zugleich Bewahrung der natürlichen Vielfalt unserer Erde bildet eine wesentliche Grundlage des Geschäftsmodells, das - wie das Geschäftsjahr 2020 belegt – eine hohe Stabilität und nachhaltige Wachstumspotenziale bietet.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren. Der Aufsichtsrat der Symrise AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahlreiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an. Die strategische Pla-



MICHAEL KÖNIG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

nung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2020 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und beraten. Diesbezüglich hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählten vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance Management-System. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es überhaupt zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten.

DAS AUFSICHTSRATSPLENUM

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 96 Abs. 1 Aktiengesetz ("AktG") und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 ("MitbestG") aus zwölf Mitgliedern zu bestehen. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Symrise AG sind:

Michael König, Vorsitzender des Vorstands der ELKEM ASA, Oslo, Norwegen. Herr König ist seit Januar 2020 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Im Juni 2020 wurde Herr König zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Herr König ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Conzzeta AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Herr König übt folgendes Mandat im ELKEM Konzern aus:

 REC Solar Group, Oslo, Norwegen, Vorsitzender des Aufsichtsrats Ursula Buck, Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult. Frau Buck ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Buck ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Herr Feist ist seit Juli 2013 im Aufsichtsrat und seit September 2018 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender. Er ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Feist ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Horst-Otto Gerberding, Inhaber und Vorsitzender des Beirats der Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG. Herr Gerberding ist seit Oktober 2006 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Gerberding ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Jeannette Härtling, stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord. Frau Härtling ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Härtling ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats

beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz. Herr Hirsch ist seit Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Hirsch ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG. Herr Kirchhoff ist seit Mai 2016 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Kirchhoff ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Gerd Lösing, Vice President Quality Control Global der Symrise AG. Herr Lösing ist seit April 2020 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Lösing ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A., Lausanne, Schweiz. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist seit Mai 2011 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Prof. Dr. Pfei-

fer ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats
 AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats

Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Frau Püttcher ist seit September 2018 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Püttcher ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Peter Vanacker, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp., Espoo, Finnland. Herr Vanacker ist seit Juni 2020 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Vanacker ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Peter Winkelmann, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen. Herr Winkelmann ist seit Mai 2014 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Winkelmann ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) amedes Holding GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Apollo 5 GmbH, Starnberg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- b) keine

Im Berichtsjahr 2020 haben einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem an Fortbildungsmaßnahmen zu den Themenbereichen DPR-Prüfungsschwerpunkte, CSR-Berichterstattung, HGB-Jahresabschluss nach Grundlage des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, Neuerungen in der Corporate Governance und Digitalisierung der Finanzfunktion teilgenommen.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren das durch die Covid-19 Pandemie ohnehin stark belastete Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung, die anhaltenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie ein mit großen Unsicherheiten behaftetes Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU und die daraus für die aktuelle und zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehenden Schlussfolgerungen sowie der Stand wesentlicher Projekte und Geschäftsvorfälle unserer drei Segmente. Auch die andauernden Staatsschuldenkrisen in Europa und deren mögliche Auswirkungen auf unser Unternehmen bildeten einen Gegenstand unserer Beratungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner drei Segmente in den jeweiligen Regionen unter den dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätslage sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 sechs ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2021 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand.

In unserer Sitzung am 4. März 2020 haben wir uns schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2019 beschäftigt. Dabei war der Abschlussprü-

fer anwesend. Neben unserer eigenen Prüfung und Beratung haben wir hierzu den ausführlichen Bericht unseres Abschlussprüfers entgegengenommen und mit diesem Einzelheiten der jeweiligen Abschlüsse intensiv diskutiert. Im Ergebnis haben wir den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Konzernabschluss 2019 gebilligt. Weiter haben wir in dieser Sitzung die im Auftrag des Aufsichtsrats durchgeführte Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b HGB durch die DQS CFS GmbH und deren Ergebnisse eingehend erörtert. Der Vorstand hat uns ein Update zum aktuellen Geschäftsverlauf gegeben und ist hierbei insbesondere auf die Entwicklung des Geschäfts der im Herbst 2019 erworbenen US-Gesellschaften ADF und IDF eingegangen. Ferner haben wir gemeinsam mit dem Vorstand den der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen, den auf Vorschlag des Prüfungsausschusses der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beraten und beschlossen sowie mögliche Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung 2020 diskutiert.

In unserer Sitzung am 29. April 2020 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2020 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 im Mittelpunkt unserer Beratungen. Angesichts der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie haben wir gemeinsam mit dem Vorstand darüber beraten, ob und in welchem Umfang von der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung anstelle der üblichen Präsenzversammlung Gebrauch gemacht werden sollte. Weiter haben wir ausführlich mit dem Vorstand über die konkreten Auswirkungen des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der EU-Aktionärsrechterichtlinie ("ARUG II") auf Symrise diskutiert. Ferner hat der Aufsichtsrat die aufgrund der Covid-19 Pandemie rein vorsorglich erfolgende Einräumung von drei zusätzlichen bilateralen Kreditlinien zur Sicherstellung der Liquidität im Gesamtvolumen von 250 Mio. € genehmigt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in dieser Sitzung ebenfalls über den Stand laufender Investitionsprojekte.

In der im unmittelbaren Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Michael König für den aufgrund des Erreichens der Altersgrenze ausgeschiedenen Herrn Dr. Winfried Steeger zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolge von Herrn Dr. Steeger im Personal-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss sowie mit der

Nachfolge von Herrn Dr. Ludwig Tumbrink im Personal- und Vermittlungsausschuss. Der Aufsichtsrat stimmte nach eingehender Beratung der vom Vorstand geplanten Neuemission einer börsennotierten Unternehmensanleihe in Höhe von 500 Mio. € und einer Laufzeit von sieben Jahren zur Refinanzierung einer im Dezember 2020 fällig werdenden Tranche aus dem Schuldscheindarlehen 2015 und des im November fällig werdenden US Private Placement zu.

Der Schwerpunkt unserer Sitzung am 5. August 2020 lag hauptsächlich auf dem Geschäftsverlauf des zweiten Quartals 2020 beziehungsweise des ersten Halbjahres 2020. Daneben hat uns der Vorstand auch seinen Ausblick auf das Gesamtjahr 2020 erläutert. In dieser Sitzung haben wir uns ebenfalls ausführlich mit dem aktuellen Stand mehrerer Akquisitionsprojekte beschäftigt. Neben der strategischen Relevanz dieser Projekte hat uns der Vorstand hierbei auch ausführlich die zu erwartenden operativen und finanziellen Auswirkungen erläutert. Auch hieran anknüpfend haben wir gemeinsam mit dem Vorstand die Tagesordnung für die Strategiesitzung des Aufsichtsrats am 17. September 2020 entwickelt und diskutiert. In dieser Aufsichtsratssitzung haben wir auch die Geschäftsordnung des Vorstands hinsichtlich der für den Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrats zur Anwendung kommenden Schwellenwerte angepasst.

In der Strategiesitzung am 17. September 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie intensiv besprochen, insbesondere bezogen auf den Umgang mit der Covid-19 Pandemie im Symrise Konzern. Die Auswirkungen der Einschränkungen des öffentlichen Lebens machen eine permanente Überwachung der Entwicklung hinsichtlich eines möglichen Korrekturbedarfs der Strategie und gegebenenfalls eine Neupositionierung derselben erforderlich. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Konsumentenverhalten und bestimmte Verbrauchertrends sind zumindest teilweise von Dauer. Das heute nachhaltig veränderte Marktumfeld verändert auch das Umfeld von Symrise. Wir haben die Notwendigkeit der Entwicklung von Symrise auch außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Duft- und Aromastoffen als unumgänglich identifiziert. Neue Anwendungsbereiche müssen entwickelt und neue Geschäftsmodelle identifiziert und ausgebaut werden. Die Covid-19 Pandemie hat sich dabei auch als Katalysator für Veränderungen erwiesen. Das Segment Scent & Care, als derzeit größtes Segment von Symrise, hat sich als Vorreiter der Digitalisierung positioniert, künstliche Intelligenz und eine umfassende Datenanalyse sollen der integrale Bestandteil eines zukünftigen Kreativprozesses sein und den Status zum führenden digitalen Parfümeriehaus ausbauen. Die Ausrichtung der Strategie des Segments Nutrition soll die Nutzung von Synergien zwischen allen drei Segmenten von Symrise beschleunigen und damit einen Beitrag für eine bessere, gesündere Ernährung nebst einer begleitenden diätischen Aufklärung leisten. Weitere Diskussionsthemen waren das jährliche Investitionsvolumen bis einschließlich des Jahres 2025 für neue Technologien. Ebenso haben wir die aktualisierte IT- und Digitalisierungsstrategie gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Diese ist eng mit den Wachstumsplänen von Symrise verzahnt und auf einzelne der bis zum Jahr 2025 geplanten Investitionen zugeschnitten.

Die Sitzung am 2. Dezember 2020 stand wieder ganz im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand den Stand der Corporate Governance bei Symrise erörtert und die Inhalte der Corporate Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung unter Berücksichtigung des neuen DCGK 2020 abgestimmt. In diesem Zusammenhang haben Vorstand und Aufsichtsrat auch eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Wir haben die Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestätigt und das gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 zu erarbeitende Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats verabschiedet. Ferner haben in dieser Sitzung sowohl die Vertreter der Anteilseigner als auch die Vertreter der Arbeitnehmer erneut der Gesamterfüllung der Geschlechterquote nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Sowohl die Gruppe der Anteilseignervertreter als auch die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müssen das Mindestanteilsgebot von 30 % jeweils getrennt für ihre Gruppe erfüllen, sodass den sechs Vertretern jeder Gruppe mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören müssen. In dieser Sitzung haben wir zudem auch den Risikobericht des Vorstands entgegengenommen und ausführlich diskutiert.

DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Aus-

schüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, sodass der Aufsichtsrat immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liquiditätssicherung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holt der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, vereinbart mit diesem gegebenenfalls einen risikoorientierten Prüfungsansatz und legt einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar obliegt dem Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- Bernd Hirsch ist seit Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausausschusses.
- Ursula Buck ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- Harald Feist ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- Jeannette Härtling ist seit September 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- Michael König ist seit Juni 2020 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- Peter Winkelmann ist seit August 2014 Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2020 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschuss-Sitzung vom 17. September 2020) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenzwie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen überwiegend intern nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- Michael König ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses.
- Harald Feist ist seit August 2014 Mitglied des Personalausschusses.
- Horst-Otto Gerberding ist seit Oktober 2006 Mitglied des Personalausschusses.
- Gerd Lösing ist seit Juni 2020 Mitglied des Personalausschusses.
- Prof. Dr. Andrea Pfeifer ist seit September 2012 Mitglied des Personalausschusses.
- Peter Winkelmann ist seit Mai 2016 Mitglied des Personalausschusses.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- Michael König ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.
- Ursula Buck ist seit Mai 2016 Mitglied des Vermittlungsausschusses.

- Harald Feist ist seit September 2018 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- Gerd Lösing ist seit Juni 2020 Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Der Nominierungsausschuss wird gemäß der Empfehlung D 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- Michael König ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Nominierungsausschusses.
- Horst-Otto Gerberding ist seit Oktober 2006 Mitglied des Nominierungsausschusses.
- Prof. Dr. Andrea Pfeifer ist seit Mai 2011 Mitglied des Nominierungsausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Sitzungstermine des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die individualisierte Teilnahme sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse an den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind auch in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

AUFLISTUNG SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS Teilnahme Aufsichtsratssitzungen

Name des Mitglieds	4. März 2020	29. April 2020	17. Juni 2020	5. August 2020	17. September 2020	2. Dezember 2020
Dr. Winfried Steeger (Vors. bis 17. Juni 2020)	✓	✓	×	×	×	×
Michael König (Vors. ab 17. Juni 2020)	√	√	✓	✓		✓
Ursula Buck	<i>✓</i>	√	✓	✓		✓
Harald Feist	√	√	✓	✓		✓
Horst-Otto Gerberding	<i>✓</i>	√	✓	✓		✓
Jeanette Härtling	√	√	✓	✓		✓
Bernd Hirsch	<i>✓</i>	✓	✓	✓		✓
André Kirchhoff	<i>✓</i>	√	√	✓		✓
Gerd Lösing (ab 1. April 2020)	×	✓	✓	✓		✓
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	<i>✓</i>	√	√	✓		✓
Andrea Püttcher	<i>✓</i>	✓	✓	✓		✓
Dr. Ludwig Tumbrink (bis 31. März 2020)	√	×	×	×	×	×
Peter Vanacker (ab 17. Juni 2020)	×	×	✓	✓		✓
Peter Winkelmann	√	√	✓	✓		✓

Teilnahme Vermittlungsausschuss

Name des Mitglieds	Der V	ermittlungsausschus	ss musste im Geschä	ftsjahr 2020 nicht	einberufen werden.	
Dr. Winfried Steeger (Vors. bis 17. Juni 2020)						
Michael König (Vors. ab 17. Juni 2020)						
Ursula Buck						
Harald Feist						
Gerd Lösing (ab 17. Juni 2020)						
Dr. Ludwig Tumbrink (bis 31. März 2020)						
Teilnahme Personalausschuss						
Name des Mitglieds	4. März 2020 17. Sep		17. September 2	2020	2. Dezember 2020	
Dr. Winfried Steeger (Vors. bis 17. Juni 2020)		√		×	×	
Michael König (Vors. ab 17. Juni 2020)		×				
Harald Feist		<u> </u>		<u>√</u>	✓	
Horst-Otto Gerberding		<u> </u>		<u>√</u>	✓	
Gerd Lösing (ab 17. Juni 2020)		×		<u>√</u>	✓	
Prof. Dr. Andrea Pfeifer				<u>√</u>	√	
Dr. Ludwig Tumbrink (bis 31. März 2020)			X		×	
Peter Winkelmann			<u> </u>			
Teilnahme Prüfungsausschuss Name des Mitglieds	12. Februar 2020	3. März 2020	27. April 2020	5. August 2020	29. Oktober 2020	
Pornd Hirsch (Vors.)		<i>✓</i>		✓		
Bernd Hirsch (Vors.) Ursula Buck						
Harald Feist				<u>v</u>		
		<u>√</u> -	<u> </u>	<u> </u>		
Jeanette Härtling						
Michael König (ab 17. Juni 2020) Dr. Winfried Steeger (bis 17. Juni 2020)	×	× -	× .	<u>√</u>	×	
Peter Winkelmann						
Peter Willkeillallii	<u> </u>		<u> </u>	▼		
Teilnahme Nominierungsausschuss						
Name des Mitglieds	Der No	minierungsausschus	ss musste im Geschä	ftsjahr 2020 nicht	einberufen werden.	
Dr. Winfried Steeger (Vors. bis 17. Juni 2020)						
Michael König (Vors. ab 17. Juni 2020)						
Horst-Otto Gerberding						
Prof. Dr. Andrea Pfeifer						

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2020

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer Ernst & Young versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 5. März 2021 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2021 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil. Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 8. März 2021 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellte gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde inhaltlich durch die DQS CFS GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Internetseite von Symrise unter: https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2020/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz veröffentlicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Nach dem Grundsatz 22 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2020") berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der für das Geschäftsjahr 2020 letztmalig zu erstellende handelsrechtliche Vergütungsbericht nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB ist nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der handelsrechtliche Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 57 bis 66 des Finanzberichts 2020 enthalten.

Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht in Zukunft einen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser ist erstmals für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr zu erstellen und wird dann den handelsrechtlichen Vergütungsbericht nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB ablösen. Bei dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er wird daher zukünftig weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts sein.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auch auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.

Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2020 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 2. Dezember 2020 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht. Die Symrise AG hat mit vier Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung des Kodexes vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2020") entsprochen und wird dies auch zukünftig tun.

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand.

Herr Dr. Thomas Rabe hat seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Symrise AG auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 beendet. Das Amtsgericht Hildesheim hat Herrn Michael König mit Wirkung zum 15. Januar 2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Er ist im Anschluss hieran von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden.

Die Amtszeit des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Winfried Steeger endete aufgrund Erreichens der Altersgrenze mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Juni 2020. An seiner Stelle wurde Herr Peter Vanacker von derselben Hauptversammlung von den Aktionären als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Dr. Ludwig Tumbrink ist mit Ablauf des 31. März 2020 in den Ruhestand getreten und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn ist Herr Gerd Lösing mit Wirkung zum 1. April 2020 als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgefolgt.

Über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit tragen die Geschäftsentwicklung des Symrise Konzerns und gestalten die Zukunft unseres Unternehmens. Im Jahr 2020 waren sie durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ganz besonders gefordert und haben großes Engagement, Flexibilität und Kreativität bewiesen. Im Namen des Aufsichtsrats spreche ich nicht nur den Mitgliedern des Vorstands, sondern ganz besonders auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns Dank und Anerkennung aus. Mein besonderer Dank gilt auch den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für eine stets konstruktive Zusammenarbeit. Alle gemeinsam haben 2020 erneut für unser Unternehmen und unsere Kunden hervorragende Arbeit geleistet.

Für den Aufsichtsrat

Michael König Vorsitzender

Holzminden, 8. März 2021

Organe und Mandate - Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND:

DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM

Vorsitzender des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden

inländischen Aufsichtsräten

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland)

keine

keine

ACHIM DAUB

Vorstand Scent & Care

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden

inländischen Aufsichtsräten

keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland)

 Phlur, Inc., Austin/Texas, USA, Mitglied des Board of Directors

 PiC-20, Inc., Norwalk/Connecticut, USA, Mitglied des Aufsichtsrats (ab Januar 2020)

OLAF KLINGER

Vorstand Finanzen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden

inländischen Aufsichtsräten

keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland)

keine

DR. JEAN-YVES PARISOT

Vorstand Nutrition

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden

inländischen Aufsichtsräten

keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland)

Probi AB, Lund, Schweden,
 Vorsitzender des Aufsichtsrats

 VetAgroSup, Lyon, Frankreich, Vorsitzender des Aufsichtsrats

HEINRICH SCHAPER

Vorstand Flavor

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden

inländischen Aufsichtsräten keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland) keine

AUFSICHTSRAT:

MICHAEL KÖNIG (ab 17. Juni 2020)

Vorsitzender des Vorstands der ELKEM ASA, Oslo, Norwegen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden

inländischen Aufsichtsräten

Symrise AG, Holzminden,
 Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland)

Conzzeta AG, Zürich, Schweiz,
 Mitglied des Verwaltungsratsrats

Mandate im ELKEM Konzern:

 REC Solar Group, Oslo, Norwegen, Vorsitzender des Aufsichtsrats

China National Bluestar, Peking, China,
 Mitglied des Aufsichtsrats (bis 1. Oktober 2020)

URSULA BUCK

Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland) keine

HARALD FEIST

Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des

Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden,

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland)

keine

HORST-OTTO GERBERDING

Inhaber und Vorsitzender des Beirats der Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

(im In- und Ausland) keine

IEANNETTE HÄRTLING

Stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

BERND HIRSCH

Finanzvorstand der Bertelsmann Management SE (bis 31. Dezember 2020) Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz (ab 1. Januar 2021)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)
- Bertelsmann Inc., Wilmington, USA,
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2020)
- Penguin Random House LLC, UK,
 Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2020)
- RTL Group S.A., Luxemburg,
 Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2020)

ANDRÉ KIRCHHOFF

Freigestellter Betriebsrat der Symrise AG Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

GERD LÖSING (ab 1. April 2020)

Vice President Quality Control Global der Symrise AG Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

PROF. DR. ANDREA PFEIFER

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)
- Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats

ANDREA PÜTTCHER

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

PETER VANACKER (ab 17. Juni 2020)

Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp., Espoo, Finnland

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland) keine

PETER WINKELMANN

Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- amedes Holding GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Apollo 5 GmbH, Starnberg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 5. November 2020)

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

Glossar

AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

AKTG

Aktiengesetz

AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

CORELIST

Liste bevorzugter Lieferanten

coso II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

COVENANTS

(Marktübliche) Kreditvereinbarungen

CSPI

Center of Science in the Public Interest (Wissenschaftszentrum im öffentlichen Interesse) Wissenschaftlich fundierte Verbraucherschutzorganisation

EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

EBIT

Earnings before interest and taxes/Ergebnis vor Zinsen und Steuern

EBITDA

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization/ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

FDA

U.S. Food and Drug Administration (US-Behörde für Lebensund Arzneimittel) Die FDA kontrolliert die Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln der Human- und Tiermedizin, biologischer Produkte, von Medizinprodukten, Lebensmitteln und strahlenemittierenden Geräten. Dies gilt für in den USA hergestellte wie auch für importierte Produkte

F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

FISC

Die vier Säulen der Symrise Nachhaltigkeitsstrategie: F = Footprint/Fußabdruck; I = Innovation; S = Sourcing/ Beschaffung; C = Care/Soziales Engagement

FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost/finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

GRÜNE CHEMIE

Nachhaltige Chemie, die Umweltbelastungen verringert, Energie einspart und umweltverträglich produziert

HGB

Handelsgesetzbuch

IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

IFRΔ

International Fragrance Association; globale Vertretung der Duftindustrie

IKS

Internes Kontrollsystem

INCOTERMS

International Commercial Terms/Internationale Handels-klauseln

INVESTMENT GRADE

Unternehmen, Institutionen oder Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität

IN-VITRO-MODELL

Experiment, das in einer kontrollierten künstlichen Umgebung (Petrischale oder Reagenzglas) außerhalb des lebenden Organismus durchgeführt wird

ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

OPEN INNOVATION

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

OPERATIVER CASHFLOW

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

REACH

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

REVOLVING CREDIT FACILITY

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

SUPPLY CHAIN

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

US PRIVATE PLACEMENT

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

WORKING CAPITAL

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt

Finanzkalender 2021

28. April 2021

Umsatzentwicklung Januar - März 2021

5. Mai 2021

Virtuelle Hauptversammlung, Holzminden

5. August 2021

Konzernzwischenbericht Januar - Juni 2021

26. Oktober 2021

Umsatzentwicklung Januar – September 2021

Impressum

Herausgeber

Symrise AG Mühlenfeldstraße 1 Konzernkommunikation 37603 Holzminden Deutschland

Telefon: +49 55 31.90 - 0 Fax: +49 55 31.90 - 16 49

Text und Redaktion

PvF Investor Relations, Oberursel

Konzept, Design & Umsetzung

3st kommunikation, Mainz

Satz

BG media design GmbH, Darmstadt

Druck

AC medienhaus GmbH, Wiesbaden-Nordenstadt

Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

9. März 2021

Symrise online

www.symrise.com/de www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2020/ nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz www.symrise.com/de/investoren www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2020

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Finanzbericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Annahmen und Prognosen der Symrise AG beruhen. Der zukünftige Geschäftsverlauf und die Ergebnisse, die durch die Symrise AG und ihre verbundenen Unternehmen tatsächlich erzielt werden, sind einer Vielzahl von Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt und können daher wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Symrise AG und können im Voraus nicht genau eingeschätzt werden. Bei diesen Faktoren handelt es sich zum Beispiel um eine ungünstige Entwicklung der Weltwirtschaft, eine Veränderung des Konsumentenverhaltens, Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien. Sollte einer dieser genannten oder ungenannten Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend herausstellen, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse signifikant von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Symrise übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen laufend zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.